Migrationsbeirat München
Vielfalt leben – Integration fördern

Landeshauptstadt München

2023

Jahresbericht

Sendlinger Str.1, 80331 München

www.migrationsbeirat-muenchen.de

VORWORT

Liebe Freund*innen und Unterstützer*innen des Migrationsbeirates,

Blicken Sie mit mir zusammen zurück auf die politische Arbeit unseres Gremiums im Jahr 2023 und erfahren Sie mehr darüber, was wir in naher Zukunft planen.

Nach der Wahl des neuen Migrationsbeirats im März haben sich 50 motivierte Mitglieder aus 24 Nationen zusammengefunden. Sie vertreten die Interessen aller Münchner*innen mit Migrationshintergrund. Egal, ob es sich um Themen wie Bildung, Jobsuche, Wohnungsnot oder die ärztliche Versorgung geht, wir kümmern uns um ihre Probleme und Anliegen!

In Zeiten, in denen die Zahlen antisemitischer und antimuslimischer Übergriffe steigen und die AfD immer mehr Zulauf hat, engagieren sich unsere Mitglieder noch entschiedener gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung. Der Münchner Migrationsbeirat nimmt aktiv an vielen Kundgebungen und Demonstrationen teil und möchte auch beim von Oberbürgermeister Dieter Reiter geforderten Bündnis für Toleranz dabei sein.

Trotz der besorgniserregenden bundespolitischen Tendenzen schauen wir zuversichtlich in die Zukunft: Denn wir haben es selbst in der Hand, die Politik aktiv mitzugestalten!

Die nächsten Wahlen des Migrationsbeirats München stehen schon in zwei Jahren vor der Tür: Zu unserer großen Freude findet sie erstmals zeitgleich mit den Kommunalwahlen statt. Ein Erfolg, den sich das Gremium auf die Fahnen schreiben kann. Mit diesem Schritt erhoffen wir uns mehr Aufmerksamkeit und Reichweite in der Öffentlichkeit.

Zum Schluss daher meine Bitte: Helfen Sie uns dabei, den Migrationsbeirat noch bekannter zu machen. Erzählen Sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis von unserer wichtigen Arbeit, denn nur gemeinsam sind wir stark und können etwas bewirken.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen des Jahresberichts 2023!

Herzliche Grüße
Ihre Dimitrina Lang

Vorsitzende des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

INHALTSVERZEICHNIS

Sitzungen 2023	Seite 1
Der Migrationsbeirat stellt sich vor	Seite 2
Berichte aus den Ausschüssen	Seite 4
Pressemitteilungen	Seite 14
Beschlüsse 2023	Seite 40
Förderung von Integrationsprojekten 2023	Seite 155
Terminkalender 2023	Seite 157
Vertretung in fremden Gremien 2023	Seite 159
Aktuelle Satzung über den Migrationsbeirat der LHM	Seite 162
Geschäftsordnung	Seite 168

Impressum

Migrationsbeirat der LH München

Sitzungen 2023

Die Mitglieder des Migrationsbeirats nahmen an insgesamt 54 Sitzungen des Migrationsbeirats teil.

Gremien:	Sitzungszahl:
Ausschuss A1	6
Ausschuss A2	6
Ausschuss A3	6
Ausschuss A4	8
Ausschuss A5	5
Ausschuss für Zuschussvergaben:	8
Erweiterter Vorstand:	9
Vollversammlung:	6

DER MIGRATIONSBEIRAT STELLT SICH VOR

Der Migrationsbeirat ist die Interessenvertretung der Münchner*innen mit Migrationsgeschichte.

Derzeit leben rund 478.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in München; dazu kommen circa 268.000 deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Das sind zusammen 46 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Was ist der Migrationsbeirat?

- … ein politisches Gremium seit 1974
- … er wurde am 19. März 2023 für drei Jahre gewählt
- … er besteht dann aus 40 direkt gewählten und 10 benannten ehrenamtlichen Mitgliedern mit Stimmrecht, sowie weiteren beratenden Mitgliedern
- … er verfügt über einen jährlichen Zuschuss-Etat von 220.000 Euro für Integrationsprojekte

Wie arbeitet der Migrationsbeirat?

Das Gremium beschäftigt sich in Vollversammlungen, Kommissionen, Arbeitsgruppen und ständigen Ausschüssen mit:

- Antidiskriminierung und Antirassismus
- Erziehung und Bildung
- Kinder- und Jugendhilfepolitik
- Arbeit und sozialen Fragen
- Frauenangelegenheiten
- Sport und Freizeit
- Kultur und interkultureller Dialog
- Migrationspolitik und Völkerverständigung
- Politik für Geflüchtete und Migrationsrecht
- Organisation von Fachtagen, Bürgersprechstunden und Festen

Kommunalpolitik für Münchner*innen ohne deutschen Pass

- Der Migrationsbeirat gibt Empfehlungen und stellt Anträge an den Stadtrat und die Stadtverwaltung
- … organisiert politische Diskussionsveranstaltungen, beispielsweise zur Integrationspolitik in Bayern, zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen oder bei Arbeitslosigkeit von Migrant*innen
- … macht sich für das kommunale Wahlrecht für Alle stark

Gegen Rassismus, Diskriminierung und für Integration

- Der Migrationsbeirat vergibt gemeinsam mit der Landeshauptstadt München und dem Verein Lichterkette e.V. jährlich den Förderpreis „Münchner Lichtblicke“ für Toleranz und Zivilcourage
- … unterstützt die Anliegen von geflüchteten Menschen
- … engagiert sich in gemeinsamen Bündnissen gegen Rassismus und Diskriminierung, unter anderem bei „München ist bunt“
- … ist Jurymitglied im Mosaik Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus

- … organisiert jährlich die Kundgebung am 21. März (Internationaler Tag gegen Rassismus) in Kooperation mit AGABY und dem Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V.
- …engagiert sich aktiv in der AGABY (Dachverband der kommunalen Integrationsbeirät*innen in Bayern), im Bayerischen Integrationsrat sowie im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat

Brücke zwischen Stadtverwaltung, Politik, Vereinen, Verbänden, und Bürger*innen

- Der Migrationsbeirat organisiert in Kooperation mit der Landeshauptstadt München Veranstaltungen wie das Fest der Kulturen. Daneben organisiert das Gremium Gedenkveranstaltungen für Opfer von rassistischer und menschen-feindlicher Gewalt
- … fördert jährlich rund 100 bis 120 Integrationsprojekte
- … pflegt Kontakt zu Vereinen und Organisationen aus den Migrant*innencommunities
  … und ist die Anlaufstelle für alle Fragen, die Migrant*innen in München betreffen

Jahresbericht des Ausschusses A1 - Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie* (Ausschusssprecher: Herr Nima Lirawi, Stellvertretender Ausschusssprecher: Herr Megzon Mehmedali)

Der Ausschuss A1 beschäftigte sich seit der Neukonstituierung des Migrationsbeirats mit folgenden Themen:

Die TU München beabsichtigt **Studiengebühren für Studierende aus Drittstaaten** einzuführen. Hier vertritt der Ausschuss einhellig die Position, dass dieses keine gute Idee ist. Hierzu hat sich der Ausschuss mit den Studierenden und der Hochschulleitung ausgetauscht. Wir werden das Thema weiterhin kritisch begleiten. Zugleich haben wir einer studentischen Initiative den Hinweis gegeben, mit diesem Thema beim bayerischen Landtag vorstellig zu werden.

Der Ausschuss hat zu den **Themen Islamunterricht, Finanzierung von Ferienangeboten**, Sachstand der ukrainischen Schülerinnen und Schüler an Münchner Schulen, Lehrkräfte mit Migrationshintergrund sowie der **Lehrkräftesituation** Anfragen an die Stadtverwaltung formuliert. Bei der Situation der ukrainischen Schüler*innen ist die Stellungnahme des RBS bereits eingegangen und wird im kommenden Jahr nochmals angegangen.

Das Thema **Sprachunterricht** wurde im Migrationsbeirat und in dem Ausschuss lebhaft diskutiert. Hier hat die Vollversammlung den Antrag beschlossen und an die Stadtverwaltung weitergegeben. Bei der Stadtratsvorlage (Nr 20-26 / V 07328) wirkten die Mitglieder des A1 zusammen mit dem A2 mit. Hier legte der A1 den Fokus auf die interkulturellen Schulungen für Kräfte im Sozial- und Sicherheitsbereich.
Der Ausschuss hat sich auch schon bereits in einem „Jour fixe“ mit dem zuständigen Referat für Bildung und Sport (RBS) ausgetauscht. Diese Termine werden in Zukunft regelmäßig durchgeführt.

Ein wichtiger Antrag ist jener zur **Wohnraumsituation für junge Münchner*innen** mit Migrationshintergrund. Hierzu haben Mitglieder des Ausschusses zusammen mit Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände einen Antrag formuliert. Der Antrag wurde inzwischen über die Vollversammlung an die Stadtverwaltung weitergegeben.

Den Mitgliedern des A1 ist es wichtig, mit den verschiedenen Protagonisten der Münchner Stadtgesellschaft im Austausch zu stehen. Wir hatten bereits Vertreter*innen des Bücherkoffers und der studentischen Seite der TU München zu Besuch. Außerdem werden wir uns demnächst mit dem Projekt „Rosa Parkt – Mädchenbus“ und „Mädchen an den Ball“ austauschen.
Wir besuchen die verschiedenen Protagonisten auch vor Ort. So waren wir bereits an der TU München und werden demnächst das Jugendwohnheim der Caritas in Schwabing-West besichtigen.

Jahresbericht aus dem Ausschuss A2 für Soziales, Gesundheit und Frauenangelegenheiten (Ausschusssprecherin: Frau Valentina Fazio, Stellvertretende Ausschusssprecherin: Frau Mursal Noorzai)

Der Ausschuss A2 beschäftigt sich mit **Themen im Sozial- und Gesundheitsbereich**, wie zum Beispiel **Versicherungskarten für Geflüchtete** und ältere Migrant*innen, **bezahlbarer Wohnraum und Wohnungslosigkeit**, Unterstützung in bürokratischen Details und Verständnis von Gesetzen sowie kulturelle Anpassung.

Wir sind bei den folgenden **Gremien aktiv** dabei: UN-Behindertenrechtskonvention SOZ (Oktober-Dezember 2023), Selbsthilfebeirat (regelmäßig Entwurf der neuen Richtlinien und Vergabe von Zuschüssen), Gesundheitskonferenz (Juli 2023), Integrationskonferenz (Oktober 2023), Armutskonferenz (November 2023).
Daher vernetzt sich der Ausschuss A2 aktiv mit Expert*innen, die sich mit diesen Themen befassen und ihre Expertise einbringen. Beispielsweise haben wir die folgenden Gäste bei unseren Sitzungen zum Austausch eingeladen:
- Frau Kamani (Soz.Päd.), Frau Huber (Soz.Päd.), Herr Sladek (Leiter der Abteilung S-III-MF/BIU - Soziale Wohnraumversorgung des Sozialreferats München) [Sitzung am 25.10.2023]
- Frau Novakovic, Dipl. Psychologin (LMU München), approbierte Psychotherapeutin
- Fachbereichsleitung Psychologischer Dienst für Migrant*innen - Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH [Sitzung am 6.11.2023]
- Frau Poschenrieder vom Cafe104 [Sitzung am 29.11.2023]

Zum **Thema Frauenangelegenheiten** organisierte der Ausschuss A2 die Teilnahme des Migrationsbeirats an den **Aktionswochen gegen Gewalt** an Frauen (November 2023), Mädchen und nicht-binäre Menschen in Zusammenarbeit mit dem Verein Frau-Kunst-Politik (Schuhe wurden gesammelt, in einer Malaktion rot angemalt und während der Solidaritätsaktion am 18.11.2023 auf dem Platz ausgestellt; jedes Paar Schuhe steht für durch Femizid getötete Frauen).
Der Ausschuss A2 ist auch regelmäßig Gast in der Gleichstellungsstelle für Frauen der LHM, hat am Strategietag der Gleichstellungsstelle teilgenommen, bei dem die Schwerpunkte für 2024 entschieden wurden, und ist Teil der Jury des Anita-Augspurg-Preises.
Bei dem letzten **runden Tisch gegen männliche Gewalt** wurde über die Ratifizierung der Istanbul-Konvention von der EU und die Bedeutung deren Inkrafttretens am 01.10.2023 gesprochen.

Der Ausschuss ist auch aktiv bei dem **Thema weibliche Beschneidung** in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss A4 und engagiert sich für die **Verwendung einer geschlechtsneutralen Sprache**.

Insgesamt hat der Ausschuss A2 im Herbst 2023 **sieben Anträge** verfasst bzw. initiiert und in den Vollversammlungen am 18.9.2023 bzw. am 27.11.2023 präsentiert:

- Krankenversichertenkarte für Geflüchtete
- Erhöhung des Stimmenanteils des Migrationsbeirats in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München
- Sammelantrag: Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München
- Ersatz des Begriffes „Gastarbeiter*innen“ in der Verwaltung
- Verstärkte Gewinnung von Schöffinnen und Schöffen (W/M/D) mit Migrationshintergrund für den Schöffendienst
- Benennung einer Straße oder eines Platzes in München nach Mahsa Jina Amini
- Mehrsprachige Info-Plakate über geschlechtsspezifische und partnerschaftliche Gewalt

Die folgenden Anträge
- Zweiter Sprachunterricht / Muttersprachunterricht an Münchner Schulen
- Gleichberechtigte Schuleingangsuntersuchungen für Migrant*innen

werden weiter in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss A1 bearbeitet und ergänzt.

Der Ausschuss A2 nimmt regelmäßig an vielen sozialen und frauenspezifischen Veranstaltungen in München teil.

Schwerpunkte für 2024:
- Zugang zur Gesundheit
- Geschlechtsspezifische Gewalt
- Ältere Migrant*innen

Jahresbericht des Ausschusses A3 für Kultur, Sport, Religion, interkulturellen Dialog und interreligösen Dialog (Ausschusssprecher: Herr Erkan Yüksel, Stellvertretender Ausschusssprecher: Herr Hugo de las Heras)

Der Ausschuss 3 hat sich entsprechend seiner Themenschwerpunkte dieses Jahr entschlossen, sich besonders aktiv und offensiv für die **Stärkung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs** einzusetzen. In diesem Rahmen haben sich die Mitglieder des Ausschusses eigeninitiativ bei Vereinen und Gemeinden gemeldet, sich vorgestellt und nach Wegen der Aktivierung und Verbesserung des Kontaktes und der Zusammenarbeit gesucht und Möglichkeiten hierfür eruiert und angeboten.

In diesem Zusammenhang erfolgten **Besuche** u.a. bei der Mehmet Akif Moschee (türkisch-muslimische Gemeinde), der Beth Shalom Synagoge (liberale jüdische Gemeinde) der Garba Night (indische Gemeinde), beim Islamischen Zentrum der Exil-Afghanen in Bayern e.V. (afghanische Gemeinde) und weiteren Gemeinden und Vereinen.

Hier wurden bestehende Probleme der Vereine thematisiert und durch den Ausschuss aufgenommen, nach Lösungen gesucht und mögliche Beiträge hierfür durch den Migrationsbeirat besprochen.

Auch in diesem Kontext nimmt der Ausschuss an dem halbjährlich stattfindenden **Friedensgebet** und den im Anschluss des Gebetes stattfindenden Sitzungen des **Rates der Religionen** teil. Auch ist es uns ein großes Anliegen, bei der geplanten Schaffung eines **„Hauses der Religionen“** beratend mitzuwirken und hier einen konstruktiven Beitrag zum Dialog zu leisten.

Im Jahr 2024 ist das erklärte Ziel im **Bereich Sport und Kultur**, aktiv und offensiv migrantische Vereine aufzusuchen und einen ähnlichen **Austausch und eine Zusammenarbeit** zu realisieren.

Federführend bei der Organisation zum traditionell stattfindenden **Fest der Kulturen** hat der Ausschuss 3 bereits wieder eine Arbeitsgruppe zusammengestellt und arbeitet mit Hochdruck daran, dass die nächste Veranstaltung am 07.07.2024 wieder ein großer Erfolg wird.

Jahresbericht des Ausschusses A 4 für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht, mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (Ausschusssprecherin: Tina Garway, Stellvertretende Ausschusssprecherin: Tatiana de Sousa Mendonca Mischek)

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode fanden ein Austausch bzw**.** eine **Übergabe** zwischen dem **ehemaligen Ausschusssprecher** Hamado Dipama und den aktuellen Ausschussmitgliedern statt. Die ersten Sitzungen wurden für die thematische Schwerpunktsetzung und **Teambildung** genutzt.

Als Interessenvertretung der München*erinnen mit Migrationsbiographien und internationalen Pässen stehen wir in **engem Kontakt** mit der Leitung der **Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferats**, um über die behördlichen Hürden der Menschen mit Migrationsbiographien und Fluchterfahrung zu sprechen und gemeinsam zu schauen, wie wir sie am besten in ihren Belangen unterstützen können. Viele **Einzelfälle** von Bürger*innen sind an uns herangetragen worden, und wir konnten dank der **konstruktiven Zusammenarbeit** mit der Leitung der Ausländerbehörde einige Fälle lösen.

Durch die herangetragenen Fälle und dem veröffentlichten Bericht der Beratungsstelle „Before“ beobachten wir einen besorgniserregenden Anstieg **rassistisch motivierter Gewalt im Alltag** in München. Die Opferzahlen rechter, gruppenbezogener und menschenfeindlicher Straftaten sowie **Diskriminierungen** sind in München im Jahr 2022 um 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Noch schlimmer: Auch Kinder und Jugendliche werden im Alltag vermehrt zur Zielscheibe rassistisch motivierter Gewalttaten bzw. rechter Gewalt. Darüber hinaus beobachten wir auch negative Auswirkungen aufgrund des gegenwärtigen **Konflikts in Nahen Osten** bezüglich der Menschenrechte. Grund zu Sorge sind der stark erhöhte antimuslimische Rassismus und antisemitische Pogrome: d.h. der Anstieg an Drohungen, Hassreden und körperlichen Angriffen gegen Personen mit muslimischem Glauben und Jüd*innen oder Einrichtungen, Synagogen oder Moscheen.

Aus den aktuellen Diskussionen um **die Themen Flucht, Asyl und Migration** sowie den katastrophalen Plänen der EU bzw. der Bundesregierung, den Schutz von Geflüchteten weiter abzubauen, resultiert die neue **Kampagne „Offen Bleiben!“**

Mit der Kampagne sagen soziale, kulturelle Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen und politische Verbände „NEIN“ zu den Plänen der Regierung, die Asylverfahren an die EU-Außengrenzen zu verlagern, Grenzen zu schließen und noch mehr Menschen abzuschieben.

Am 16.07.2023 fand im Rahmen dieser Kampagne eine große **Kundgebung** in der Münchner Innenstadt statt. Das war nur der Startschuss von vielen weiteren Aktionen der Kampagne, bei denen der Migrationsbeirat München von Anfang an dabei war. So durfte der Migrationsberat bei der Kundgebung im Juli eine Rede zu den grausamen Grenzverfahren halten. Außerdem haben wir ein paar Mitglieder aus unserem Ausschuss als Vertretungen dabei, sie informieren uns über die laufenden Aktionen.

Während wir zunächst den Eindruck hatten, dass sich nach der **Reform des Einbürgerungsgesetzes** viel mehr Menschen - die sich schon lange dem deutschen Staat zugehörig fühlen - einbürgern lassen können als zuvor, stellen wir nun fest, dass das Gesetz weiterhin viele Hindernisse für den **Erwerb der Staatsbürgerschaft** beinhaltet. Denn es ist so eng gefasst, dass die deutsche Staatsangehörigkeit für viele ein Ding der Unmöglichkeit bleibt. So bestehen große Hürden bei der Lebensunterhaltssicherung Geflüchteter, alleinerziehender Eltern oder Menschen aus Niedriglohnsektoren. Der Ausschuss beabsichtigt daher eine **Arbeitsgruppe** zu diesem Thema zur Ausarbeitung von Aktionen und Maßnahmen zu bilden.

Im Rahmen des SpielART Festivals fand eine **Podiumsdiskussion** zu dem Thema: „Zugehörigkeit und Integration in Deutschland“ statt. Hierzu wurden Mitglieder des Ausschusses eingeladen. Das Thema wird uns auch im Jahr 2024 beschäftigen, und wir möchten gerne in **Kontakt mit dem Einbürgerungsbüro** treten, um zu schauen, wie strukturelle Barrieren für Menschen mit Fluchterfahrung und wenig Einkommen abgebaut werden können, sodass sie künftig eine bessere Chance auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft haben.

Migrant*innen stehen oft vor Herausforderungen, wenn sie versuchen, eine **Mietwohnung** zu finden. Die Hautfarbe, ihr kultureller Hintergrund oder sogar ihr Name kann zu ungerechten Vorverurteilungen und Ablehnungen führen, unabhängig von ihrer Qualifikation als verantwortungsbewusste und zuverlässige Mieter.

Im Rahmen des Ausschusses wurde eine **neue Arbeitsgruppe "Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt "** gegründet. Diese AG ist allerdings für die Zusammenarbeit aller Mitglieder und beratenden Personen offen. Konkretes Ziel der AG ist, mittels einer Befragungsaktion Fallbeispiele von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich) zu sammeln und dann mit diesen Ergebnissen den Kontakt mit den jeweiligen städtischen Institutionen zu suchen und zusammen Lösungsvorschläge zu erörtern. Wir werden auch im Rahmen der **Internationalen Wochen gegen Rassismus** eine Veranstaltung gemeinsam mit Beratungsstellen, Vereinen und Initiativen machen, die bereits das Thema als Schwerpunkt haben, um mehr Sichtbarkeit für diese Problematik zu schaffen.

Aufgrund der im November 2023 geplanten **Schließung der dezentralen Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Bayernkaserne** schrieben Kinder an Oberbürgermeister Dieter Reiter. Sie teilten ihm ihre Sorgen und Ungewissheit bzgl. ihrer Verlegung mit und beschrieben ihre unwürdigen Lebensbedingungen, verbunden mit der Hoffnung auf neue menschenwürdige Wohnverhältnisse. Leider bekamen sie keine positive Resonanz und wurden wieder enttäuscht vom System und der Stadt München.

Der **Ausschuss besuchte die verbliebene Familie vor Ort** und lud sie anschließend zu einer Sitzung ein, um mit ihnen zu sprechen und Näheres über ihre Situation zu erfahren. Die Familien wurden angehört und wir versprachen ihnen, Sichtbarkeit und Gehör für ihre Situation zu verschaffen. Wir wünschen uns daher,

gemeinsam mit dem Stadtrat Sichtbarkeit für die Lebensrealitäten dieser vulnerablen Gruppen zu schaffen und für praktische, dauerhafte Lösungen zu kämpfen. Wir als Ausschuss haben es uns zur Aufgabe gemacht, Alternativen für die Familie und deren Kinder zu suchen und arbeiten daran.

Die **Erinnerungskultur von rassistisch und rechtsextremistisch motivierten Taten** läuft schleppend. Wo die Politik versagt, treiben lokale Gruppen wie die **„Initiative München Erinnern“** eine kritische Erinnerungskultur im öffentlichen Raum voran. Dies ist aber die Aufgabe des städtischen Apparats. Daher sehen wir uns als Ausschuss in der Pflicht, die Politik und die Stadt München an ihre Pflichten zu erinnern. Ende Dezember besuchten uns die „Initiative München Erinnern“ und einige Angehörige des rechtsextremistischen **OEZ-Attentats**, um gemeinsam zu überlegen, wie wir die Erinnerungskultur bei rassistisch und rechtsextremistisch motivierten Taten in München erhöhen können, und wie wir sie als Beirat unterstützen können. Die Initiative ist ein Netzwerkpartner, mit dem wir gerne in Kontakt bleiben wollen.

Die Planungen für die **Kundgebung am 21. März 2024** im Rahmen der **Internationalen Wochen gegen Rassismus** (gemeinsam mit Morgen e.V. und dem Netzwerk Rassismus- und diskriminierungsfreies Bayern e.V.) gehen voran. Die Kundgebung soll am Marienplatz von 17.30 – 19:30 Uhr stattfinden.

Jahresbericht aus dem Ausschuss A5 für Arbeit, Wirtschaft, Stadtplanung, Mobilität und Umwelt (Ausschusssprecherin: Tonka Čuić, stellvertretender Ausschusssprecher: Enrico Bianco)

Der neu gegründete Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Stadtplanung, Mobilität und Umwelt (A5) sieht seinen Schwerpunkt darin, grundsätzliche **wirtschaftspolitische Fragen** zu diskutieren, **neue Entwicklungen** zu erkennen, aufzugreifen und zu debattieren und so in den Diskussionsprozess des Stadtrates einzubringen. Der Ausschuss beansprucht eine **Querschnittszuständigkeit für alle wirtschaftspolitischen Fragen**. Diese Querschnittsbedeutung macht ihn zu einem wichtigen und begehrten Ansprechpartner der Interessenvertreter*innen und insbesondere der Verbände, die versuchen, sich im Auftrag ihrer Mitglieder und Migrant*innen schlau zu machen und nach Lösungen zu suchen. Unabdingbare Voraussetzung, um Einfluss ausüben zu können, sind umfassende **Informationen**. Damit hat der Ausschuss vorrangig an vielen **Fachvorträgen**, insbesondere zu den Themen der Fachkräfteeinwanderung- und sicherung, teilgenommen. Die erste Münchner **PhönixNight** zum Themenschwerpunkt **Fachkräftemangel** wurde von vielen Mitgliedern des Ausschusses begleitet. Zu Sitzungen wurden wichtige Akteure eingeladen wie beispielsweise DEHOGA , die einen hohen Anteil von Beschäftigten mit Migrationsbiografie haben. Des Weiteren fanden auch Austauschtreffen mit M Cube München (im Bereich der Mobilität und ökologischer Innovationen) sowie eine aktive Beteiligung an Innovationswerkstätten der Stadtplanung statt.

Informationen aus dem A5 zu Gremienterminen mit A5-Bezug:

Datum	**Uhrzeit**	**Veranstaltung**	**Ort**
24.05.2023	12:00 Uhr	Konstituierende Sitzung	Neues Rathaus, München
06.06.2023	19:00 Uhr	1.Geschäftsordnungskommission	online
19.06.2023	17:00 Uhr	Vollversammlung	Neues Rathaus, München
26.06.2023	17:00 Uhr	2.Geschäftsordnungskommission	Neues Rathaus, München
03.07.2023	17:30 Uhr	Erweiterter Vorstand	GST, Sendlinger Str. 1, München
05.07.2023	18:00 Uhr	A5	Burgstr. 4, München
11.07.2023	09:00 – 13:00 Uhr	Gender Planning in der Münchner Verkehrswende	Neues Rathaus, München
17.07.2023	17:45 Uhr	Erweiterter Vorstand	GST, Sendlinger Str. 1, München
23.07.2023	10:00 Uhr	Fest der Kulturen	München, Westpark
26.07.2023	18:00 Uhr	DEHOGA Sommerfest	Palmenahaus, München
27.07.2023	10:00 – 13:00 Uhr	Ausländische Fach- und Arbeitskräfte willkommen!	Online - Fachvortrag

09.-10.09.2023	11:00 – 16:00 Uhr	IAA Mobilitätskonferenz	Neues Rathaus, Verkehrsmuseum und Innenstadt IAA Citizes Lab
12.09.2023	18:00 Uhr	A5	Burgstr. 4, München
14.09.2023	17:30 Uhr	Erweiterter Vorstand	Burgstr. 4, München
18.09.2023	17:00 Uhr	Austauschtreffen M Cube,	GST, Sendlinger Str. 1, München
18.09.2023	17:00 Uhr	Vollversammlung	Neues Rathaus, München
25.09.2023	14:00 – 18:00 Uhr	3. Innovationswerkstatt (Referat für Stadtplanung und Bauordnung)	Mathilden-Saal, Mathildenstr. 4, München
10.10.2023	18:00 Uhr	A5	Burgstr. 4, München
18.10.2023	17:00 Uhr	Austauschtreffen M Cube, Mobilitätsinnovationen LHM / TUM	GST, Sendlinger Str. 1, München
19.10.2023	17:30 Uhr	Erweiterter Vorstand	Burgstr. 4, München
14.11.2023	18:00 Uhr	A5 Gast Geschäftsführerin Berufsbildung und Fachkräftesicherung DEHOGA Bayern e.V.	Burgstr. 4, München
08.11.2023	17:30 Uhr	Schulung des EV zur GeschO	Burgstr. 4, München
15.11.2023	17:30 Uhr	Erweiterter Vorstand	GST, Sendlinger Str. 1, München
18.11. – 19.11.2023	10:00 Uhr-17:00 Uhr	Klausurtagung des Migrationsbeirates	Pfaffenhoffen an der Ilm
20.11.2023	18:00 – 21:00 Uhr	PhönixNight Themenschwerpunkt Fachkräftemangel	IHK für München und Oberbayern, München
21.11.2023	14:00 – 18:00 Uhr	4. Innovationswerkstatt (Referat für Stadtplanung und Bauordnung)	Mathilden-Saal, Mathildenstr. 4, München
24.11.2023	16:00-19:30 Uhr	Tagung zum Thema „Was ist die gute Bildungspolitik, Fachkräftemangel Schule und aktuelle Herausforderungen der Bildungspolitik“	Schloss Fürstenried, München
27.11.2023	17:30 Uhr	Vollversammlung	Neues Rathaus, München
07.12.2023	17.30 Uhr	Erweiterter Vorstand	Burgstr. 4, München
11.12.2023	17:00 Uhr	Austauschtreffen mit FDP	Neues Rathaus, München

12.12.2023	18.00 Uhr	A5	Burgstr. 4, München
15.12.2023	12:00 – 14:00 Uhr	Austauschtreffen mit Referat für Arbeit und Wirtschaft	Vi vadi Rustico, München
15.12.2023	16:30 – 18:00 Uhr	KAUSA Landesstelle Bayern – Das duale Ausbildungssystem und Fachkräfte	Online

Landeshauptstadt
München

Pressemeldung – Spendenaufruf -

Der Migrationsbeirat München stellt sich an die Seite der Opfer des Erdbebens

Mit Erschütterung haben wir die Nachrichten über das verheerende Erdbeben in der Syrisch-Türkischen Grenzregion vernommen.

Stündlich erfahren wir von mehr Verletzten, während das Ausmaß an Zerstörung immer noch nicht gänzlich abzusehen ist.

Im Namen der Mitglieder des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München möchten wir unsere tief empfundene Verbundenheit mit den Opfern dieser Tragödie zum Ausdruck bringen; unsere Anteilnahme gilt den abertausenden von Familien und ihren Angehörigen.

Die Bundesregierung hat bereits Soforthilfe angekündigt und auf den Weg gebracht.

Wir möchten unsere Hilfsbereitschaft zum Ausdruck zu bringen und umfassende Unterstützung möglich machen. Deshalb rufen wir Sie alle im Namen der Betroffenen um Spenden für die Krisenregion auf.

Falls Sie helfen möchten, nutzen Sie dafür die in den Medien publizierten internationalen Organisationen und ihre Spendenkonten.

Seriöse Hilfsorganisationen haben bereits Spendenkonten eingerichtet, unter anderem: *„Deutschland Hilft“* oder das *„Aktionsbündnis Katastrophenhilfe“.*

Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.t-online.de/finanzen/unternehmen-verbraucher/verbraucher/id_100124480/spenden-nach-erdbeben-in-tuerkei-und-syrien-so-koennen-sie-helfen-ueberblick.html)

Unsere Gedanken sind mit allen von der Katastrophe betroffenen Menschen und den zahlreichen internationalen Helferinnen und Helfern.

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Dimitrina Lang

Vorsitzende

Gemeinsame Pressemitteilung

München, 25. April 2023

Rassistische und sexistische Darstellungen auf dem Frühlingsfest nicht hinnehmbar

Das **Netzwerk rassismus- und diskriminierungsfreies Bayern** und der **Migrationsbeirat der Stadt München** fordern die VMS Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH als Veranstalterin sowie den Schirmherren, den Wirtschaftsreferenten und Wiesn-Chef, Clemens Baumgärtner auf, dafür Sorge zu tragen, dass rassistische und sexistische Darstellungen aus dem Gelände des Frühlingsfests auf der Theresienwiese verbannt werden.

Auf der Wiesn sind verschiedene rassistische und sexistische Motive zu sehen, wie beispielsweise eine schwarze Person, die den Rock einer Frau anhebt und auf ihren nackten Hintern blickt.

Im kolonialen Kontext war leider gang und gäbe, dass Afrikaner*innen und schwarze Menschen als “exotische und minderwertige Wilde“ von vielen deutschen Firmen abgebildet und beschrieben worden waren. Während heute Menschenrechte für alle gelten, werden dennoch weiterhin, und zwar aus Kolonialnostalgie, Schwarze Menschen sexualisiert und exotisiert - wie es eben auch in den Abbildungen auf der Wiesn zu sehen ist.

„Es ist sehr bedauerlich, dass trotz der Warnungen und der vielen Forderungen, rassistische Abbildungen auf einem Volksfest wie dem Frühlingsfest, auf dem sich ALLE Menschen willkommen und wohlfühlen sollen, weiterhin zu sehen sind. Anstatt sie zu verbannen, wird seitens der Wiesn-Leitung und der Betreiber lediglich mit Abwehrhaltung und sogar Verharmlosung des Problems reagiert.“, so Hamado Dipama, vom Vorstand des Netzwerks rassismus- und diskriminierungsfreies Bayern.

In einer Zeit, in der Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit weiterhin große Herausforderungen unserer Gesellschaft darstellen, ist die Pflicht von uns allen, einen Beitrag dafür zu leisten, dass solche Phänomene keinen Nährboden bekommen.

„Wir appellieren an dieser Stelle für mehr Zivilcourage, damit Rassismus in unserer weltoffenen Stadt München nicht geduldet wird, denn es gefährdet das friedliche Miteinander und die Demokratie,“ so Dimitrina Lang, Vorsitzende des Migrationsbeirat der Stadt München.

Das Frühlingsfest sollte so gestaltet werden, dass jede*r Besucher*in sich wohlfühlt.

Um die rassistischen und sexistischen Abbildungen nicht weiterzuverbreiten, würden wir die zu kritisierenden Abbildungen nur nach Nachfrage zuschicken!

Mehr Infos und Pressekontakt:

NRDB - Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V.
Zeppelinstr.63, 81669 München
info@rassismusfreies-bayern.net
Hamado Dipama: Tel.: 01749762448

Dimitrina Lang, Vorsitzende des Migrationsbeirats
Sendlinger Straße 1, 80331 München
Telefon: 089/ 233 - 92558
E-Mail: migrationsbeirat@muenchen.de
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Pressemeldung – Spendenaufruf –

Spendenaufruf des Migrationsbeirats München für die Opfer der Überschwemmungen in Italien

In den vergangenen Tagen hat es in der Emilia-Romagna heftig geregnet, Überschwemmungen und Erdrutsche waren die Folge. Mindestens 14 Menschen sind gestorben, Tausende mussten evakuiert werden. Das Ausmaß an Zerstörung ist immer noch nicht gänzlich abzusehen.

Wir sprechen unsere Anteilnahme mit den Familien und den Angehörigen der Betroffenen aus.

Falls Sie helfen möchten, nutzen Sie gerne folgendes Spendenkonto:

IBAN: IT69G0200802435000104428964 - BIC: UNCRITM1OM0
Verwendungszweck: "ALLUVIONE EMILIA-ROMAGNA".
Empfänger: „Agenzia per la sicurezza territoriale e la protezione civile dell'Emilia Romagna“
Das Girokonto läuft auf den Namen der Agentur für territoriale Sicherheit und Zivilschutz der Emilia-Romagna.

Der Migrationsbeirat möchte durch diesen Spendenaufruf und weitere Aktionen Aufmerksamkeit auf die Situation in Italien schenken und Anteilnahme an der italienischen Gemeinschaft in München zeigen.

Unsere Gedanken sind mit allen von der Katastrophe betroffenen Menschen.

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München
Dimitrina Lang
Vorsitzende

Pressekontakt des Migrationsbeirats
Dimitrina Lang, Vorsitzende des Migrationsbeirats
Sendlinger Straße 1, 80331 München
Telefon: 089/ 233 - 92558
E-Mail: migrationsbeirat@muenchen.de
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München besteht aus 50 nichtdeutschen oder eingebürgerten Münchnerinnen und Münchnern. Sie vertreten ehrenamtlich die politischen Interessen der ausländischen Bevölkerung. Der Migrationsbeirat engagiert sich öffentlich für die politische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung von Deutschen und Nichtdeutschen. Der Migrationsbeirat hält intensiven Kontakt zu den im Migrationsbereich tätigen Vereinen, Gruppen und Initiativen in München. Da in dem Migrationsbeirat Mitglieder aus unterschiedlichsten politischen Listen und Nationen zusammenarbeiten, steht er auch modellhaft für Toleranz und Völkerverständigung.

Landeshauptstadt
München

Pressemitteilung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vom 07. Juni 2023

EU-Länder sollten Menschen aufnehmen und eine bessere Zukunft ermöglichen

In Anbetracht der aktuellen Situation möchten wir, der Münchner Migrationsbeirat, darauf hinweisen, dass es nicht angebracht ist, Mauern zu errichten und Stacheldraht auszurollen, um unsere Probleme zu bewältigen. Als EU-Länder tragen wir eine Verantwortung, Menschen, die vor Krieg fliehen, aufzunehmen und ihnen eine Chance auf eine bessere Zukunft zu bieten. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass wir denjenigen, die Schutz suchen, unsere Unterstützung anbieten.

Es ist äußerst bedauerlich und inakzeptabel, dass Menschen an den Außengrenzen willkürlich und ungerecht aussortiert werden, ohne die Möglichkeit, ihre Rechte zu verteidigen. Jeder Mensch verdient es, mit Würde behandelt zu werden und die Möglichkeit zu haben, sein Leben in Sicherheit und Frieden fortzuführen.

Wir sind zutiefst enttäuscht von der Entscheidung der Bundesregierung, eine sinnlose und unmenschliche Vorgehensweise zu unterstützen und sich daran zu beteiligen. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, ihre Position zu überdenken und sich für eine humanitäre Lösung einzusetzen.

Wo ist unsere Willkommenskultur geblieben? Wo ist unsere Gastfreundschaft? Wo bleiben die christlichen Werte, auf denen unsere Gesellschaft aufgebaut ist? Es ist an der Zeit, diese Werte wiederzubeleben und Menschen in Not zu helfen, anstatt sie abzuweisen.

Des Weiteren appellieren wir an die Einhaltung der Menschenrechte. Die Achtung der Menschenrechte sollte das Fundament unserer Gesellschaft sein. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz und Sicherheit, unabhängig von seiner Herkunft oder seinem Aufenthaltsstatus.

Wir fordern eine umgehende Überprüfung der aktuellen Praktiken und eine konstruktive Diskussion über eine gerechte und humanitäre Lösung für diejenigen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen.

Pressemitteilung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vom 07. Juni 2023

Anstieg rassistisch motivierter Gewalt in München besorgniserregend

Die Beratungsstelle „Before“ beobachtet einen besorgniserregenden Anstieg rassistisch motivierter Gewalt im Alltag in München. Die Opferzahlen rechter, gruppenbezogener und menschenfeindlicher Straftaten sowie Diskriminierungen seien demzufolge in München im Jahr 2022 um 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Noch schlimmer: Auch Kinder und Jugendliche werden im Alltag vermehrt zur Zielscheibe rassistisch motivierter Gewalttaten bzw. rechter Gewalt. Die Expert*innen berichten, dass inzwischen auch Mütter mit Kinderwagen bzw. ihre Kleinkinder Zielscheibe rassistischer Angriffe im öffentlichen Nahverkehr sind.

Mehrere Studien weisen darauf hin, dass Diskriminierungserfahrungen psychische Erkrankungen zur Folge haben können. Damit ist Diskriminierung nicht nur ein gesellschaftliches Phänomen, sondern auch ein gesundheitliches. Eine Studie der IKK classic (2021) deutet darauf hin, dass Menschen, die Diskriminierung erleben, deutlich öfter erkranken.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen kann rassistische Diskriminierung fatale Auswirkungen auf das kindliche Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen haben. Dazu zählen weitreichende Folgen für die Gesundheit, das Wohlbefinden und bei der Identitätsentwicklung (Dr. Nkechi Madubuko). Denn Kinder sind noch nicht in der Lage, rassistische Diskriminierung als solche wahrzunehmen und sich dagegen zu wehren. Sie brauchen daher besonderen Schutz vor rassistischen Benachteiligungen.

Kinder und Heranwachsende bewerten ihre Diskriminierungserfahrungen oft in Relation zu ihrer Zugehörigkeit und Anerkennung bzw. Wertschätzung. Das heißt: Wer sich als anerkanntes Mitglied der Gesellschaft fühlt, ordnet seine Diskriminierungserfahrung als nicht gravierend ein. Erfährt man im vulnerablen Alter hingegen umfassend Ablehnungen, Herabwürdigung und Missachtung, können solche Erfahrungen die psychosoziale Entwicklung dieser jungen Menschen gefährden und ihre Teilhabe an der Gesellschaft deutlich einschränken.

Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt ist die größte Bedrohung unserer Stadtgesellschaft. Sie ist ein direkter Angriff auf die Demokratie und auf die Grundidee der Menschenrechte, wonach alle Menschen die gleichen Rechte haben. Rassismus spaltet unsere Stadtgesellschaft, indem Menschen aufgrund ihrer Herkunft in Personen- bzw.

Gruppenkategorien unterteilt werden. Diese Trennung in ein "wir" und "die anderen" verhindert ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben.

Der Migrationsbeirat der Stadt München kann vor dieser Ungerechtigkeit und Ungleichheit nicht die Augen verschließen und untätig bleiben. Wir fordern daher dringend die Ausarbeitung einer umfassenden Strategie gegen Rassismus und rechte Gewalt auf kommunaler Ebene. Die Institutionen, die Politik und die Stadt München müssen sich dem stellen. Darüber hinaus ist es notwendig, eine umfassende kommunale Antidiskriminierungspolitik als Querschnitts-, intersektional- und horizontale Arbeit zu etablieren.

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch hat sowohl im öffentlichen Bereich als auch im Privaten ein Recht auf eine diskriminierungsfreie Lebenswelt. Dies soll von der Politik und Behörden garantiert werden. Von Diskriminierung Betroffene müssten bestmöglich in der Wahrung ihrer Rechte unterstützt werden (z.B. durch Informationsmaterial, Ausbau von Beratungsstellen/-projekten etc.).

Kommunen und ihre Institutionen müssen sich mehr damit befassen und mehr Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen einrichten, wie z. B.:

- Empowerment-Angebote in der Form von „Safe(r) spaces“ für die Betroffenen
- Der Ausbau einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatungsstelle
- Aktive Thematisierung und Aufbau von flächendeckenden Strukturen sowie für rassismuskritische psychologische Unterstützung

Um nachhaltige Erfolge gegen Rassismus in unserer Stadtgesellschaft zu erreichen, ist es vor allem wichtig, diesen Bericht ernst zu nehmen und den Betroffenen Gehör zu verschaffen. Hierzu soll schnellstmöglich an Lösungen und Unterstützungs-möglichkeiten gearbeitet werden. Dabei soll über folgende Punkte reflektiert werden:

- Wo findet Ausgrenzung statt?
- Wie kann man rassistischer Diskriminierung entgegenwirken?
- Wie könnte man die Betroffenen unterstützen?
- Wie kann der Schutz für die Betroffenen gewährleistet werden?

Für ein friedliches und gesünderes Zusammenleben ist es erforderlich, **dass jede*r Einzelne die eigenen Aussagen, das eigene Verhalten und die eigene Position im rassistischen Denksystem hinterfragt, reflektiert und dem entgegenwirkt.**

Nur gemeinsam können wir diese rassistischen Strukturen und Praktiken, Denkmuster, Handlungen aufbrechen und rassistischer Praxis ihren Nährboden entziehen.

Abschließend ein Zitat von Angela Davis: „Es reicht nicht aus, keine Rassisten zu sein. Wir müssen Antirassisten sein.“

Herzlichen Dank!

Landeshauptstadt
München

Pressemeldung – Spendenaufruf –

Spendenaufruf des Migrationsbeirats München für die Opfer der Überschwemmungen in Italien

In den vergangenen Tagen hat es in der Emilia-Romagna heftig geregnet, Überschwemmungen und Erdrutsche waren die Folge. Mindestens 14 Menschen sind gestorben, Tausende mussten evakuiert werden. Das Ausmaß an Zerstörung ist immer noch nicht gänzlich abzusehen.

Wir sprechen unsere Anteilnahme mit den Familien und den Angehörigen der Betroffenen aus.

Falls Sie helfen möchten, nutzen Sie gerne folgendes Spendenkonto:

Empfänger: Associazione della Croce Rossa Italiana ODV

IBAN: IT93H0200803284000105889169

BIC: UNCRITM1RNP

Verwendungszweck: ALLUVIONE EMILIA ROMAGNA

Das Girokonto läuft auf den Namen des italienischen Rotes Kreuzes.

Der Migrationsbeirat möchte durch diesen Spendenaufruf und weitere Aktionen Aufmerksamkeit auf die Situation in Italien schenken und Anteilnahme an der italienischen Gemeinschaft in München zeigen.

Unsere Gedanken sind mit allen von der Katastrophe betroffenen Menschen.

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München
Dimitrina Lang
Vorsitzende

Landeshauptstadt
München

Pressemeldung

Stellungnahme des Migrationsbeirates München zum Bootsunglück vor der griechischen Küste

(20.6.2023) Mit großer Trauer und Bestürzung sprechen wir heute über das schreckliche Bootsunglück vom 14. Juni, bei dem ein Fischerboot mit geflüchteten Menschen an Bord vor der griechischen Küste gesunken ist. Bei diesem entsetzlichen Vorfall haben Hunderte Migrant*innen ihr Leben verloren, lediglich 104 Menschen konnten gerettet werden.

Berichten zufolge befanden sich über 500 Passagiere an Bord, die griechische Küstenwache setzt ihre Suche nach Überlebenden fort.
Der Verlust so vieler Menschenleben, darunter unschuldige Kinder und Frauen, erfüllt die Mitglieder des Migrationsbeirats München mit tiefem Schmerz. In dieser schweren Stunde möchten wir den Familien der Todesopfer unser aufrichtiges Beileid aussprechen und den Verletzten eine schnelle Genesung wünschen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir als internationale Gemeinschaft zusammenkommen, um Tragödien wie diese zu verhindern und Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlergehen von Migrant*innen zu gewährleisten.

Es ist unsere Pflicht, diejenige zu schützen, die vor Krieg, Konflikten, Armut und Verfolgung fliehen und auf der Suche nach einer besseren Zukunft sind.

Wir appellieren an alle Länder, ihre Anstrengungen zu verstärken, um eine sichere und legale Migration zu fördern und gleichzeitig gegen Schleusernetzwerke vorzugehen, die das Leben unschuldiger Menschen gefährden.

Lasst uns gemeinsam daran arbeiten, eine Welt zu schaffen, in der niemand gezwungen ist, solch gefährliche Reisen auf sich zu nehmen und in der Solidarität und Mitgefühl die treibenden Kräfte unserer Handlungen sind.

Vielen Dank.

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München
Dimitrina Lang
Vorsitzende

Pressemeldung

Pressemitteilung zum 7. Jahrestag des OEZ-Attentats vom 22.7.2016

(19.7.2023) Am kommenden Samstag jährt sich das Attentat im Münchner Olympia-Einkaufszentrum zum siebten Mal. Wie jedes Jahr werden sich Angehörige und Freunde dort versammeln und an die neun Menschen erinnern, die am 22. Juli 2016 durch eine rechtsradikal motivierte Gewalttat von einer Sekunde auf die andere aus dem Leben gerissen wurden: Armela Segashi, Can Leyla, Dijamant Zabërgja, Guiliano Kollmann, Hüseyin Dayıcık, Roberto Rafael, Sabina S., Selçuk Kılıç und Sevda Dağ.

Der Migrationsbeirat München lädt alle Münchnerinnen und Münchner am Samstag, 22. Juli, 17 Uhr, dazu ein, an der Gedenkveranstaltung vor dem Olympia-Einkaufszentrum teilzunehmen und damit gleichzeitig ein Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung zu setzen.

Ein Blick zurück: Dank der Initiative von Angehörigen und Unterstützenden wurde die zunächst als „unpolitischer Amoklauf“ eingestufte Tat vom Bundesamt für Justiz 2018 in ein „rechtsextremistisch motiviertes Attentat“ umbenannt und der Text des Denkmals am Olympia-Einkaufszentrum 2020 im Nachhinein angepasst. Er lautet nun: „In Erinnerung an alle Opfer des rassistischen Attentats vom 22.7.2016“.

Auch der durch die „Initiative München“ geschaffene Gedenkraum im Rathaus in der Dienerstraße, den die Angehörigen der Opfer und ihre Unterstützer*innen temporär nutzen und selbst gestalten können - bis sie mit Unterstützung der Stadt München einen festen Gedenkraum in Moosach bekommen - ist ein wichtiger Schritt in der Aufarbeitung dieses traumatischen Ereignisses.

Der Migrationsbeirat München begrüßt all diese Schritte, wünscht sich jedoch als weiteres Zeichen für eine angemessene Form der Erinnerungskultur

- eine Schweigeminute am jährlichen Gedenktag, in der um exakt 17:51 Uhr die öffentlichen Verkehrsmittel in München für eine Minute stillstehen
- eine Trauerbeflaggung der Trambahnen und Busse der MVV und MVG an diesem Tag
- den 22. Juli künftig zum „Münchner Tag gegen Rassismus“ zu erklären,

damit die Namen der Opfer nicht vergessen werden und als Signal an alle, dass Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art in München keinen Platz haben.

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München
Dimitrina Lang
Vorsitzende

Pressemeldung

Pressemitteilung des Migrationsbeirates München zum Fest der Kulturen am 23.7.2023

(20.7.2023) Der Countdown läuft: Am **Sonntag, 23. Juli,** startet das diesjährige Fest der Kulturen im Westpark. Von **11 bis 21.30 Uhr** erwarten Sie Musik- und Tanzgruppen aus der ganzen Welt, unter anderem aus Indien, Bangladesch, Ägypten, Albanien, Chile, Bulgarien, Spanien, der Ukraine und vielen weiteren Ländern.

Seien Sie um **14 Uhr** dabei, wenn wir zusammen mit Stadtrat Thomas Lechner sowie weiteren Vertreter*innen aus dem Stadtrat, dem BA 7 -Vorsitzenden und Vertreter*innen der verschiedenen Religionsgemeinschaften das **Fest der Kulturen offiziell** eröffnen.

Die Mitglieder des Migrationsbeirats sind außerdem **von 11 bis 18 Uhr** am Infostand anzutreffen und erzählen den Besucher*innen gerne mehr über ihre Arbeit. Sie freuen sich darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Auf dem Infomarkt finden Sie auch weitere Vereine und Organisationen. Kommen Sie also gerne vorbei!

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: die Besucher*innen dürfen sich auf kulinarische Spezialitäten und erfrischende Getränke freuen. Und auf die Kleinsten wartet auf der Spielwiese eine Hüpfburg sowie Mal- und Bastelaktionen.

Bringen Sie Ihre Familie und Freunde mit und verbringen Sie einen unbeschwerten Tag im Westpark. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pressemeldung

Pressemitteilung des Migrationsbeirates München zum Fest der Kulturen

(28.7.2023) Musik, Tanz und jede Menge gute Laune: Zahlreiche Besucher*innen kamen bei strahlendem Sonnenschein zum diesjährigen Fest der Kulturen, zu dem der Migrationsbeirat München in den Westpark eingeladen hatte. Für die Mitglieder des frisch gewählten Migrationsbeirats war das beliebte Sommerfest die ideale Gelegenheit, sich und die Arbeit ihres Gremiums dem Publikum vorzustellen.

Dimitrina Lang, Vorsitzende des Migrationsbeirats: „Für uns ist das Fest der Kulturen immer wieder ein Highlight. Menschen aus verschiedenen Kulturen der Welt kommen zusammen, um gemeinsam zu feiern und für ein paar Stunden mit ihren Familien die Sorgen und den Alltag zu vergessen. Interessierte können am Infostand außerdem direkt mit den Mitgliedern des Migrationsbeirats ins Gespräch kommen und erfahren, was wir genau machen und warum unsere Arbeit für die Stadt München so wichtig ist."

Auch andere Vereine und soziale Organisationen waren mit Infoständen vertreten und stellten sich vor. Darüber hinaus gab es für die kleinen Gäste eine Hüpfburg sowie Spiel- und Bastelaktionen. Foodtrucks mit verschiedenen Getränken und Spezialitäten sorgten fürs leibliche Wohl.

Mittelpunkt des Festivals waren die 22 Musik- und Tanzgruppen, die mit ihren farbenfrohen Kostümen und Liedern zum Mitmachen animierten: So tanzte das Publikum zum Beispiel beim bulgarischen Kreistanz der Gruppe Lazarka oder beim Sirtaki der Kinder aus dem griechischen Haus Westend einfach spontan mit. Und auch der junge Musiker Ezé konnte abends zu später Stunde noch seine Fans mit deutschem Rap und afrikanischen Songs begeistern.

Schon jetzt steht fest: Auch nächstes Jahr wird es wieder ein Fest der Kulturen geben.

2024 freut sich der Migrationsbeirat außerdem auf ein ganz besonderes Jubiläum: Dann feiert er nämlich sein 50-jähriges Bestehen!

Pressemeldung

Pressemitteilung des Migrationsbeirates München zu den Naturkatastrophen der letzten Wochen

(12.9.2023) Verheerende Waldbrände auf der Urlaubsinsel Rhodos und in Kanada, Überschwemmungen in Italien, Griechenland, Bulgarien, Hongkong, in der Türkei und Libyen: Kaum mehr ein Tag vergeht ohne eine neue Schreckensnachricht aus dem Ausland. Zuerst kämpfte der Mittelmeerraum wochenlang gegen Feuer und Flammen von bisher unbekanntem Ausmaß. Dann brachten sintflutartige Regenfälle Tod und Leid über viele Regionen - wie zum Beispiel rund um Thessaloniki. Tausende Menschen haben dort ihr Hab und Gut verloren, stehen vor dem Nichts. Und als ob die Erde uns keine Zeit zum Luftholen lassen möchte, erleben aktuell die Einwohner*innen Marokkos einen Albtraum und stehen nach dem schlimmsten Erdbeben seit 100 Jahren vor den Trümmern ihrer Existenz.

Egal, wie nah oder weit der Migrationsbeirat München geographisch gesehen von diesen Ländern entfernt ist: Gedanklich und mit dem Herzen sind die Mitglieder bei den Menschen in den betroffenen Gebieten. Unsere Mitglieder kommen aus 24 verschiedenen Nationen. Viele von ihnen haben Verwandte, Bekannte oder Freunde, die von den aktuellen Naturkatastrophen betroffen sind und engagieren sich deshalb privat oder über Vereine, um finanzielle Hilfe und seelische Unterstützung zu leisten.

Die Botschaft der Mitglieder des Migrationsbeirats München an alle Opfer dieser Naturkatastrophen lautet: Wir lassen Euch nicht alleine und drücken unser Mitgefühl und unsere Solidarität allen Menschen in der Welt aus, die aktuell ums Überleben kämpfen und ihr Zuhause verloren haben.

Jeder von uns kann etwas tun: Bitte unterstützen Sie Hilfsorganisationen mit Spenden, damit den Betroffenen vor Ort schnell geholfen werden kann. Nur gemeinsam sind wir stark!

Hier einige Hilfsorganisationen:

Aktion Deutschland hilft
IBAN: DE62 3702 0500 0000 1020 30
BIC: BFSWDE33XXX
Bank für Sozialwirtschaft
Spenden-Stichwort: Nothilfe weltweit

Deutsches Rotes Kreuz
Deutsches Rotes Kreuz
IBAN: DE63370205000005023307
BIC: BFSWDE33XXX
Stichwort: Erdbeben Marokko
oder unter drk.de/spende

Caritas International
Caritas international
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02
BIC: BFSWDE33KRL

UNICEF
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE57 3702 0500 0000 3000 00
BIC BFSWDE33XXX
Stichwort: Erdbeben Marokko

SOS Kinderdörfer
SOS-Kinderdörfer weltweit
IBAN: DE22 4306 0967 2222 2000 00
GLS Gemeinschaftsbank
BIC: GENODEM1GLS
Stichwort: "Nothilfefonds"

Action Medeor
Sparkasse Krefeld
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE78320500000000009993

Vielen Dank.

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München
Dimitrina Lang

Vorsitzende

Pressemitteilung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vom 19. September 2023

Vollversammlung des Migrationsbeirates kommt nach der Sommerpause zusammen

(19.9.2023) Am Montag kam der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München zum ersten Mal nach der Sommerpause im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Auf der **Tagesordnung** standen verschiedene Anträge (darunter auch Eil- und Dringlichkeitsanträge) zur Diskussion: Ein Thema von großer Wichtigkeit ist für den Migrationsbeirat die Frage, ob die im gesamten Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München lebenden Geflüchteten mit jeglichem Aufenthaltsstatus, d.h. die aktuell und in Zukunft bei Gesundheitsfragen Leistungsanspruch nach §4, 6 AsylbLG hätten, im Sinne der gesetzlichen Gleichbehandlung **Anspruch auf eine Versichertenkarte der AOK** erhalten. Dies soll nach Ansicht des Migrationsbeirats geprüft werden.

Im Eilantrag „**Soforthilfe für Naturkatastrophen“** fordert der Migrationsbeirat den Oberbürgermeister und den Stadtrat dazu auf, finanzielle Unterstützung für die von Naturkatastrophen stark betroffenen Regionen in Griechenland, Bulgarien, Marokko, Brasilien und Libyen zu gewähren bzw. bestehende Hilfsaktionen aktiv zu unterstützen.

Mit der Bitte an die Landeshauptstadt München, die Arbeit der „**Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen**“ durch die Genehmigung zusätzlicher Stellen zu erweitern und zu optimieren, beschäftigte sich ein Dringlichkeitsantrag. Begründung: Die Beratungsnachfrage hat sich innerhalb kürzester Zeit verdoppelt und die Wartezeiten für eine Beratung liegen inzwischen bei bis zu fünf Monaten.

Im Anschluss daran berichteten die Sprecher*innen der fünf **Ausschüsse** jeweils kurz über die **Ergebnisse** der ersten Treffen. Darüber hinaus wurde als Termin für das nächste **Fest der Kulturen 2024** vom Plenum der 7. Juli festgelegt. Als weitere wichtige **Termine**, die schon bald anstehen, wurden die **Klausurtagung** vom 18.-19. November in Pfaffenhofen bekanntgegeben und **das 50-jährige Jubiläum des Migrationsbeirats München**, das im kommenden Jahr begangen wird.

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Dimitrina Lang,

Vorsitzende

Presseerklärung des Migrationsbeirats München:

Der Migrationsbeirat München schließt sich der Pressemitteilung von AGABY "Statement der Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns zum Krieg in Nahost und für Zusammenhalt statt Hass" an. Wir trauern um alle unschuldigen Opfer im Nahen Osten und verurteilen die entstehende eskalierende Gewalt, nicht nur in diesem, sondern auch in allen vergangenen und gegenwärtigen Konflikten in der Welt, die derzeit der Zivilbevölkerung Leid verursachen und sie zur Flucht zwingen.

Die aktuellen Entwicklungen im Israel-Palästina-Konflikt haben unsere Aufmerksamkeit erneut auf die anhaltenden Spannungen in der Region gelenkt. Wir verfolgen die Ereignisse mit großer Sorge und sind zutiefst beunruhigt über die Auswirkungen dieses Konflikts auf unschuldige Zivilisten, insbesondere Kinder. Der israelisch-palästinensische Konflikt ist ein anhaltendes und komplexes Problem, das das Leben der Menschen in der Region erheblich beeinträchtigt. Wir bedauern zutiefst den Verlust von Menschenleben und haben Mitgefühl mit allen Betroffenen. Unsere Gedanken und Gebete sind bei den unschuldigen Opfern dieses Konflikts und ihren Angehörigen. Wir fordern die Achtung der Grundsätze des Völkerrechts, die den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten vorsehen. Es ist von größter Bedeutung, dass alle Konfliktparteien unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die Gewalt zu beenden und zu einer friedlichen Lösung dieses langjährigen Konflikts beizutragen. Wir ermutigen alle Beteiligten, den Dialog zu suchen und sich über diplomatische Kanäle nach Lösungen zu bemühen, die Frieden, Stabilität und Wohlergehen der Menschen in der Region fördern. Die internationale Gemeinschaft sollte weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um eine nachhaltige und gerechte Lösung dieses Konflikts zu unterstützen.

Der Migrationsbeirat setzt sich für den Schutz der Menschenrechte und die Förderung von Frieden und Versöhnung ein. Wir rufen die globale und lokale Gemeinschaft auf, diese Grundsätze zu respektieren und sich aktiv für eine dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts einzusetzen.

Im Namen des Münchner Migrationsbeirates

Dimitrina Lang
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Migrationsbeirat München
- Vorsitzende -
Sendlinger Str. 1, 80331 München
Tel.: 089/233 - 92558
E-Mail: migrationsbeirat@muenchen.de
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Sprecherin gegen Diskriminierung (AGABY)
www.agaby.de

Mediatorin bei MiMi Gewaltprävention in Bayern
www.mimi-gegen-gewalt.de

Bulgarischer Selbsthilfeverein "Edinstvo" e.V.
www.edinstvo.de

Mobil: 0177 - 1750707

Geschäftsstelle des
Migrationsbeirats der LHM
Sendlinger Str. 1
80331 München
089/233-92454
weitere Infos unter:
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
http://www.muenchen.de/ekomm

Diese E-Mail wurde von einem LiMux Arbeitsplatz gesendet!
http://www.muenchen.de/linux

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

P R E S S E M I T T E I L U N G 12 | 2 0 2 3
Nürnberg | 16.10.2023

AGABY trauert um alle unschuldigen Opfer
Statement der Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns zum Krieg in Nahost und für Zusammenhalt statt Hass

Wir sind zutiefst erschüttert und verurteilen die terroristischen Gräueltaten der Hamas und die eskalierende Gewalt, die israelischen und palästinensische Menschen trifft.
Wir trauern um alle unschuldigen Opfer, auf deren Kosten der Konflikt seit Jahren ausgetragen wird.
Gerade jetzt stellen wir fest, wie wichtig es ist, dass die Beziehungen zwischen muslimischen und jüdischen Bürger*innen in unseren Kommunen gestärkt werden.
Denn dort, wo es Begegnungen, vertrauensvolle Zusammenarbeit und interreligiösen Dialog gegeben hat, können die Menschen gemeinsam trauern und verhindern, dass der Hass eine Chance bekommt.

--
Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrations(bei)räte Bayerns

AGABY
Landesgeschäftsstelle
Fürther Str. 22
90429 Nürnberg

Tel. 0911 – 92 31 89 88

Mail: agaby@agaby.de

Landeshauptstadt
München

Pressemeldung – Spendenaufruf –

Spendenaufruf des Migrationsbeirats München für die Opfer der Überschwemmungen in Italien

In den vergangenen Tagen hat es in der Emilia-Romagna heftig geregnet, Überschwemmungen und Erdrutsche waren die Folge. Mindestens 14 Menschen sind gestorben, Tausende mussten evakuiert werden. Das Ausmaß an Zerstörung ist immer noch nicht gänzlich abzusehen.

Wir sprechen unsere Anteilnahme mit den Familien und den Angehörigen der Betroffenen aus.

Falls Sie helfen möchten, nutzen Sie gerne folgendes Spendenkonto:

Empfänger: Associazione della Croce Rossa Italiana ODV

IBAN: IT93H0200803284000105889169

BIC: UNCRITM1RNP

Verwendungszweck: ALLUVIONE EMILIA ROMAGNA

Das Girokonto läuft auf den Namen des italienischen Rotes Kreuzes.

Der Migrationsbeirat möchte durch diesen Spendenaufruf und weitere Aktionen Aufmerksamkeit auf die Situation in Italien schenken und Anteilnahme an der italienischen Gemeinschaft in München zeigen.

Unsere Gedanken sind mit allen von der Katastrophe betroffenen Menschen.

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München
Dimitrina Lang
Vorsitzende

Pressemitteilung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vom 10. November 2023

Pressemitteilung des Migrationsbeirats zur Zuschussvergabe

Der Migrationsbeirat München verfügt über ein Budget in Höhe von 160.000 Euro jährlich für Projekte, Aktionen und Veranstaltungen mit integrativem Charakter. Somit fördert der Migrationsbeirat den interkulturellen Dialog und das friedliche Miteinander in München.

Was uns einerseits sehr stolz macht, stellt uns aber gleichzeitig vor neue Herausforderungen, **denn bereits im August war das für 2023 vorgesehene Jahresbudget von 160.000 Euro fast vollständig ausgeschöpft. Dies liegt u.a. daran,** dass im Zuge der aktuellen Inflation die Projektkosten und somit auch die Projektsummen allgemein gestiegen sind.

Mehrfach hat der Migrationsbeirat die Erhöhung dieses Budgets gefordert und entsprechende Anträge formuliert. Doch trotz unserer Bemühungen wurde das zuletzt im Jahr 2016 angehobene Budget nicht angepasst.

Ziel des Migrationsbeirates ist es, möglichst vielen Organisationen und Vereinen bei der Umsetzung ihrer Projekte finanziell unter die Arme zu greifen und somit die Vielfalt in unserer Stadt zu stärken. **Der Migrationsbeirat wird daher seine Forderung nach einer Erhöhung des jährlichen Budgets wiederholen und erneut einen Antrag in der kommenden Vollversammlung am 27.11.23 stellen.**

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Dimitrina Lang,

Vorsitzende

Pressemitteilung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vom 22. November 2023

Konstruktiver Austausch des Migrationsbeirats auf der Klausurtagung in Pfaffenhofen

(22.11.2023) Der Münchner Migrationsbeirat hat sich für 2024 viel vorgenommen: Zu seiner zweitägigen Klausurtagung trafen sich die Mitglieder in Pfaffenhofen an der Ilm, um die Ziele des Gremiums für das kommende Jahr festzulegen.

Dabei stand an oberster Stelle das Verfassen einer **Selbstverpflichtungserklärung**, um deren Formulierung an vielen Stellen lebhaft diskutiert und gerungen wurde. Doch am Ende des ersten Tages stand ein Entwurf fest, den die Mitglieder nun am 27.11. in der Vollversammlung zur Abstimmung geben wollen. Inhaltlich verpflichtet sich der Beirat darin, die Belange aller Migrant*innen überparteilich zu vertreten und aktiv gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung vorzugehen.

Ein weiteres Thema auf der Klausurtagung war die **Öffentlichkeitsarbeit**, die der Beirat durch eine neu geschaffene Arbeitsgruppe konkretisieren möchte. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle ein **Gesamtkonzept** zu entwickeln, mit dem die Kommunikation nach außen künftig optimiert werden soll. Auch die Konzeption eines Newsletters stand zur Debatte, dessen Möglichkeiten zur Realisierung in den kommenden Wochen geprüft wird.

Darüber hinaus wurden von den Mitgliedern auch zahlreiche **Themenvorschläge** gemacht, die sie in den einzelnen **Ausschüssen** weiter diskutieren werden. Dabei geht es unter anderem um Bildungsangebote für ältere Migrantinnen, geschlechterspezifische Gewalt, die Problematik von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und im Sport, die Kooperation mit der Initiative „München erinnern“ zur Förderung der Erinnerungskultur, die beruflich-schulische Qualifikation von Migrant*innen, das Aufenthalts-und Arbeitsrecht, die Beratung und Betreuung von ausländischen Arbeitgebern sowie den interreligiösen Dialog.

Das Fazit nach diesem Wochenende: Alles in allem war dieser konstruktive Austausch für die Teilnehmer*innen sehr wertvoll und wichtig, sie fahren mit vielen neuen Ideen und Anregungen nach Hause, die es nun umzusetzen gilt.

Der Migrationsbeirat freut sich darauf, die Ziele, die er sich selbst gesetzt hat, anzupacken!

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Dimitrina Lang,

Vorsitzende

Fotocredit: Migrationsbeirat München

Pressemitteilung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vom 23. November 2023

Münchener Migrationsbeirat nimmt Stellung zum aktuellen Gesetzentwurf zu Sachleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

(23.11.2023) In Europa und auch in Deutschland verschärft sich die Asyl- und Migrationspolitik, was zu einer verstärkten Ausgrenzung und Entmündigung von Geflüchteten führt. Der Bund plant, vermehrt Sachleistungen anstelle von Geldleistungen im Rahmen des AsylbLG einzusetzen.
Der Münchener Migrationsbeirat zeigt sich besorgt über den aktuellen Gesetzentwurf von Bund und Ländern in Bezug auf Geflüchtete und Asylbewerber*innen, insbesondere im Zusammenhang mit Sachleistungen.

Wir halten diesen Schritt aus folgenden Gründen für nicht zielführend:

- Sachleistungen wirken entmündigend und demütigend. Die Einführung von Sachleistungen verwehrt den Betroffenen ihre Autonomie und Selbstbestimmung über ihre eigenen alltäglichen Bedarfe. Das Individuum verliert dadurch auch Handlungsmöglichkeiten.
- Eine staatlich organisierte Versorgung mit Sachleistungen kann dem individuellen Bedarf des Einzelnen nicht gerecht werden. Sie kann unter Umständen sogar zu einer unzulässigen Leistungskürzung führen.
- Der Migrationsbeirat stellt in Frage, dass die Intension dieses Gesetzesentwurf, nämlich Flüchtende davon abzuhalten, nach Deutschland zu kommen, überhaupt eintreten wird und sieht organisatorische Probleme bei der Umsetzung des Gesetzesentwurfs in der Praxis (Ausgabe von Essen, Kleidung etc).
- Nicht zuletzt ist der aktuelle Gesetzesentwurf auch verfassungsrechtlich fragwürdig. Aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2012 geht hervor, dass ein vollständiger Entzug von Bargeld verfassungswidrig wäre. Der Entzug von Bargeld verstößt unserer Ansicht nach gegen die Menschenwürde.
- Der Migrationsbeirat zeigt sich irritiert darüber, dass der Staat das Leben von vulnerablen Gruppen, die ohnehin nicht ausreichend für den alltäglichen Bedarf in den teuren Metropolen wie z.B. München haben, kontrollieren möchte.
- Unserer Ansicht nach behindert die Einführung von Sachleistungen nicht nur die Integration, sondern auch die Chance, Geflüchteten eine menschenwürdige Perspektive zu bieten. Dies kann zu weiterer sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung führen.

- Der Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Diesen Appell richten wir in Anbetracht dieses Gesetzesentwurfs an die bayerische Staatsregierung.

Für weitere Informationen und Interviews steht der Münchener Migrationsbeirat gerne zu Verfügung.

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München
Dimitrina Lang, Vorsitzende

Pressemitteilung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vom 30. November 2023

Vollversammlung des Migrationsbeirates zum Jahresende

(30.11.2023) Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt hat seine letzte Sitzung für das Jahr 2023 München im großen Sitzungssaal des Rathauses mit kurzen Vorträgen der **Gastredner*innen** Anica Novakovic (AWO), Anke Kayser (Stadt München), Laura Theis (Infokampagne „Brücken bauen“) und Martin Rühlemann (Münchenstift) begonnen. Sie griffen darin Themen und Ideen aus dem **Forderungskatalog „Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München“** auf, der vor etwa einem Jahr in Zusammenarbeit des Migrationsbeirats mit dem Seniorenbeirat und der ARGE freier Wohlfahrtsverbände erstellt wurde.

Passend zu den vorangegangen Gastvorträgen wurde der **Sammelantrag** zur „Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München“ einstimmig beschlossen. Damit sollen künftig ältere Migrant*innen, die aufgrund überdurchschnittlich hoher Beschäftigungszahl im Niedriglohnsektor oft deutlich niedrigere Rentenansprüche haben und durch **Armut im Alter** besondere Unterstützung benötigen (bei Kosten für Medikamente, Antragstellungen etc.), **Hilfsangebote** wie zum Beispiel eine mobile Beratung vor Ort erhalten. Ebenfalls vorgesehen im Sammelantrag ist eine Stärkung von älteren Menschen mit Migrationsbiografie bei Wahlen des Stadtrats, Migrationsbeirats und Seniorenbeirats.

In einem weiteren Antrag befürwortete das Gremium die „**Neubenennung oder Umbenennung einer Straße oder eines Platzes in München nach „Jina Amini“,** die unter dem iranischen Regime zu Tode kam und durch die weltweite Berichterstattung zur Symbolfigur für die Unterdrückung von Frauen wurde.

Ebenfalls von hoher Priorität für das Plenum war der Antrag **zur Erhöhung des Zuschuss-Etats**, der einstimmig beschlossen wurde. Begründung: Das jährlich festgesetzte Budget in Höhe von 160.000 Euro für die Förderung von integrativen Projekten wurde seit 2017 nicht mehr erhöht, was vor dem Hintergrund gestiegener Veranstaltungskosten durch die Inflation dazu geführt hat, dass förderungswürdige Projekte nicht mehr in vollem Umfang unterstützt werden können. Der Migrationsbeirat fordert daher die **Anhebung des Etats** auf 220.000 Euro.

Des Weiteren wurden bei dieser Sitzung Anträge zu den Themen „Verstärkte Gewinnung von **Schöffinnen und Schöffen (W/M/D) mit Migrationshintergrund** für den Schöffendienst“, „Zuerkennung des Status einer **zweiten Fremdsprache** für Herkunftssprache“, „**Zweitsprachunterricht/Muttersprachenunterricht** an Münchner Schulen“ sowie „Verstärkte Unterstützung von **Wohnangeboten** für Personen in Studium und Ausbildung durch die Landeshauptstadt München, insbesondere mit Migrationsgeschichte“ eingereicht.

Zum Abschluss diskutierte das Plenum die auf der Klausurtagung in Pfaffenhofen ausgearbeitete **Selbstverpflichtungserklärung**, in der sich die Mitglieder ausdrücklich von jeglicher Form von Rassismen und Diskriminierungen distanzieren und sich für ein friedliches und freiheitliches Zusammenleben in der Stadtgesellschaft einsetzen. Dieser Anspruch zählt für das Gremium zu seinen zentralen Zielsetzungen und Leitsätzen.

Im Namen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Dimitrina Lang, Vorsitzende

Pressemitteilung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vom 6. Dezember 2023

„München ist historisch gesehen schon immer eine Stadt mit Migration“

(6.12.2023) Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat hat der Münchner Migrationsbeirat am Montagabend zur Veranstaltung „Migrant*innen, die München mit geprägt haben“ in den Großen Rathaussaal eingeladen. Anlass war der Forderungskatalog „Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München“, der vor etwa einem Jahr in Zusammenarbeit der beiden Beiräte und der ARGE freier Wohlfahrtsverbände erstellt wurde und den der Beirat künftig schrittweise umsetzen möchte.

Dr. Reinhard Bauer, Vorsitzender des Seniorenbeirats und Historiker, verdeutlichte zunächst in seinem Vortrag sehr anschaulich, wie viele Persönlichkeiten mit Migrationshistorie die Geschichte der Stadt München über Jahrhunderte hinweg mitgestaltet und geprägt haben. Danach sprach die Vorsitzende des Migrationsbeirates, Dimitrina Lang, über die aktuelle Situation und Bedeutung von Migrant*innen in und für München.

Im Anschluss daran folgte eine kontrovers geführte Diskussion zu den beiden Vorträgen, bei der sowohl gebürtige Münchner*innen als auch Bürger*innen mit Migrationshintergrund zu Wort kamen. Die wichtigste Botschaft des Abends lautete: sich gegenseitig zuzuhören, im Dialog zu bleiben und voneinander zu lernen.

Zum Ausklang der Veranstaltung wurden die Gespräche im Kleinen Sitzungssaal bei einem kleinen Imbiss fortgeführt.

Pressemitteilung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vom 22. Dezember 2023

Migrationsbeirat empört über volksverhetzende Schmierereien an Münchner Schulen

(22.12.2023) Der Münchner Migrationsbeirat zeigt sich empört über die volksverhetzende Inschrift, die durch Unbekannte an Münchner Schulen geschmiert wurden und fordert schnelle Ermittlungen und Aufklärung.

„Wir sind über die volksverhetzenden Schmierereien empört und verurteilen zutiefst diese rassistisch motivierten Vorfälle an Münchner Schulen. Die Eskalation des Nahostkonflikts darf nicht dazu führen, dass unsere Gesellschaft gespalten wird. Sowohl Antisemitismus als auch antimuslimischer Rassismus haben keinen Platz in der Münchener Stadtgesellschaft.

Dieser Schund darf nicht geduldet werden. Hier muss der Rechtsstaat entschlossen eingreifen. Daher fordern wir die Strafverfolgungsbehörden auf, hier mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Täter zu ermitteln, für schnelle Aufklärung zu sorgen sowie präventiv vorzugehen. Die Landeshauptstadt München muss ein offenes und wachsames Auge auf die Geschehnisse in der Stadtgesellschaft haben und durch entsprechende Maßnahmen, Sorge dafür zu tragen, dass alle Menschen in unserer Stadt vor Gewalt und Diskriminierung geschützt werden.

Der Münchner Migrationsbeirat lehnt Rassismus und Diskriminierung in jeder Form ab und setzt sich für ein friedliches Miteinander ein. Wir rufen die Münchner Stadtgesellschaft dazu auf, sich mit allen Opfern von Rassismus und Diskriminierung zu solidarisieren. Wir dürfen nicht zulassen, dass schreckliche Ereignisse aus der Vergangenheit, wie das OEZ-Attentat 2016, sich wiederholen.“

Hintergrund: Am Morgen des 11.12.2023 wurden an der Fassade des Heinrich-Heine-Gymnasium rassistische Schmierereien mit Gewaltaufrufen entdeckt. Die Schulleitung hat diesbezüglich bereits Strafanzeige erstattet und die Schmierereien zügig entfernen lassen. Ein weiterer Vorfall vom 17.12.2023 an einem Münchner Gymnasium ist ebenfalls bekannt.

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Internationales Fest der Kulturen 2023

Antrag Nr. 97

Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Der Migrationsbeirat München beschließt, dass auch im Jahr 2023 das Internationale Fest der Kulturen stattfinden wird. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird wegen der Schirmherrschaft angefragt. Das Fest der Kulturen wird an einen externen Veranstalter vergeben werden.

Die Aufwendungen für Bühnenprogramm, Gruppen, Bühnentechnik, Infomarkt, Infrastruktur, Organisation sowie Öffentlichkeitsarbeit werden aus den Sachmitteln des Migrationsbeirates getragen.

II. Begründung

Seit fast 20 Jahren ist es dem Migrationsbeirat gelungen, mit dieser Veranstaltung ein positives Zeichen für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Nationalitäten in München zu setzen. Diese Tradition soll auch 2023 wieder fortgesetzt werden.

Die Planungen werden vom Vorstand und die Umsetzung von der Geschäftsstelle sowie von einem Externen übernommen.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

50 Jahre Ausländer/- Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

Antrag Nr. 106

Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Die Stadt München wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der 50. Jahrestag des Bestehens des Münchner Migrationsbeirates in einem angemessenen Rahmen mit einer entsprechenden Feierlichkeit stattfindet. Hierfür sind die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

II. Begründung

Der Migrationsbeirat ist die Interessenvertretung von Münchner*innen mit Migrationsgeschichte, derzeit ca. 46 % der Münchner Bevölkerung.

2024 jährt sich die Gründung des ehemaligen Ausländerbeirates München zum 50. Male. Das soll die Stadt zum Anlass nehmen, dieses Ereignis würdig zu begehen, z.B. mit einem angemessen großen Empfang (ähnlich dem jährlichen Jahresempfang des MB).
Der Migrationsbeirat soll bei den Planungen eingebunden werden.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Straßenbenennung: Mevlüde-Genç-Straße

I**nitiative:** Akın **Erdem / Mustafa Erciyas**

Antrag Nr. 107

Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Wir bitten die Stadt München, einer neuen Straße in München den Namen Mevlüde-Genç-Straße zu geben.

II. Begründung

Bei einem rechtsextremistischen und rassistischen Brandanschlag am 29.05.1993 in Solingen sind zwei Töchter, zwei Enkelinnen und eine Nichte von Mevlüde Genç verstorben. Mevlüde Genç war eine deutsch/türkische Friedensbotschafterin für gesellschaftliche Versöhnung. Sie hat sich trotz ihres großen Leids für ein friedliches Zusammenleben und eine tolerante Gesellschaft in Deutschland eingesetzt.

Sie war ein Vorbild für Frieden und Vergebung in schwierigen Zeiten. Dadurch ist es ihr gelungen, ein Klima der Verständigung zu schaffen. Sie hat trotz des erfahrenen Hasses und Rassismus eine bemerkenswerte Leistung erbracht.

"Wir sind Menschen und müssen einander respektieren und wertschätzen. Wir müssen einander helfen und gegenseitig verstehen."

Versöhnung statt Hass hat sie der Gesellschaft vermittelt.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Erhöhung der finanziellen Unterstützung des Phönixpreises - Wirtschaftspreis für Unternehmer*innen mit Migrationshintergrund von 1500 auf 2500 Euro jährlich

Antrag Nr. 108

Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Die Stadt München wird aufgefordert, die finanzielle Unterstützung des Migrationsbeirats München für den PhönixPreis, mit dem die Landeshauptstadt München Unternehmer*innen mit Migrationshintergrund ehrt und herausragende wirtschaftliche Leistungen würdigt, von jährlich 1500,00 auf 2500,00 € heraufzusetzen.

II. Begründung

Der Migrationsbeirat ist die Interessenvertretung von Münchner*innen mit Migrationsgeschichte, derzeit ca. 46 % der Münchner Bevölkerung.

Ein besonderes Anliegen ist dem Migrationsbeirat München die Förderung der wirtschaftlichen Betätigung von Migrant*innen. Die Erhöhung des seit Langem bei 1500 € liegenden Förderbetrags auf 2500 € jährlich ist angesichts der gestiegenen Relevanz der Thematik angemessen und wird vom Gremium Migrationsbeirat befürwortet.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Solidaritätsveranstaltung/Trauerfeier *für alle in München* vom Erdbeben betroffenen *Menschen*

I**nitiative:** Akın **Erdem / Mustafa Erciyas**

Antrag Nr. 109

Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Wir fordern den Oberbürgermeister/die Stadt München höflich auf, eine Benefizveranstaltung für die vom Erdbeben in der Türkei und in Syrien betroffenen städtischen Mitarbeiter*innen mit/ohne Gesamtpersonalrat – GPR in Form einer Solidaritätsveranstaltung/Trauerfeier zu organisieren.

II. Begründung

Es gab in der Nacht auf den 06.02. in der Region Südosttürkei / Syrien ein Erdbeben der Stärke 7,8 auf der Richterskala. Am Morgen folgte ein weiteres mit der Stärke 7,6. Bei der furchtbaren Katastrophe, von der über 5 Millionen Menschen direkt betroffen sind, verloren aktuell (Stand: 15.03.2023) mehr als 50.000 Menschen ihr Leben, über 100.000 weitere wurden verletzt, und über 250.000 Gebäude wurden zerstört. Die flächenmäßige Ausdehnung der Katastrophe bewegt sich im Umfang des Gebiets von Bayern und Baden-Württemberg.

Von der Katastrophe sind die türkische, syrische, **kurdische, alevitische, arabische, turkmenische, assyrische und aramäische** Gemeinden in München auch direkt oder indirekt betroffen. Sie leiden an den verlorenen Leben und Schäden. Es haben auch viele Angehörige* verloren, oder ihre Häuser wurden zerstört.

Die Landeshauptstadt München ist selbst mit über 43.000 Beschäftigten die größte Arbeitgeberin in München, wobei auch ein erheblicher Teil der Belegschaft einen Migrationshintergrund hat. Davon haben 2.141 Beschäftigte einen türkischen und syrischen Hintergrund. Die Stadt München hat dank Herrn Oberbürgermeister Reiter vorbildlich unmittelbar am 09.02.2023 ein Spendenkonto für die Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien eingerichtet:

https://stadt.muenchen.de/news/erdbeben.html

Die Hilfsbereitschaft der LH München ist bei den türkischen, syrischen, **kurdischen, alevitischen arabischen, turkmenischen, assyrischen und aramäischen** Gemeinden in München sehr gut angekommen.

Der Gesamtpersonalrat – GPR der LH München ist an den Personal- und Organisationsreferenten (POR) mit dem Anliegen herangetreten, dass vom Erdbeben betroffenen städtischen Mitarbeiter*innen eine bezahlte Arbeitsbefreiung von drei Tagen gewährt werden solle. Dank der Zustimmung von Herrn Oberbürgermeister Reiter und dem Personal- und Organisationsreferenten wurden den betroffenen städtischen Mitarbeiter*innen die bezahlte Arbeitsbefreiung von drei Tagen gewährt.

Eine Solidaritätsveranstaltung/Trauerfeier mit einem Grußwort von Herrn Oberbürgermeister Reiter oder den beiden Bürgermeisterinnen mit/ohne Beteiligung des GPR und Unterstützung von freiwilligen städtischen Mitarbeiter*innen würden sich die Betroffenen sehr wünschen. Somit wird den Betroffenen die Solidarität aus erster Hand direkt von den Kolleg*innen gezeigt. Es wäre eine klare Botschaft an alle über 43.000 Mitarbeiter*innen, dass ihre Stadt auch in schlechteren Zeiten bei ihnen ist.

III. Beschluss nach Antrag

Wir fordern den Oberbürgermeister **und** die Stadt München höflich auf, eine Benefizveranstaltung **für alle** in München vom Erdbeben in der Türkei und in Syrien betroffenen **Menschen** in Form einer Solidaritätsveranstaltung **bzw.** Trauerfeier zu organisieren.

Mehrheitlich angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Aufnahme der Sozialberatungsstelle für die griechisch-sprachige Gemeinde und aller griechisch-sprachigen Migrant*innen verschiedener Nationalitäten in die Regelförderung

Initiative: Theodora Sismani

Antrag Nr. 110

Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Hiermit beantragen wir die Aufnahme der Sozialberatungsstelle für die griechische Gemeinde und alle griechisch-sprachigen Migrant*innen verschiedener Nationalitäten wie z.B. Albaner*innen, Georgier*innen, Russ*innen in die Regelförderung der Stadt München in Form einer Ganztagsstelle. Die Beratungsstelle bietet eine umfassende Erstberatung für Migrantinnen und Migranten an und hat sich in den letzten Jahren als wichtige Anlaufstelle für die griechische Gemeinde sowie alle griechisch-sprachigen Migrant*innen in München fest etabliert.

Wir bitten den Stadtrat und den Oberbürgermeister, diesen Antrag zu prüfen und im Sinne der griechischen Gemeinde in München sowie des sozialen Zusammenhalts in unserer Stadt positiv zu bescheiden.

II. Begründung

Die Sozialberatungsstelle leistet eine wertvolle Arbeit für die Integration der griechischen Gemeinde und aller griechisch-sprachigen Migrant*innen in München. Die Beratungsdienstleistungen, die von der Stelle angeboten werden, reichen von Informationen zu sozialen Leistungen, Bildungsangeboten und Arbeitsmöglichkeiten bis hin zur Vermittlung von Kontakten und Netzwerken
innerhalb der Stadt.

Seit 2015 wurde im Evangelischen Migrationszentrum (EMZ) im Griechischen Haus mit Projektförderungen der LH München deutsch-griechische Beratung angeboten. Dieses Beratungsangebot hat in dieser Form 2022 mit der Aufhebung des Arbeitsvertrages geendet. Die Besonderheiten des Angebotes im EMZ, welches zuvor bedingt in Eigeninitiative griechischer Träger unterhalten wurde, waren die Niederschwelligkeit und der direkte Draht zur Community. Die Nachfrage ist weiterhin groß und das Angebot wird beihilfsmäßig und ehrenamtlich weiterhin in der Griechisch-orthodoxen Allerheiligenkirche durch Archimandrit Georgios Siomos, der auch die Beratung im EMZ hatte, angeboten. Durch diese Projektförderung soll eine niederschwellige und an den Bedürfnissen der Menschen bürgernahe, soziale Beratung angeboten werden, wobei das vorhandene Netzwerk genutzt und gefördert wird. Die Aufnahme der Sozialberatungsstelle in die Regelförderung der Stadt

München würde eine nachhaltige Sicherung dieser wichtigen sozialen Dienstleistung gewährleisten und somit zur Verbesserung der Lebensqualität der griechischen Gemeinde und aller griechisch-sprachigen Migrant*innen in München beitragen. Eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt ermöglicht es der Beratungsstelle, ihr Angebot weiter auszubauen und somit auch in Zukunft einen Beitrag zur Integration und zum sozialen Zusammenhalt in München zu leisten.
Der Nutzen der Sozialberatungsstelle für die griechische Gemeinde und aller griechisch-sprachigen Migrant*innen in München und der Stadt als Ganzes ist vielfältig:

Verbesserte Integration
Die Beratungsstelle unterstützt Migrantinnen und Migranten bei der Integration in die Münchner Gesellschaft, indem sie ihnen den Zugang zu wichtigen Informationen und Ressourcen erleichtert.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts
Die Beratungsstelle fördert den Austausch und das gegenseitige Verständnis zwischen der griechischen Gemeinde, den griechisch-sprachigen Migrant*innen und der restlichen Bevölkerung in München.

Entlastung öffentlicher Stellen
Die Sozialberatungsstelle entlastet öffentliche Stellen, indem sie Anfragen und Probleme der griechischen Gemeinde und der griechisch-sprachigen Migrant*innen direkt bearbeitet und löst.

Wirtschaftlicher Nutzen
Die Beratungsstelle trägt durch ihre Arbeit zur schnelleren und besseren Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt bei, was sich positiv auf die Wirtschaft der Stadt München auswirkt.

Die Sozialberatungsstelle für die griechische Gemeinde und alle griechisch-sprachigen Migrant*innen leistet einen wertvollen Beitrag zur Integration und zum sozialen Zusammenhalt in München. Die Aufnahme in die Regelförderung der Stadt München würde die nachhaltige Sicherung dieser wichtigen sozialen Dienstleistung gewährleisten. Die Kosten für die Aufnahme der Sozialberatungsstelle in die Regelförderung stehen in einem angemessenen Verhältnis zum erheblichen Nutzen, den die Stadt durch die Beratungsstelle erhält. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Beschlossen im Ausschuss 4 am 16.03.2023

<u>III. Beschluss nach Antrag</u>

Mehrheitlich angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Gedenk- und Erinnerungskultur in München stärken – Konsequenzen und Maßnahmen für die Stadt München aus rechtem NSU- und OEZ-Terror

Initiative: Akın Erdem / Dimitrina Lang / Mustafa Erciyas / Mohammad Kahlawi

Sammelanntrag Nr. 111

Vollversammlung vom 30.03.2023

Die zwei NSU-Morde und das rechtsradikale Attentat am 22. Juli 2016 am OEZ in München haben tiefe Wunden in den Herzen der Betroffenen und der Stadtgemeinschaft hinterlassen. Im Gedenken an die Opfer und um ein tolerantes und inklusives gesellschaftliches Klima zu fördern, stellen wir als Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München folgende Anträge:

I. Antrag: Schaffung eines permanenten Raumes für den Dialog zwischen Angehörigen und als Anlaufstelle für einschlägige Thematiken

II. Begründung

Die Schaffung eines dauerhaften Raumes für den Austausch und die Unterstützung der Angehörigen des Attentats vom 22. Juli 2016 ist von entscheidender Bedeutung, um den Betroffenen eine Anlaufstelle und Unterstützung zu bieten und den Austausch und die Vernetzung der Betroffenen und ihrer Familien zu ermöglichen.

Ein solcher Raum bietet die Möglichkeit, kontinuierliche Unterstützung und Begleitung für die Angehörigen der Opfer zu gewährleisten und dient als zentraler Anlaufpunkt für alle, die sich mit der Thematik des Rechtsextremismus und Rassismus auseinandersetzen möchten. Diese Ressource fördert zudem die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren, und stellt eine wichtige Säule in der Prävention und Aufklärung dar.

I. Antrag: Erweiterung des NS-Dokumentationszentrums um die Darstellung gegenwärtiger rechtsextremer Ideologien und die Aufarbeitung des Oktoberfestattentats, des NSU-Komplexes sowie des OEZ-Attentats.

II. Begründung

Das NS-Dokumentationszentrum in München spielt eine zentrale Rolle bei der Aufklärung über die Verbrechen des Nationalsozialismus und trägt zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Die Erweiterung des Zentrums um die Darstellung gegenwärtiger rechtsextremer Ideologien und die Aufarbeitung des Oktoberfestattentats, des NSU-Komplexes sowie des OEZ-Attentats ist von großer Bedeutung, da sie die Kontinuität dieser extremistischen Gedanken und Taten verdeutlicht. Durch die Integration dieser Ereignisse in die bestehende

Dokumentation wird ein umfassendes Bild der rechtsextremen Entwicklung und der Bedrohung, die von solchen Ideologien ausgeht, geschaffen. Damit leistet das erweiterte NS-Dokumentationszentrum einen wichtigen Beitrag zur Prävention, indem es das Bewusstsein für die Gefahren des Rechtsextremismus schärft und den Zusammenhang zwischen historischen und gegenwärtigen Taten herausstellt.

I. Antrag: Gründung eines Bildungsinstituts gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit und Implementierung von Fortbildungen und schulischen Fächern für Kinder, Schüler, Jugendzentren, sowie Schulung des Lehrpersonals zur Prävention von Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung und rassistischen Anzeichen

II. Begründung

Prävention ist ein wichtiger Bestandteil im Kampf gegen rechtsradikales „Gedankenungut". Die Etablierung von Fortbildungen, schulischen Fächern und Maßnahmen, die sich auf die Prävention von Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung und rassistischen Anzeichen konzentrieren, ist von entscheidender Bedeutung, um ein gesellschaftliches Klima der Toleranz und des Respekts zu fördern. Durch die Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften für diese Themen können Vorurteile und Stereotypen abgebaut werden, wodurch ein besseres Verständnis für unterschiedliche kulturelle Hintergründe geschaffen wird. Die Schulung von Lehrkräften in diesem Bereich ermöglicht es ihnen, Anzeichen von Mobbing, Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, ein inklusives und sicheres Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen und die Grundlagen für eine harmonische, vielfältige Gesellschaft zu legen. Die präventive Arbeit in Bildungseinrichtungen ist ein zentraler Baustein in der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, die langfristig dazu beiträgt, die Entwicklung von extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen zu verhindern.

I. Antrag: Organisation des alljährlichen Jahrestages des Gedenkens an das rechtsradikale OEZ-Attentat in Abstimmung mit den Wünschen der betroffenen Familien

II. Begründung

Die Organisation des alljährlichen Jahrestages des Attentats ist von großer Bedeutung, um den Betroffenen und ihren Familien Unterstützung und Anerkennung zu zeigen sowie um Solidarität mit den betroffenen Familien kundzutun. Es ist wichtig, dass die Organisation des Jahrestages in enger Abstimmung mit den Wünschen und Bedürfnissen der Familien erfolgt, um sicherzustellen, dass ihre individuellen Vorstellungen und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Die Einbindung der Familien in den Organisationsprozess ermöglicht es, eine würdevolle und respektvolle Gedenkveranstaltung zu gestalten, die den Wünschen der Betroffenen gerecht wird.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Familien, städtischen Institutionen und dem Oberbürgermeister können wir sicherstellen, dass der Jahrestag als Plattform für den gemeinsamen Austausch und die öffentliche Auseinandersetzung mit den Ereignissen dient. Dies trägt dazu bei, ein Bewusstsein für die Bedeutung von Toleranz, Vielfalt und

Solidarität in unserer Gesellschaft zu schärfen und ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und Gewalt zu setzen.

I. Antrag: Initiierung eines gemeinsamen Austauschs mit den Städten Halle und Hanau:

II. Begründung

Die Zusammenarbeit mit den Städten Halle und Hanau und anderen Städten, die ebenfalls Opfer rechtsradikaler Gewalt wurden, ist von entscheidender Bedeutung. Die Initiierung eines gemeinsamen Austauschs mit diesen Städten ist wichtig, um voneinander zu lernen und gemeinsam Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt zu entwickeln. Durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken können alle beteiligten Städte ihre lokalen Maßnahmen zur Förderung von Toleranz, Vielfalt und Inklusion weiterentwickeln und optimieren.

Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, gemeinsam effektive und nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten und voneinander zu profitieren.
Darüber hinaus trägt der Austausch dazu bei, Solidarität und Zusammenhalt zwischen den betroffenen Städten zu stärken, ein Netzwerk für Solidarität und Unterstützung aufzubauen, um gemeinsam ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und Gewalt zu setzen.

Eine engere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den betroffenen Städten und den zuständigen Behörden ist daher dringend notwendig.

I. Antrag: Ergänzende Gedenktafel am Denkmal

II. Begründung

Die Ergänzung des bestehenden Gedenkdenkmals durch eine weitere Gedenktafel ist ein wichtiger Schritt, um die Erinnerung an das rechtsradikale Attentat vom 22. Juli 2016 wachzuhalten und die Betroffenen zu ehren.
Auch würde die Ergänzung dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für das Attentat und seine Hintergründe zu schärfen. Insbesondere soll die Gedenktafel dazu dienen, das falsche Narrativ, das in der Vergangenheit über das Attentat verbreitet wurde, zu korrigieren und den Prozess der Umbenennung und Neubewertung der Ereignisse zu thematisieren. Diese Maßnahme stellt eine wichtige Gelegenheit dar, um die Wahrheit über das Attentat ans Licht zu bringen, die Erinnerung an die Opfer zu wahren und das Verständnis der Bevölkerung für die Komplexität der Thematik zu vertiefen.

Die Gedenktafel wird auch eine wichtige Rolle dabei spielen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die gemeinsame Ablehnung von Gewalt und Extremismus zu bekräftigen. Durch das Setzen eines sichtbaren Zeichens der Solidarität mit den Opfern und ihren Familien betont die Stadt München ihr Engagement für eine tolerante, offene und inklusive Gesellschaft.

I. Antrag: Schließung der McDonald's-Filiale in der Hanauerstraße

II. Begründung

Die Schließung des McDonalds in der Hanauerstraße ist ein wichtiger Schritt, um die Sensibilität und den Respekt für die Opfer und ihre Familien zu wahren.
Die Schließung der McDonald's-Filiale in der Hanauerstraße am Denkmal ist von besonderer Bedeutung, da an diesem Ort fünf von neun unserer geliebten Mitbürgerinnen und Mitbürger ihr Leben verloren haben. Es ist unser gemeinsames Anliegen, den Ort des Attentats in angemessener Weise zu gestalten und die Erinnerung an die Opfer zu ehren. Die fortwährende Präsenz einer Fast-Food-Kette an einem solch bedeutenden Ort des Gedenkens wird als unangemessen und respektlos empfunden. Eine solche könnte möglicherweise die Trauerarbeit der betroffenen Familien und der Gemeinschaft erschweren. In Anbetracht der tragischen Ereignisse und der tiefen emotionalen Bedeutung dieses Ortes für die Hinterbliebenen und die gesamte Stadtgemeinschaft erscheint es angemessen, dass die Filiale geschlossen und der Raum einer würdevolleren Nutzung zugeführt wird. Die Schließung der McDonald's-Filiale bietet die Möglichkeit, den Raum in der Hanauerstraße neu zu gestalten und zu einem Ort der Begegnung, des Austauschs und der Bildung zu entwickeln. Dadurch könnten wir das öffentliche Bewusstsein für die Hintergründe des Attentats schärfen und einen Diskurs über die Bedeutung von Toleranz, Zusammenhalt und gegenseitigem Respekt in unserer Gesellschaft fördern.

I. Antrag: Schaffung von Gedenkgräbern und Übernahme der Kosten durch die Stadt München

II. Begründung

In Anerkennung der besonderen Bedeutung der Opfer des Attentats am 22. Juli 2016 in München schlagen wir vor, dass die Stadt München die Form der Gedenkgräber für die Verstorbenen einrichtet. Die Stadt München kann sich dabei am Beispiel anderer Städte, wie zum Beispiel Hanau, orientieren, die ebenfalls Opfer von rechtsradikaler Gewalt wurden und würdige Ehrengräber für ihre Opfer eingerichtet haben.

Diese Gedenkgräber sollen als Ausdruck des Respekts und der Wertschätzung für die Opfer und ihre Familien dienen. Die Stadt München sollte die Kosten des Grabsteins, der Gebühren und der Grabpflege auf unendliche Zeit übernehmen. Dies ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität und des Mitgefühls der Stadtgemeinschaft und würde die finanzielle Last von den Familien der Opfer nehmen. Die Übernahme der Kosten durch die Stadt ermöglicht es den Hinterbliebenen, sich auf ihre Trauerarbeit und das Gedenken an ihre geliebten Angehörigen zu konzentrieren, ohne zusätzlichen finanziellen Druck.
Durch die Errichtung von Gedenkgräbern und die Übernahme der damit verbundenen Kosten durch die Stadt München würde auch ein Zeichen dafür gesetzt, dass die Erinnerung an die Opfer und die Auseinandersetzung mit den Geschehnissen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Dies unterstreicht die Verantwortung der Stadt, die Erinnerung an die Opfer zu bewahren und den Zusammenhalt und das Verständnis in der Stadtgemeinschaft zu fördern.

I. Antrag: Verbesserung und adäquate Gestaltung des Opferentschädigungsgesetzes

II. Begründung

Wir appellieren an den Oberbürgermeister, die Stadträte und alle Institutionen der Stadt,

sich für die Verbesserung und adäquate Gestaltung des Opferentschädigungsgesetzes einzusetzen. Die Angehörigen der Opfer sind durch das Attentat psychisch stark belastet, und es ist wichtig, ihnen in dieser schwierigen Situation angemessene Unterstützung zu gewähren.

Eine Verbesserung des Opferentschädigungsgesetzes sollte die Vereinfachung des Prozesses, die Steigerung der Höhe der Leistungen sowie die Gewährleistung des unverzüglichen Entstehens des Anspruchs auf Entschädigung bei Straftaten mit rechtsextremen Hintergrund ohne Ausschluss beinhalten. Eine solche Reform würde den Betroffenen helfen, ihre alltäglichen Herausforderungen besser zu bewältigen und den Heilungsprozess zu unterstützen.

Die Verbesserung des Opferentschädigungsgesetzes zeigt den Angehörigen und den Opfern von rechtsextremen Straftaten, dass die Stadt München ihre Bedürfnisse ernst nimmt und bereit ist, sie in ihrem Kampf um Gerechtigkeit und Heilung zu unterstützen. Dies ist ein wesentlicher Schritt, um den Zusammenhalt und das Verständnis innerhalb der Stadtgemeinschaft zu fördern und ein Zeichen gegen rechtsextreme Gewalt zu setzen.

Abschließend möchten wir nochmals betonen, dass der Kampf gegen rechtsradikales Gedankengut und Gewalt eine kontinuierliche Aufgabe ist und dass es wichtig ist, hierfür dauerhafte Strukturen zu schaffen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung und wir hoffen auf Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser wichtigen Projekte.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen dazu beitragen wird, die Opfer zu ehren, die Erinnerung an das rechtsradikale Attentat wachzuhalten und gleichzeitig Präventionsmaßnahmen gegen rechtsradikales Gedankengut zu ergreifen.

I. Antrag: Benennung von Straßen und Plätzen nach Opfern rassistischer Anschläge

II. Begründung

In Anbetracht der verheerenden Auswirkungen des Oktoberfestattentats, des NSU-Komplexes und des OEZ-Attentats erachten wir es als notwendig und angemessen, Straßen und Plätze in München nach den Opfern dieser rassistisch motivierten Gewaltakte zu benennen. Diese Maßnahme dient nicht ausschließlich dem Gedenken an diejenigen, die durch diese entsetzlichen Taten ihr Leben lassen mussten, sondern verfolgt ebenso eine präventive und pädagogische Zielsetzung im Rahmen der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus.

Durch die Benennung von Straßen und Plätzen nach den Opfern fördern wir die Etablierung einer Erinnerungskultur, die das kollektive Gedächtnis unserer Gesellschaft im Hinblick auf die tragischen Ereignisse schärft und die Bedeutung von Toleranz und gegenseitigem Respekt unterstreicht. Indem wir die Namen der Opfer im öffentlichen Raum verankern, tragen wir dazu bei, ein Bewusstsein für die Gefahren von Rechtsextremismus und Rassismus zu fördern und das Engagement für eine inklusive und vielfältige Gesellschaft zu stärken.

Diese Namensgebung erfüllt zudem eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie die Möglichkeiten für den gesellschaftlichen Dialog und die Aufklärung über die Auswirkungen von Rechtsextremismus und Rassismus erweitert. Durch die Integration dieser Thematik in

den Alltag der Bevölkerung wird ein Anstoß gegeben, um kontinuierlich über die Hintergründe und Konsequenzen dieser Gewaltakte zu reflektieren und sich aktiv für ein friedliches Miteinander einzusetzen.

Darüber hinaus drückt die Benennung von Straßen und Plätzen nach den Opfern rassistischer Anschläge unsere Solidarität mit den betroffenen Familien aus. Wir demonstrieren damit unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme an ihrem Leid und verdeutlichen, dass die Erinnerung an die verlorenen Leben einen festen Platz in unserer Stadt hat.

Insgesamt trägt die Umsetzung dieser Maßnahme zur Stärkung der Werte von Toleranz, Respekt und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei und sendet ein klares Signal gegen die Verbreitung von Rechtsextremismus und Rassismus. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir uns gemeinsam für die Benennung von Straßen und Plätzen nach den Opfern dieser rassistischen Gewalttaten einsetzen und dadurch ein Zeichen für ein weltoffenes und tolerantes München setzen.

Beschlossen im Ausschuss 4 am 16.03.2023

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Förderung und Implementierung von interkulturellen Kompetenzen, Sensibilität und Empathie bei Referatsleitungen und Personalvertretungen der Landeshauptstadt München

Initiative: Akın Erdem / Mustafa Erciyas

Antrag Nr. 112

Vollversammlung vom 30.03.2023

I.Antrag

Wir ersuchen Frau Dietl, dritte Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, höflichst das Personalreferat und die Stelle für interkulturelle Arbeit anzuweisen, ein umfassendes und nachhaltiges Konzept zur Förderung und Implementierung von interkulturellen Kompetenzen, Sensibilität und Empathie bei den Referatsleitungen und Personalvertretungen der Landeshauptstadt München zu entwickeln und umzusetzen.

II. Begründung

Die Landeshauptstadt München ist mit über 43.000 Beschäftigten der größte Arbeitgeber in München und zeichnet sich durch eine vielfältige Belegschaft aus. Ein beträchtlicher Anteil der Mitarbeiter*innen hat einen Migrationshintergrund, darunter schätzungsweise 2.000 Beschäftigte mit einem türkischen und syrischen Migrationshintergrund. Diese kulturelle Diversität sollte als Chance begriffen werden, um das Zusammenleben und das Arbeitsumfeld in München zu bereichern und eine inklusive Arbeitsatmosphäre zu schaffen.
Wir möchten betonen, dass die Stadt München unter der Führung von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter bereits am 09.02.2023 vorbildhaftes Engagement für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien gezeigt hat, indem sie ein Spendenkonto eingerichtet hat. Dieses Engagement ist in den türkischen und syrischen Gemeinden in München sehr positiv aufgenommen worden. Gleichwohl ist es erforderlich, diese interkulturelle Sensibilität auf allen Ebenen der städtischen Verwaltung zu verankern.

Die besondere Betroffenheit der eigenen städtischen Mitarbeiter*innen mit einem türkischen und syrischen Migrationshintergrund blieb bei den Referatsleitungen und Personalvertretungen größtenteils unberücksichtigt. Viele dieser Mitarbeiter*innen haben sich auf eigene Initiative hin in den Erdbebengebieten engagiert und dort Unterstützung geleistet. Nach ihrer Rückkehr wurde ihr Einsatz jedoch von ihren Vorgesetzten und Referatsleitungen nicht ausreichend gewürdigt.
Darüber hinaus gab es Mitarbeiter*innen, die Angehörige durch das Erdbeben verloren haben und mit ihrem Trauma zurückkehrten. **Sie haben nicht nur Angehörige verloren, sondern auch die Stadt, die für sie eine Zuhause war, gibt es so nicht mehr. Sie liegt in Schutt und Asche. Die Mitarbeiter*innen haben viel verloren und daher bitten wir die**

Stadt München nicht wegzuschauen, sondern in dieser Situation die Personen zu unterstützen, soweit es geht. Sie sollten ihre Trauer ausleben können und die Zeit haben, um diese zu verarbeiten, ohne sich Sorgen um die Arbeit machen zu müssen. Es soll sich keiner allein gelassen fühlen.
Dennoch arbeiteten sie weiterhin unter schwierigen Bedingungen, zum Beispiel auf Friedhöfen, ohne dass ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt wurden. Die Personalvertretungen zeigten ebenfalls wenig Interesse an der Situation der betroffenen Kolleg*innen.

Um diese Defizite zu beheben und eine inklusive Arbeitsatmosphäre zu fördern, ist es unerlässlich, ein umfassendes Konzept zur Förderung und Implementierung interkultureller Kompetenzen, Sensibilität und Empathie bei Referatsleitungen und Personalvertretungen der Landeshauptstadt München zu entwickeln. Dies könnte beispielsweise durch gezielte Mitarbeiterschulungen, Fortbildungen oder Führungskrafttrainings erreicht werden. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten: Schulungen sollten darauf abzielen, das Bewusstsein für kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu schärfen, um Stereotypen und Vorurteile abzubauen und ein besseres Verständnis für die Perspektiven der Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.

2. Kommunikationsstrategien: Die Entwicklung effektiver Kommunikationsstrategien, die auf kulturelle Unterschiede eingehen und das gegenseitige Verständnis fördern, sollte ein zentraler Bestandteil der Trainings sein.

3. Empathie und emotionaler Support: Die Schulungen sollten darauf abzielen, Empathie und emotionalen Support für Mitarbeiter*innen in schwierigen persönlichen Situationen zu stärken, indem sie den Referatsleitungen und Personalvertretungen die nötigen Werkzeuge und Kenntnisse vermitteln, um angemessen auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen.

4. Einbeziehung von Expert*innen: Die Zusammenarbeit mit Expert*innen aus dem Bereich der interkulturellen Kommunikation und Diversity-Management sollte in den Trainings berücksichtigt werden, um die Qualität und Effektivität der Schulungen zu gewährleisten.

5. Regelmäßige Evaluation und Anpassung: Um den langfristigen Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen, sollte das Konzept regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Entwicklung und Implementierung eines solchen Konzepts wird dazu beitragen, die Arbeitsatmosphäre in der Landeshauptstadt München inklusiver und empathischer zu gestalten und die Potenziale einer kulturell vielfältigen Belegschaft optimal auszuschöpfen.

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Umbenennung des Straßenabschnittes zwischen Maria-Theresia-Straße 15 und Maria-Theresia-Straße 19 in „Platz der Opfer russischer Angriffskriege“

Initiative: Mohammad Kahlawi

Antrag Nr. 113

Vollversammlung vom 30.03.2023

I.Antrag

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München und den Stadtrat auf, folgende Maßnahme zu ergreifen: Der Straßenabschnitt zwischen Maria-Theresia-Straße 15 und Maria-Theresia-Straße 19 wird in ‚Platz der Opfer russischer Angriffskriege‘ umbenannt.

II. Begründung

Der derzeit stattfindende Vernichtungskrieg der russischen Föderation gegen die Ukraine ist auch ein Angriff auf die Grundwerte eines Europas, wie es in der Satzung des Europarates verankert ist. Der unmittelbar angrenzende Europaplatz bekam seinen Namen am 5. Mai 1984 durch den Münchner Stadtrat. Anlass war der Jahrestag des am 5. Mai 1949 in London gegründeten Europarats, aus dem die russische Föderation wegen des völkerrechtswidrigen Vernichtungskrieges gegen die Ukraine ausgeschlossen wurde. Mit einer Umbenennung würdigt die Landeshauptstadt München neben den zahlreichen Opfern in der Ukraine auch die zehntausenden Opfer russischer Vernichtungskriege in Tschetschenien, Georgien und Syrien. Mit der Widmung des Straßenabschnitts setzt die Landeshauptstadt München als Partnerstadt von Kyiv ein starkes Zeichen der Solidarität mit dem ukrainischen Volk und seinem demokratisch frei gewählten Präsidenten, die in diesen Tagen ihre Freiheit und damit auch die Freiheit Europas verteidigen. Die Umbenennung ist ein klares Bekenntnis für Freiheit, Frieden und Völkerverständigung und gegen die Vernichtungskriege der russischen Föderation.

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Personelle Ausstattung der Geschäftsstelle

Initiative: Zoran Imsirovic / Theodora Sismani / Hamado Dipama

Antrag Nr. 114

Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert die Landeshauptstadt München auf, die Geschäftsstelle des Migrationsbeirats personell zu verstärken.

II. Begründung

Die Geschäftsstelle des Migrationsbeirats ist eine wichtige Stütze in der Arbeit des Beirats. Ihre stetige Unterstützung ist unabdingbar für ein reibungsloses Funktionieren und Arbeiten des Beirats.

Leider ist die Geschäftsstelle wegen zunehmender Verpflichtungen im Tagesgeschäft und krankheitsbedingter Ausfälle überlastet.

Zwei zusätzliche Mitarbeiter*innen würden die Effizienz und Funktionsweise des Beirats stärken. Es wäre wünschenswert, die Posten mit qualifizierten Kräften mit Migrations-hintergrund zu besetzen, was zweifellos auch ein starkes Signal nach außen setzen würde.

Außerdem bitten wir, die bereits seit längerem beschlossene Stelle für Öffentlichkeitsarbeit baldmöglichst zu besetzen, um die Sichtbarkeit und die Bedeutung des Beirats zu erhöhen. Die zeitnahe und stetige Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Beirats ist hierfür von sehr hoher Bedeutung.

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Veranstaltereigenschaft

Initiative: Zoran Imsirovic / Theodora Sismani / Hamado Dipama

Antrag Nr. 115
Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert die Landeshauptstadt München auf, es dem Migrationsbeirat zu ermöglichen, erneut Veranstaltungen selbst zu organisieren und durchzuführen, wie es bereits in der Vergangenheit der Fall war.

II. Begründung

Der Migrationsbeirat hatte in der Vergangenheit viele Jahre die Möglichkeit, selbst Veranstaltungen durchzuführen. Diese Veranstaltereigenschaft wurde dem Migrationsbeirat zwischenzeitlich abgesprochen, was für die Arbeit des Beirats eine sehr starke Einschränkung darstellt. Gerade ein Gremium wie der Migrationsbeirat muss in der Lage sein, schnell und effizient auf aktuelle Geschehnisse zu reagieren, dies insbesondere auch in Form von diversen Veranstaltungen. Auch kulturelle Veranstaltungen tragen stark zur Völkerverständigung bei, was zu den Hauptaufgaben eines Migrationsbeirats gehört. Den Migrationsbeirat diesbezüglich abhängig von anderen Veranstaltern zu machen, erschwert in erheblichem Maße die Arbeit des Beirats und führt oft dazu, dass notwendige Veranstaltungen überhaupt nicht durchgeführt werden können.

Nur mit dieser Veranstaltereigenschaft kann der Beirat schnell reagieren und sich an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen.

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Aufwandsentschädigung

Initiative: Zoran Imsirovic / Theodora Sismani / Hamado Dipama

Antrag Nr. 116
Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert die Landeshauptstadt München auf, die Aufwands-entschädigung für den Vorstand des Migrations-beirats zu erhöhen.

II. Begründung

Der Migrationsbeirat setzt sich für alle Migrant*innen ein. Ein großer Teil dieser Migrant*innen hat kein Wahlrecht und somit auch keine Möglichkeit der demokratischen Partizipation. Das Gremium ist ihr einziges Sprachrohr. Mit den aktuellen Ereignissen der letzten Jahre sind auch die Verpflichtungen und die Verantwortung des Beirats gestiegen. Der Vorstand, der den Beirat nach außen vertritt, ist teilweise Vollzeit mit den Belangen des Beirats beschäftigt. Er muss an zahlreichen Sitzungen teilnehmen, diese vor- und nachbereiten, protokollarische Termine wahrnehmen und eine ständige Erreichbarkeit für die Geschäftsstelle gewährleisten, was neben Beruf und Familie kaum zu bewältigen ist. Hinzu kommen zusätzliche Beratungstermine und Sprechstunden für Migrant*innen und Vereine.
Eine höhere Aufwandsentschädigung für den Vorstand und die Ausschuss-sprecher*innen sowie die Schaffung einer Aufwandsentschädigung für sämtliche Mitglieder würde es den Amtsträgern ermöglichen, sich insbesondere mit ihrem Beruf besser zu arrangieren und mehr Zeit für ihre Arbeit im Beirat aufwenden zu können.

III. Beschluss nach Antrag

Der Migrationsbeirat fordert die Landeshauptstadt München auf, die Aufwands-entschädigung für den Vorstand **und die Ausschusssprecher*innen des Migrations-beirats zu erhöhen, und eine Aufwandsentschädigung für alle Mitglieder zu schaffen.**

Mehrheitlich angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Erhöhung des Zuschussetats

Initiative: Zoran Imsirovic / Theodora Sismani / Hamado Dipama

Antrag Nr. 117
Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert die Landeshauptstadt München auf, den Etat für die Zuschussvergaben auf 450.000 € zu erhöhen.

II. Begründung

Der Migrationsbeirat setzt sich für alle Menschen mit Migrationshintergrund ein. Ein großer Teil dieser Migrant*innen hat kein Wahlrecht und somit auch keine Möglichkeit der demokratischen Partizipation. Das Gremium ist ihr einziges Sprachrohr. Mit den aktuellen Ereignissen der letzten Jahre sind auch die Verpflichtungen und die Verantwortung des Beirats gestiegen.

Der Ausschuss für Zuschussvergaben fördert eine Vielzahl von Projekten, die unter anderem das Miteinander, die Integration, die kulturelle Vielfalt, Bildung, Menschenrechte und den Anschluss in den Arbeitsmarkt fördern.

Mit einem symbolischen Betrag von 1€ pro Bürger*in mit Migrationshintergrund pro Jahr, würde hier ein starkes Zeichen gesetzt und das Gremium aufgewertet werden, was die besondere Rolle des Migrationsbeirats stärken würde. Der Migrationsbeirat vertritt im Vergleich zu den einzelnen Bezirksausschüssen weitaus mehr Menschen, was selbstverständlich ein höheres Budget erfordert und rechtfertigt.

Die Aufstockung des Budgets würde es dem Migrationsbeirat ermöglichen, mit verstärkter Intensität die Initiativen der Migrant*innen zu fördern, qualitativer zu stützen und die Vernetzung mit den städtischen Programmen zu stärken.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Wahlen des Migrationsbeirat untersuchen und Maßnahmen ergreifen, um die Wahlbeteiligung zu steigern

Initiative: Dimitrina Lang

Antrag Nr. 118
Vollversammlung vom 30.03.2023

I. Antrag

Die Wahlen zum Migrationsbeirat sollen untersucht werden mit dem Ziel, festzustellen:

- Woran die niedrige Wahlbeteiligung liegt
- Welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen und den Migrationsbeirat insgesamt bekannter zu machen, sowie seine Arbeit zu stärken.

II. Begründung

Der Migrationsbeirat ist ein wichtiges politisches Gremium, das das Interesse der Münchner mit Migrationsgeschichte vor der Stadtverwaltung und dem Stadtrat vertritt. Er wird direkt von Bürgerinnen und Bürgern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit gewählt und repräsentiert somit die Vielfalt der Münchner Gesellschaft.

Die Wahlbeteiligung bei den Migrationsbeiratswahlen sinkt kontinuierlich. Laut Berechnungen des Wahlamtes lag sie zuletzt bei 3,1%. Dabei wurden laut Angaben des Wahlamtes etwa 25.000 Wahlbenachrichtigungen nicht zugestellt (bei der Wahl im Jahr 2017 waren es ca. 45.000 nicht zugestellte Wahlbenachrichtigungen).
Dem Migrationsbeirat wurde seitens der Kandidierenden sowie seitens vieler Wahlberechtigten außerdem berichtet, dass viele Briefwahlunterlagen nicht zugestellt worden sind. Zudem seien keine Wahlbenachrichtigungen zugestellt worden, obwohl ein Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis bereits gestellt worden ist.

Menschen in Unterkünften und städtischen Pensionen berichteten, dass sie kaum oder gar keine Informationen über die Wahl erhalten haben. Viele Wahlberechtigte haben die Wahlbenachrichtigung entsorgt, weil diese für sie unverständlich war und sie sich nicht angesprochen fühlten.

Trotz einer vom Stadtrat unterstützten Kampagne zur Migrationsbeiratswahl wurde die erhoffte Steigerung der Wahlbeteiligung nicht erreicht.

Die nächsten Migrationsbeiratswahlen finden wieder in drei Jahren statt. Eine Untersuchung soll darlegen, woran die niedrige Wahlbeteiligung liegt und welche Maßnahmen notwendig sind, um das Gremium insgesamt bekannter zu machen und seine wichtige Arbeit zu stärken.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig angenommen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Verabschiedung der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats der LH München

Antragsteller*in: Migrationsbeirat der LH München

Antrag Nr.: 1 - 23-26
Vollversammlung vom 24.05.2023

Anlage: Entwurf einer Geschäftsordnung

I. Antrag:

Die Geschäftsordnung des Migrationsbeirats wird gemäß der Anlage beschlossen.

II. Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 MB-Satzung richten sich der Geschäftsgang und der Aufgabenvollzug des Migrationsbeirats nach der vom Migrationsbeirat zu beschließenden Geschäftsordnung (GeschO). Nachdem am 17.03.2023 eine neue Satzung in Kraft getreten ist, muss der neu amtierende Migrationsbeirat München eine angepasste Geschäftsordnung gem. § 9 Abs. 1 S. 2 MB-Satzung verabschieden.

Die jetzige GeschO wurde daher in nachfolgenden Punkten angepasst:

1. Redaktionelle Anpassungen an die neue Satzung und Angleichung der Paragrafen.

2. Die Geschäftsordnung wurde durchgängig gegendert.

3. Ausschüsse

   a) Durch die Vergrößerung des Gremiums von 40 auf nun 50 stimmberechtigte Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 a, b) MB-Satzung, musste die Größe der Ausschüsse zahlenmäßig von „neun bis elf“ auf „neun bis sechzehn“ stimmberechtigte Mitglieder angepasst werden (§ 4 Abs. 1 GeschO).

   b) Durch den Wegfall der Paritäten-Regelung in der Wahlordnung des Migrationsbeirats musste auch die Satzung beim Ausschuss für Zuschussvergaben, A5, § 9 Abs. 7 MB-Satzung angepasst werden, und in der Konsequenz auch § 8 GeschO.

III. Beschluss nach Antrag

Die Geschäftsordnung wurde in der Gesamtabstimmung einstimmig beschlossen mit nachfolgenden Änderungen:

1. § 3 Abs. 1 GeschO wird folgendermaßen geändert:
Ziffer 1: Nach „Bildung“ werden die Worte „und Sport,“ eingefügt.
Ziffer 2: „Ausschuss für Soziales und Frauen(angelegenheiten) mit Arbeit und Wirtschaft und Stadtplanung (Ausschuss 2)“ wird umbenannt in „Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Frauenangelegenheiten (Ausschuss 2)“.
Ziffer 3: „Ausschuss für Kultur und Sport, Religion, Gesundheit, Umwelt und interkulturellen Dialog (Ausschuss 3)“ wird umbenannt in „Ausschuss für Kultur, Religion, interkulturellen Dialog und interreligiösen Dialog (Ausschuss 3)“.
Nach Ziffer 4 wird neu eingefügt:
Ziffer 5: „Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung, Mobilität und Umwelt (Ausschuss 5);“
Ziffer 6: „Ausschuss für Interaktion der Stadt mit den Bürger*innen, Verwaltung und deren Digitalisierung (Ausschuss 6).“

2. Die Größe der Ausschüsse wird zahlenmäßig an die Anzahl der Ausschüsse angepasst: In § 4 Abs. 1 S. 1 GeschO (Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse) werden die Worte „neun bis elf“ nun durch „sieben bis neun“ ersetzt.
§ 4 Abs. 1 S. 3 GeschO wird in der bisherigen Fassung gestrichen und folgendermaßen neu beschlossen: „Sollten sich weniger als sieben oder mehr als neun Mitglieder für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss interessieren, entscheidet das Los.“

3. In § 8 Abs. 1 S. 1 GeschO wird „(Ausschuss 5)“ durch „(Ausschuss 7)“ ersetzt.
In § 8 Abs. 3 GeschO wird „Ausschuss 5“ durch „Ausschuss für Zuschussvergaben“ ersetzt.

4. In § 28 GeschO wird unter dem zweiten Spiegelstrich die Zahl „4“ gestrichen. Anstelle von „(bei Verhinderung der Stellvertretung“ wird eingefügt: „(bzw. bei Verhinderung ihre jeweilige Stellvertretung)“.

5. Der bisherige Wortlaut des § 32 Abs. 2 GeschO wird gestrichen. §32 Abs. 2 lautet neu wie folgt:
„Der Migrationsbeirat bildet eine ständige Kommission zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“. Diese unterstützt die Vollversammlung sowie den Erweiterten Vorstand in enger Zusammenarbeit.“

6. Der bisherige Wortlaut des § 32 Abs. 3 GeschO wird gestrichen. § 32 Abs. 3 lautet neu wie folgt: „Über Bildung, Aufgaben und Zusammensetzung der Kommissionen sowie über die Dauer ihrer Tätigkeit beschließt die Vollversammlung.“

§ 32 Abs. 4 GeschO wird gestrichen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Beschlussfassung der beratenden Ausschüsse mittels Video- und Telefonkonferenzen gem. § 9 Abs. 2, 3 der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München
Antragsteller*in: Migrationsbeirat der LH München

Antrag Nr.: 2 - 23-26
Vollversammlung vom 24.05.2023

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat München berät und beschließt gemäß § 9 Abs. 2 Migrationsbeiratssatzung in dieser Präsenz-Vollversammlung, dass Beschlüsse der beratenden Ausschüsse (vgl. §§ 3 ff. GeschO) auch mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden können.

Folgende Regelungen sind hiervon umfasst:

1. Die beratenden Ausschüsse des Migrationsbeirats (vgl. §§ 3 ff. der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats) können Beschlüsse auch mittels Video- bzw. Telefonkonferenzen fassen.

2. Die Entscheidung, ob die Sitzung eines beratenden Ausschusses als Präsenz-Sitzung oder in Form einer Video- oder Telefonkonferenz erfolgt, wird vor der Ladung zu der jeweiligen Sitzung durch die*den Ausschusssprecher*in des jeweiligen Ausschusses getroffen.

3. Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse, die in Form einer Video- oder Telefonkonferenz erfolgen, sind öffentlich, sofern nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen oder zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen wurde (vgl. § 13 Abs. 1 Geschäftsordnung des Migrationsbeirats der LHM).

II. Begründung:

Der Migrationsbeirat bildet die in §§ 3 ff. GeschO genannten ständigen, beratenden Ausschüsse. Diese beratenden Ausschüsse beschließen gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 Migrationsbeiratssatzung in Sitzungen. Mittels des hiermit normierten Sitzungszwangs wird die körperliche Anwesenheit der Mitglieder zur Fassung von Beschlüssen vorausgesetzt. Abweichend davon erlaubt § 9 Abs. 2 S. 1 Migrationsbeiratssatzung zusätzlich, Beschlüsse auch mittels Video- oder Telefonkonferenzen zu fassen. Hierzu bedarf es jedoch gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 Migrationsbeiratssatzung eines vorherigen einstimmigen Beschlusses der

stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats in einer Präsenz-Vollversammlung.

Die beratenden Ausschüsse (vgl. §§ 3 ff. der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats) sollen hiermit die Möglichkeit erhalten, Beschlüsse auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen zu fassen.

Die Entscheidung, ob die Sitzung eines beratenden Ausschusses als Präsenz-Sitzung oder in Form einer Video- oder Telefonkonferenz erfolgt, wird vor der Ladung zu der jeweiligen Sitzung durch die*den Ausschusssprecher*in des jeweiligen Ausschusses getroffen.

Gemäß § 9 Abs. 2 S. 3 Migrationsbeiratssatzung findet im Rahmen dieses Beschlusses der Vollversammlung des Migrationsbeirats eine Beratung und Beschlussfassung darüber statt, inwieweit Video- oder Telefonkonferenzen öffentlich oder nichtöffentlich erfolgen sollen. Diese sind dem § 13 Abs. 1 S. 1 GeschO entsprechend öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen oder zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen wurde. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, § 13 Abs. 1 S. 2 GeschO.

III. Beschluss nach Antrag

Der Antrag wurde in der Gesamtabstimmung einstimmig beschlossen mit folgender Erweiterung:

Die beratenden Ausschüsse des Migrationsbeirats (vgl. §§ 3 ff. der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats) können Beschlüsse auch mittels Sitzungen in hybrider Form (Zuschaltung von Mitgliedern mittels Video- und Telefonkonferenzen) analog § 9 Abs. 2, 3 der Satzung fassen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Änderung der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats der LH München

Antragsteller*in: Migrationsbeirat der LH München

Antrag Nr.: 3 - 23-26
Vollversammlung vom 19.06.2023

I. Antrag:

Die Geschäftsordnung des Migrationsbeirats wird gemäß der Anlage beschlossen.

II. Begründung:

Die in der Vollversammlung vom 24.05.2023 eingerichtete Geschäftsordnungskommission schlägt zur jetzigen GeschO nachfolgende Anpassungen vor:

1. § 3 Abs 1 Bezeichnung der Ausschüsse
   Das Thema Sport geht vom A1 auf den A3 über

2. § 4 Abs 1. Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse
   Die Mitgliederanzahl in den beratenden Ausschüssen soll sich von 7 bis 9 auf 6 bis 10 ändern. Dies erlaubt eine bessere Verteilung der Mitglieder auf die Ausschüsse

3. § 21 Abs. 1 Satz 4 Beschlussfassung
   Bisher war die Anwesenheit von mindestens 6 Mitgliedern zur Beschlussfähigkeit nötig. Künftig soll dies auf 4 Mitglieder reduziert werden.

4. § 32 Kommissionen
   Die ständige Kommission „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ wird abgeschafft aufgrund der Einrichtung der Stelle Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle.

   Es werden nachfolgende ständige Kommissionen eingerichtet:
   1. Kommission für Gleichstellung und Empowerment. Diese Themen sollen gesondert in einer Kommission behandelt werden.
   2. Kommission für die Zukunft der Migrationsarbeit zur Vorbereitung für die nächste Wahlergebnisse
   3. Kommission für grenzübergreifendes Networking (früher: internationale Kooperation). Die Themen sind: Austausch mit anderen Städten im In- und Ausland, Migrationsbeiräten und anderen Organisationen sowie die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

III. Beschluss nach Antrag

Die Geschäftsordnung wurde in der Gesamtabstimmung einstimmig beschlossen mit nachfolgenden Änderungen:

1. Der Ausschuss für Interaktion der Stadt mit den Bürger*innen, Verwaltung und deren Digitalisierung fällt weg. Damit wird die Mitgliederanzahl gemäß § 4 Abs. 1 GeschO auf mindestens 8 und höchstens 12 festgelegt.
2. Für § 21 Abs. 1 S. 4 GeschO wird folgender neuer Wortlaut beschlossen:
„Bei Sitzungen der beratenden Ausschüsse gemäß §§ 3 ff. genügt die Anwesenheit von fünfzig Prozent der Mitglieder.“
3. § 8 Abs. 1 S. 4 GeschO wird neu eingefügt:
„Der Ausschuss tagt öffentlich. Er tagt nicht öffentlich, soweit Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Ansprüche Einzelner es erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.“
§ 13 Abs. 1 S. 3 GeschO wird geändert: „Zuschussangelegenheiten und“ weggestrichen.
4. Abschaffung der Kommission „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ (mehrheitlich beschlossen)

gez.	gez.	gez
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Beschlussfassung des Ausschusses für Zuschussvergaben sowie der Vollversammlung des Migrationsbeirates mittels Online/Hybridsitzungen gemäß § 9 Abs. 2, 3 der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München (MBS)

Antragsteller*in: Migrationsbeirat der LH München

Antrag Nr.: 4 - 23-26
Vollversammlung vom 19.06.2023

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat München berät und beschließt gemäß § 9 Abs. 2 MBS in dieser Präsenz-Vollversammlung, dass Beschlüsse der Vollversammlung, (vgl. § 1 f. GeschO) sowie die des Ausschusses für Zuschussvergaben (vgl. §§ 8 f. GeschO) auch mittels Online/Hybridsitzungen gefasst werden können.

Folgende Regelungen sind hiervon umfasst:

1. Die Vollversammlung des Migrationsbeirates (vgl. §§ 1 f. GeschO) kann auch mittels Online/Hybridsitzungen Beschlüsse fassen. Die Entscheidung, ob eine Vollversammlung des Migrationsbeirates als Präsenz-Sitzung oder in Form einer Online/Hybridsitzung erfolgt, wird vor der Ladung zu der jeweiligen Vollversammlung durch die*den Vorsitzende*n des Migrationsbeirates getroffen.

2. Der Ausschuss für Zuschussvergaben (vgl. § 8 f. GeschO) kann auch mittels Online/Hybridsitzungen Beschlüsse fassen. Die Entscheidung, ob die Sitzung des Ausschusses für Zuschussvergaben als Präsenz-Sitzung oder in Form einer Online/Hybridsitzung erfolgt, wird vor der Ladung zu der jeweiligen Sitzung des Ausschusses für Zuschussvergaben durch die*den Vorsitzende*n des Migrationsbeirates (vgl. § 8 Abs. 2 GeschO) getroffen.

3. Die Sitzungen der Vollversammlung und des Ausschusses für Zuschussvergaben, die in Form einer Online/Hybridsitzung erfolgen, sind öffentlich, sofern nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen oder zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen wurde (vgl. § 13 Abs. 1 S. 1, S. 2 GeschO).

II. Begründung:

Der Migrationsbeirat bildet einen Ausschuss für Zuschussvergaben gemäß § 9 Abs. 7 MBS. Gemäß § 9 GeschO ist dieser Ausschuss für Zuschussempfehlungen in Höhe von bis zu EURO 5.000 im Einzelfall gemäß § 3 Abs. 2 MBS im Rahmen der für den Migrationsbeirat geltenden Zuschussrichtlinien

zuständig. Der Migrationsbeirat einschließlich Ausschuss für Zuschussvergaben beschließt gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 MBS in Sitzungen. Mittels des hiermit normierten Sitzungszwangs wird die körperliche Anwesenheit der Mitglieder zur Fassung von Beschlüssen vorausgesetzt. Abweichend davon erlaubt § 9 Abs. 2 S. 1 MBS zusätzlich, Beschlüsse auch mittels Video- oder Telefonkonferenzen zu fassen. Hierzu bedarf es jedoch gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 MBS eines vorherigen einstimmigen Beschlusses der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats in einer Präsenz-Vollversammlung.

Die Vollversammlungen und der Ausschuss für Zuschussvergaben (vgl. §§ 1, 8 GeschO) sollen die Möglichkeit erhalten, Beschlüsse auch in Form von Online/Hybridsitzungen zu fassen. Hierzu ist analog § 9 Abs. 2 S. 2 MBS ein vorheriger einstimmiger Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats in einer Präsenz-Vollversammlung erforderlich.

Die Entscheidung, ob eine Vollversammlung des Migrationsbeirats, sowie eine Sitzung des Ausschusses für Zuschussvergaben in Präsenz oder in Form einer Online/Hybridsitzung erfolgt, wird vor der Ladung zu der jeweiligen Vollversammlung und der jeweiligen Sitzung des Ausschusses für Zuschussvergaben durch die*den Vorsitzende*n des Migrationsbeirates getroffen.

Gemäß § 9 Abs. 2 S. 3 MBS findet im Rahmen dieses Beschlusses der Vollversammlung des Migrationsbeirats eine Beratung und Beschlussfassung darüber statt, inwieweit Online/Hybridsitzungen öffentlich oder nichtöffentlich erfolgen sollen. Diese sind dem § 13 Abs. 1 S. 1 GeschO entsprechend öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen oder zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen wurde. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, § 13 Abs. 1 S. 2 GeschO.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Effizienz des Migrationsbeirats stärken - Einführung des Ratsinformationssystems (RIS)

Initiative: Nima Lirawi (AMM) und Pamela Marsotto (ILPS)

Antrag Nr.: 5 - 23-26
Vollversammlung vom 19.06.2023

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, analog zu den Bezirksausschüssen, das bestehende Ratsinformationssystem auf den Migrationsbeirat anzuwenden.

II. Begründung:

Der Münchner Stadtrat und die Bezirksausschüsse arbeiten seit Jahren mit großer Effizienz und Effektivität mit dem Ratsinformationssystem (RIS).

Um den Münchner Migrationsbeirat zu stärken, wäre es sinnvoll, das RIS darauf auszuweiten.

Es würde das Gremium deutlich stärken und zugleich die Arbeit des Gremiums intensiver in den Fokus der Öffentlichkeit bringen.

Zugleich könnte das Gremium eine datenschutzkonforme Arbeit gewährleisten.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Nachrücken eines Migrationsbeiratsmitglieds „Griechische Liste“

Bekanntgabe Nr. 6-23-26
in der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 18.09.2023

I. Bekanntgabe

Der Rücktritt von Herrn Evangelos Chatzalis wird bekanntgegeben. Für Herrn Chatzalis rückt Herr Konstantinos Fetokakis von der Liste „Griechische Liste“ in den Migrationsbeirat nach.

II. Begründung

Herr Chatzalis hat mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen nicht dazu in der Lage ist, das Amt als Mitglied des Migrationsbeirats weiterhin wahrzunehmen.
Für Herrn Chatzalis rückt deshalb Herr Konstantinos Fetokakis nach, da er die nächste Ersatzperson für ausscheidende Mitglieder der Liste „Griechische Liste“ ist (§ 5 Abs.7 MB-Satzung).

Herr Fetokakis übernimmt zunächst die Nachfolge von Herrn Chatzalis im Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie.

III. Bekanntgegeben

Am 18.09.2023

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Nachrücken eines Migrationsbeiratsmitglieds „AMM“

Bekanntgabe Nr. 7-23-26
in der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 18.09.2023

I. Bekanntgabe
Der Rücktritt von Herrn Dima Yakovlev wird bekanntgegeben.
Für Herrn Yakovlev rückt Herr Haim Bilga von der Liste „AMM“ in den Migrationsbeirat nach.

II. Begründung
Herr Yakovlev hat mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen nicht dazu in der Lage ist, das Amt als Mitglied des Migrationsbeirats weiterhin wahrzunehmen.
Für Herrn Yakovlev rückt deshalb Herr Haim Bilga nach, da er die nächste Ersatzperson für ausscheidende Mitglieder der Liste „AMM“ ist (§ 5 Abs.7 MB-Satzung).

Herr Bilga bewirbt sich um eine Mitgliedschaft im Ausschuss für Kultur, Sport, Religion, interkulturellen Dialog und interreligiösen Dialog. Die Bestätigung der Ausschussmitgliedschaft erfolgt in offener Abstimmung durch die Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 MB-GeschO).

III. Bekanntgegeben
Am 18.09.2023

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Auswahl der beratenden Institutionen gem. § 5 Abs. 5 MBS

Antrag Nr. 8-23-26
Vollversammlung vom 18.09.2023

I. Antrag:
Die Auswahl der beratenden Institutionen gemäß § 5 Abs. 5 MB-Satzung wird entsprechend der beigefügten Übersicht beschlossen.

II. Begründung:
Gemäß § 5 Abs. 5 MB-Satzung werden von einer Einrichtung der Erwachsenenbildung bis zu ein beratendes Mitglied, von in der Migrationsarbeit tätigen Institutionen bis zu vier beratende Mitglieder, von einem Wirtschaftsverband oder einer Handelskammer bis zu ein beratendes Mitglied, vom Polizeipräsidium München ein beratendes Mitglied, aus einer Frauenorganisation bis zu ein beratendes Mitglied sowie aus dem Bereich LGBTIQA+ bis zu ein beratendes Mitglied entsandt. Die Auswahl der Institutionen obliegt dem Migrationsbeirat.

Der Erweiterte Vorstand hat in der Sitzung vom 17.07.2023 eine Auswahl getroffen, die durch die Vollversammlung bestätigt werden soll.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Institutionen / Einrichtungen	Vorschläge / Alternativen	Ausgewähltes beratendes Mitglied
Einrichtungen der Erwachsenenbildung (bis zu ein beratendes Mitglied)	Bildungsberatung BildungsbrückenBauen Münchner Volkshochschule Stiftung Pfennigparade	Münchner Volkshochschule
In der Migrationsarbeit tätige Institutionen (bis zu vier beratende Mitglieder)	Amiga (Beratung von internationalen Fachkräften und Studierenden) Stadtmuseum Condrobs e.V. Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. in Via München, Fachbereich Migration (Tätigkeitsfelder: Flüchtlings- und Integrationsberatung, Migrationsberatung, Sprachkurse) Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. Morgen e.V. Netzwerk Rassismus und Diskriminierung Freies Bayern	Amiga (Beratung von internationalen Fachkräften und Studierenden) Morgen e.V. Netzwerk Rassismus und Diskriminierung Freis Bayern Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
Wirtschaftsverband oder eine Handelskammer (bis zu ein beratendes Mitglied)	Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), Kommunale Beschäftigungspolitik Handwerkskammer (HWK) München (Herr Serkon, Engin)	RAW und HWK München teilen den Sitz folgendermaßen: RAW von 09/23 - 12/24, HWK von 01/25 - 2026
Polizeipräsidium München (bis zu ein beratendes Mitglied)	Polizeipräsidium München	Polizeipräsidium München (Vertreter einsenden bzw. Ansprechpartner nennen)
Frauenorganisationen (bis zu ein beratendes Mitglied)	Jadwiga Solwodi Städtische Gleichstellungsstelle Verein Frau-Kunst-Politik e.V.	Jadwiga und Solwodi teilen den Sitz
-LGBTIQA + (bis zu ein beratendes Mitglied)	SUB- Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V, Refugee Counseling Lesbisch-queere Zentrum LeZ Diversity München LeTRa Beratungsstelle des LesCommunity e.V.	SUB- Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V, Refugee Counseling
Einrichtungen für Sinti und Roma	Münchner Beratungsstelle für Sinti und Roma Madhouse Gemeinnützige GmbH	Madhouse Gemeinnützige GmbH

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Zusammensetzung der Kommissionen gem. § 32 GeschO

Antrag Nr. 9-23-26
Vollversammlung vom 18.09.2023

I. Antrag:
Die Zusammensetzung der Kommissionen wird entsprechend beigefügter Übersicht beschlossen.

II. Begründung:
Der Migrationsbeirat kann nach § 32 Abs. 1 GeschO-MB zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten Kommissionen bilden, denen auch Nichtmitglieder angehören können. Folgende ständige Kommissionen haben sich gemäß § 32 Abs. 2 gebildet:

1. Kommission für Gleichstellung und Empowerment;
2. Kommission für die Zukunft des Migrationsbeirats;
3. Kommission für grenzüberschreitendes Networking.

Der Migrationsbeirat beschließt nach § 32 Abs. 3 GeschO-MB über die mitgliedschaftliche Zusammensetzung der oben genannten Kommissionen sowie über die Bildung und Zusammensetzung der Kommission für Interaktion der Stadt mit Bürger*innen, Verwaltung und deren Digitalisierung.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlosssen.

gez. Dimitrina Lang Vorsitzende	gez. Lara Galli 1. Stellvertretende Vorsitzende	gez. Arif Abdullah Haidary 2. Stellvertretender Vorsitzender

Kommission für Gleichstellung und Empowerment	Kommission für die Zukunft des MB
Bilga, Haim	Bingöl, Azad Yusuf
Bingöl, Azad Yusuf	Caktas, Neda Dr.
Fazio, Valentina	Ganev, Radoslav
Garway, Tina	Gül, Nesrin
Lang, Dimitrina	Harun-Mahdavi, Sasan Dr.
Romano, Carmen	Lang, Dimitrina
Schinnerl, Klara	Lirawi, Nima
Soldo, Drazenko	Mehmedali, Megzon
Wachelka, Emily	Noorzai, Mursal
Zieglgänsberger, Sally	van Oirschot, Emmie
	Romano, Carmen
	Schinnerl, Klara
	Soldo, Drazenko
	Wachelka, Emily
Kommission für grenzüberschreitendes Networking	Kommission für Interaktion der Stadt mit Bürger*innen, Verwaltung und deren Digitalisierung
Barshadska liulia, Dr.	Bilga, Haim
Bianco, Enrico	Bingöl, Azad Yusuf
Bingöl, Azad Yusuf	Caktas, Neda Dr.
Dub-Büssenschütt, Olga	de las Heras Gala, Hugo
Günaydin, Kara	Ortiz Barranco, Javier
Hasanbegovic, Anes	Romano, Carmen
Kahlawi, Mohammad	Schinnerl, Klara
Lirawi, Nima	Soldo, Drazenko
Mehmedali, Megzon	Wachelka, Emily
Romano, Carmen	
Schinnerl, Klara	
Singh, Anshika	
Soldo, Drazenko	
de Sousa Mendonca Mischek, Tatiana	
Wachelka, Emily	

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Bestätigung der Mitgliedschaft in beratenden Ausschüssen gem. §§ 3 ff. GeschO

Antrag Nr. 10-23-26
Vollversammlung vom 18.09.2023

I. Antrag:
Der Migrationsbeirat bestätigt folgende Wechsel der Ausschussmitgliedschaften:

Frau Emily Wachelka wechselt vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung, Mobilität und Wirtschaft (A5) in den Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (A1).

Frau Lara Galli wechselt vom Ausschuss für Kultur, Sport, Religion, interkulturellen Dialog und interreligiösen Dialog (A3) in den Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (A1).

Frau Emmie van Oirschot wechselt vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Frauenangelegenheiten (A2) in den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung, Mobilität und Wirtschaft (A5).

Herr Konstantinos Fetokakis wird stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (A1).

Frau Haim Bilga wird stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Sport, Religion, interkulturellen Dialog und interreligiösen Dialog (A3). Ferner wird er beratendes Mitglied im Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (A4) sowie im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung, Mobilität und Wirtschaft (A5).

Herr Nima Lirawi wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Sport, Religion, interkulturellen Dialog und interreligiösen Dialog (A3).

Frau Emily Wachelka wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (A4).

Frau Olga Dub-Büssenschütt wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (A1), sowie im Ausschuss für Kultur, Sport, Religion, interkulturellen Dialog und interreligiösen Dialog (A3).

II. Begründung:
Die Bestätigung der Mitglieder der Ausschüsse erfolgt in offener Abstimmung durch die Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 MB-Satzung). Dies bezieht sich sowohl auf eine erstmalige Bestätigung der Mitgliedschaft als auch auf einen Wechsel der Ausschusszugehörigkeit.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen stärken – Schaffung weiterer VZÄ

Antrag Nr. 14-23-26
Vollversammlung vom 18.09.2023

I. Antrag

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München möge beschließen:
Die Landeshauptstadt München wird gebeten, folgende Schritte einzuleiten.

1. Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wird durch die Landeshauptstadt München um weitere VZÄ gestärkt.

2. Die Landeshauptstadt München wird zugleich gebeten unter der Möglichkeit der Optimierungsmöglichkeiten darzustellen, wie die Wartezeiten von derzeit 5 Monaten deutlich reduziert werden können.

3. Wie viele VZÄ sind aktuell ausgeschrieben? Weshalb können die offenen Stellen nicht besetzt werden? Wir bitten um Darstellung. Welche Strategien plant das Sozialreferat, um dem Fachkräftemangel bei der Personalbeschaffung zu begegnen?

II. Begründung

Im Geschäftsbericht des Sozialreferats (V09725) für das Jahr 2022 wird auf die Situation der Geflüchteten näher eingegangen. Zugleich weist das Sozialreferat darauf hin, dass es weitere Optimierungsmöglichkeiten gibt.

Bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen hat sich die Beratungsnachfrage innerhalb kürzester Zeit verdoppelt. Die Wartezeiten für eine Beratung betragen bis zu 5 Monate.
Gerade auch im Hinblick auf den aktuellen Fachkräftemangel ist es für den Standort München immanent, dass die Servicestelle gestärkt wird. Der Migrationsbeirat sieht in dieser Stelle eine wichtige Position, um die Integration aller Migrant*innen zu stärken.

Links:

- https://stadt.muenchen.de/service/info/abteilung-migration-integration-teilhabe/10308039/
-
- https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7723784

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Krankenversichertenkarte für Geflüchtete
Initiative: Herr Dr. Harun-Mahdavi

Antrag Nr. 15-23-26
Vollversammlung vom 18.09.2023

I. Antrag:
Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München möge beschließen:
Die Landeshauptstadt München wird gebeten zu prüfen und zu beschließen, ob die im gesamten Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München lebenden Geflüchteten mit jeglichem Aufenthaltsstatus, welche aktuell und in Zukunft bei Gesundheitsfragen Leistungsanspruch nach §§ 4, 6 AsylbLG hätten, im Sinne der gesetzlichen Gleichbehandlung eine elektronische Versichertenkarte erhalten.

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, falls dieses nicht im kommunalen Aufgabengebiet liegen sollte, sich an den Freistaat Bayern zu wenden und zu bitten gegebenenfalls im Sinne des Antrags den Bundesländern zu folgen, die das bereits umsetzen.

II. Begründung:
Auf der Tagung der Akademie für Politische Bildung in Tutzing vom 26. – 28. Juli 2023 wurden verschiedene Aspekte des Themas „Migration und Gesundheit“ fachlich diskutiert.

Einer der Teilnehmenden war Professor Dr. Oliver Razum, Leiter der Fakultät für Gesundheitswissenschaften / AG 3 Epidemiologie & International Public Health von der Universität Bielefeld
(https://ekvv.uni-bielefeld.de/pers_publ/publ/PersonDetail.jsp?personId=134970).

Prof. Dr. Oliver Razum erklärte, dass im Rahmen einer langjährigen Studie (Bozorgmehr, K., & Razum, O. (2015). Effect of Restricting Access to Health Care on Health Expenditures among Asylum-Seekers and Refugees: A Quasi-Experimental Study in Germany, 1994–2013. PLoS ONE, 10(7), e0131483. doi:10.1371/journal.pone.0131483) belegt werden konnte, dass entgegen der allgemeinen Annahme, die Anwendung der Krankenkassenkarte innerhalb des Studienzeitraums im Vergleich zur Anwendung der gängigen Sozialscheine keine höheren Gesundheitskosten verursacht hätte. In dieser Studie wurden nur die Gesundheitskosten überprüft. Die Kosten des Verwaltungsaufwands bei den kommunalen Behörden und bei ärztlichem Fachpersonal sind in der Studie nicht einmal berücksichtigt worden.

Mit Beschluss vom 19.10.2016 (Gesundheit in der Perspektive München und Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 06005) wurde das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die Leitlinie Gesundheit kontinuierlich fortzuschreiben. Der Auftrag wurde 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420) bestätigt.

Laut der Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit „…ist das Gesundheitsreferat an vielen Prozessen beteiligt, um gesundheitliche Belange im Rahmen des Ansatzes „Health in All Policies“ auch in den Konzepten der anderen Referate zu verankern und für München voranzutreiben. Nach diesem Ansatz sollen Gesundheitsaspekte in allen Politik- und Verwaltungsbereichen berücksichtigt werden, um die *Gesundheit der Stadtbevölkerung wirksamer zu fördern und gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen*.“

Da Gesundheit als eines der Grundpfeiler der gesunden und erfolgreichen Integration gilt, ist aus der Sicht des Migrationsbeirats der Abbau der herrschenden Ungleichheit bzgl. des Leistungsanspruches der Geflüchteten in Zusammenhang mit dem Thema „Migration und Gesundheit“ vorrangig zu behandeln.

Zuständig für die Berechnung und Zahlung der Sozialleistungen ist das jeweilige Sozialamt.

Die prekäre Personalsituation und der bürokratische Aufwand, sowohl bei den Kommunen als auch beim ärztlichen Fachpersonal, und die damit verbundenen Kosten können durch eine Änderung des Erstattungsverfahrens bzw. des Verfahrens bei der Gewährung der Leistungen nach §§ 4,6 AsylbLG auf die Erteilung einer Krankenversicherungskarte der Ortskrankenkassen/AOK erheblich reduziert werden.
Hinzu kommen die menschlichen Komponenten auf der Seite der Leistungsempfangenden (Sprachbarriere, das Gefühl, um Leistung betteln zu müssen, das Gefühl gegängelt zu werden etc.), die mit der Erteilung von Sozialscheinen zu einer teilweisen Entwürdigung der Geflüchteten führt. Dies könnte abgebaut werden und damit auch zu einer frühen Integration der Geflüchteten beitragen. Diese Erfahrung kann man aktuell anhand der Geflüchteten aus der Ukraine beobachten.

Anhang

Leistungsanspruch und -umfang (§§ 4, 6 AsylbLG)

Die gesetzlich vorgesehene Gesundheitsversorgung ist für alle Gruppen geflüchteter Menschen im Asylbewerberleistungsgesetz festgelegt.
Allerdings gibt das Gesetz keine klare Definition über die konkret zu erbringenden medizinischen Leistungen, was in der Praxis oftmals zu Verunsicherungen und inkorrekter Auslegung führt. Inzwischen gibt es in der Rechtsinterpretation allerdings klare Hinweise und Konkretisierungen. Anhand des juristischen Wortlauts wird diese nachfolgend wiedergegeben.

1. **Leistungsberechtigte Menschen**
   Leistungsberechtigt sind alle Menschen, die Grundleistungen nach den §§ 1, 3 AsylbLG erhalten, das bedeutet, dies gilt in der Regel innerhalb der ersten 18 Monate (bis zum 1.9.2019 15 Monate, geändert durch das sog. Geordnete-Rückkehrer-Gesetz) des Aufenthalts in Deutschland. Danach besteht seit dem 01.03.2015 gemäß § 2 AsylbLG ein Anspruch auf Leistungen entsprechend der Sozialhilfe, was die reguläre gesetzliche Krankenversicherung einschließt.[1]
   Die nachfolgenden Ausführungen zum Leistungsumfang beziehen sich demnach nur auf Geflüchtete, die sich innerhalb der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts in der BRD befinden.

2. Leistungsumfang
Der Leistungsumfang der gesundheitlichen Versorgung Geflüchteter ist in den §§ 4, 6 AsylbLG geregelt. Eine medizinische Versorgung ist im Krankheitsfall (bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen) mit ärztlicher und zahnärztlicher Versorgung zu gewährleisten, einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen. Zudem sind die amtlich empfohlenen Schutzimpfungen inbegriffen, ebenso wie alle Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt (Vgl. § 4 AsylbLG). Darüber hinaus können laut der Öffnungsklausel § 6 AsylbLG „sonstige Leistungen […] insbesondere […] wenn sie im Einzelfall zur Sicherung […] der Gesundheit unerläßlich“ sind, abgerechnet werden. Die zuständigen Sozialbehörden haben die Verpflichtung, die Leistungen sicherzustellen (sog. Sicherstellungsauftrag) (ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Satz 1 AsylbLG). Die Definition der unbestimmten Rechtsbegriffe „akuter Erkrankungen“ und „Schmerzzustände“, wie sie dem Wortlaut des § 4 AsylbLG zu entnehmen sind, stoßen in der Praxis regelmäßig auf Verunsicherungen. Daher folgt eine ausführliche juristische Zusammenstellung zur Auslegung der Norm, nach einer stichpunktartigen Zusammenfassung für die konkrete Behandlungspraxis.

3) Fazit: Gesundheitsleistung weitgehend analog zur gesetzlichen Krankenversicherung
Besonders aufgrund der Entscheidung des BVerfG [24] auf ein menschenwürdiges Existenzminimum – in welches auch Gesundheitsleistungen einzuschließen sind – kommt der Öffnungsklausel des § 6 AsylbLG eine herausragende Bedeutung zu. [25] Wenn sich eine medizinische Versorgung nach § 4 AsylbLG als unzureichend erweist und eine Grundrechtsverletzung droht (körperliche Unversehrtheit), besteht zwingend der Anspruch auf Sonstige Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind.

Abschließend kann konstatiert werden, dass zusammengefasst die §§ 4, 6 AsylbLG dahingehend verfassungskonform ausgelegt werden sollten, dass das Niveau der Gesundheitsleistungen weitgehend dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem SGB V entspricht. [26] Insbesondere für besonders schutzbedürftige Menschen – u. a. Minderjährige, schwangere Frauen und Menschen mit Behinderungen – ist nahezu der gesamte Umfang der medizinischen Behandlung analog zur gesetzlichen Krankenversicherung zu erbringen. [27]

Quellen und weiterführende Literatur

- Birk (2008): § 4 AsylbLG Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. In Münder. SGB XII, 8 Aufl.
- Birk (2015): Das neue Asylbewerberleistungsgesetz, info also 2015, 51-53; Kaltenborn, Die Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes und das Recht auf Gesundheit, NZS 2015, S. 161-165.
- Burmester (2015): Medizinische Versorgung der Leistungsberechtigten nach §§ 4 und 6 AsylbLG über eine Krankenkasse, NDV 2015, S. 109-114

- Classen (2008): Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge. Handbuch für die Praxis. Herausgegeben von PRO ASYL
- der Paritätitsche Gesamtverband (2015): Arbeitshilfe. Überblick zu den Änderungen
  im Asylbewerberleistungsgesetz zum 1. März 2015 mit Beispielen und Hinweisen für die Beratungspraxis
- Eichenhofer (2013): Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge. In ZAR 2013, S. 169-175
- Farahat (2014): Rechtsunsicherheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung von Migranten. In ZESAR 2014, S. 269-278
- Frerichs (2014): § 4 AsylbLG Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. In juris Praxiskommentar SGB XII 2. Aufl.
- Frerichs (2015): § 6 AsylbLG Sonstige Leistungen. In juris Praxiskommentar SGB XII 2. Aufl.
- Kellmann (2013): Sozialrechtliche Rahmenbedingungen für besonders Schutzbedürftige. Anspruch und Rechtsschutz während des Asylverfahrens und danach. In ASYLMAGAZIN 6/2013, S.186–195
- Hohm (Hrsg.) (2015): Gemeinschaftskommentar zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Luchterhand

PUB Studien

https://pub.uni-bielefeld.de/record/2936238

- **PUB - Publikationen an der Universität Bielefeld**
- Inequalities in realised access to healthcare among recently arrived refugees depending on local access model: study protocol for a quasi-experimental study
- Wenner J, Rolke K, Breckenkamp J, Sauzet O, Bozorgmehr K, Razum O (2019) *BMJ Open* 9(5): e027357.
- **Zeitschriftenaufsatz** | **Veröffentlicht** | **Englisch**
- Download
- **e027357.full.wenner.pdf** 507.52 KB
- DOI
- **https://doi.org/10.1136/bmjopen-2018-027357**
- URN
- **urn:nbn:de:0070-pub-29362386**

https://pub.uni-bielefeld.de/record/2939758

- **PUB - Publikationen an der Universität Bielefeld**
- Negotiating access to health care for asylum seekers in Germany
- Bozorgmehr K, Razum O (2019)
  In: Health diplomacy: spotlight on refugees and migrants. Severoni S, Kosinska M, Immordini P, Kökény M, Told M, World Health Organization - Regional Office for Europe (Eds); Copenhagen: World Health Organization. Regional Office for Europe: 269-80.

- **Sammelwerksbeitrag** | **Veröffentlicht** | **Englisch**
- Download
- **WHO_HEALTH_DIPLOMACY_spotlight on refugees and migrants_FINAL-published.zip** 3.98 MB
- URL
- **https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/326918/9789289054331-eng.pdf?se[...]**
- URN
- **urn:nbn:de:0070-pub-29397583**

Flyer der Tagung vom 26.-28.7. 2023

Akademie für Politische Bildung Tutzing

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Soforthilfe für Naturkatastrophen in Griechenland, Brasilien, Bulgarien, Marokko und Libyen

Initiative: Khaled Khalifa, Ender Beyhan-Bilgin, Erkan Yüksel, Aykan Inan, Gönül Kurt, Mahir Turan, Eyüp Tanriverdi, Gökhan Sagnak, Memet Tasch

Antrag Nr. 16-23-26
Vollversammlung vom 18.09.2023

I. Antrag:
Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister und den Stadtrat dazu auf, Soforthilfe für die von Naturkatastrophen stark betroffenen Regionen in Griechenland, Brasilien, Bulgarien, Marokko und Libyen zu gewähren oder bestehende Hilfsaktionen aktiv zu unterstützen.

II. Begründung:
Anfang September 2023 gab es zuerst in Südosteuropa eine große Flutkatastrophe. Davon wurden Bulgarien und vor allem Griechenland stark getroffen. Danach gab es am 8. September 2023 in Marokko ein starkes Erdbeben mit einer Stärke von 6,8 und zuletzt am 9. September 2023 in Libyen eine große Hochwasserkatastrophe.
In allen drei Regionen gibt es viele Tote, Verletzte und weitreichende Schäden an der Infrastruktur. Die vielen Todesopfer und zerstörten Städte haben ein schreckliches Leid über die Menschen in den betroffenen Regionen gebracht und das wahre Ausmaß der Katastrophen ist immer noch nicht absehbar.
Die Stadt München hat dank Oberbürgermeister Dieter Reiter schon unmittelbar am 10.02.2023 ein Spendenkonto für die Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien eingerichtet, welches man für die aktuell betroffenen Länder fortführen und wiederholen sollte.
Als Zeichen der Solidarität mit den Ländern und den Münchner*innen, die einen Bezug zu diesen Ländern haben, fordern wir den Oberbürgermeister und den Stadtrat dazu auf, alle möglichen Soforthilfen für die von Naturkatastrophen stark betroffenen Regionen in Griechenland, Brasilien, Bulgarien, Marokko und Libyen zu gewähren. Die Soforthilfen können in finanzieller oder sachlicher Form sein, aber auch viele Rettungskräfte und Experten werden in dieser Region immer noch dringend gebraucht, die von München aus zu entsenden wären. Um den Betroffenen zu helfen, sollten von der Landeshauptstadt München ein Spendenkonto „Naturkatastrophenhilfe“ eingerichtet werden oder bestehende Hilfsaktionen aktiv beworben werden. Die Münchner*innen können so die humanitäre Hilfe besser unterstützen.

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich beschlossen mit 5 Gegenstimmen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellv. Vorsitzende	2. Stv. Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Nachrücken eines benannten Mitglieds der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste

Bekanntgabe Nr. 17-23-26
in der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 27.11.2023

I. Bekanntgabe
Der Rücktritt von Herrn Radoslav Ganev wird bekanntgegeben.
Für Herrn Ganev rückt Herr Bakir Lemeš als benanntes Mitglied von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste nach.

II. Begründung
Herr Ganev hat mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen nicht dazu in der Lage ist, das Amt als Mitglied des Migrationsbeirats weiterhin wahrzunehmen.
Für Herrn Ganev rückt deshalb Herr Bakir Lemeš nach, der als Mitglied von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste benannt ist.

Herr Lemeš bewirbt sich um eine Mitgliedschaft im Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik.
Die Bestätigung der Ausschussmitgliedschaft erfolgt in offener Abstimmung durch die Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 MB-GeschO).

III. Bekanntgegeben
am 27.11.2023.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Bestätigung der Mitgliedschaft in beratenden Ausschüssen gem. §§ 3 ff. GeschO

Antrag Nr. 18-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag:
Der Migrationsbeirat bestätigt folgende beratende Ausschussmitgliedschaften:

Herr Megzon Mehmedali wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung, Mobilität und Umwelt (A5).

Frau Emmie van Oirschot wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Frauenangelegenheiten (A2).

Frau Valentina Fazio wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (A4).

Frau Lara Galli wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (A4).

Herr Bakir Lemeš wird stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (A4). Ferner wird er beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (A1) sowie im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung, Mobilität und Wirtschaft (A5).

II. Begründung:
Die Bestätigung der Mitglieder der Ausschüsse erfolgt in offener Abstimmung durch die Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 MB-Satzung).

III. Beschluss nach Antrag
Einstimmig beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Sammelantrag:
Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München

Eingebracht vom Ausschuss A2 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 19-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag

Einführung

In den kommenden Jahren wird der Anteil älterer Migrant*innen an der Bevölkerung in Deutschland zunehmen. Grund dafür ist die demografische Entwicklung der bereits in Deutschland lebenden Migrant*innen, also die Veränderung der Altersstruktur der Migrant*innen ist absehbar. Die in verschiedenen Modulationen zu erwartende sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitige steigende Zahl älterer Menschen zumindest bis zum Jahr 2040 verschieben den demographischen Rahmen[1].

Migrationsspezifische Risiken wie Diskriminierung, Nicht-Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder mangelnde Deutschkenntnisse können den Erwerb ökonomischer, gesundheitlicher sowie sozialer Ressourcen beeinträchtigen und somit zu einer dauerhaften Benachteiligung und Beeinträchtigung sowie gravierenden Unterversorgung im Alter führen.

Der Migrationsprozess, belgeitet von brüchigen Biografien, erzeugt bei vielen Migrant*innen einen großen Zwiespalt über Identität, Zugehörigkeit und über den Verbleib in Deutschland bzw. die Rückkehr in ihr Herkunftsland. Aufgrund ihres Ambivalenzkonflikts hinsichtlich des Verbleibs in Deutschland fällt den Migrant*innen die Auseinandersetzung mit dem Älterwerden in der Fremde besonders schwer.

Die Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe. Sie ist eng verknüpft mit verschiedenen Lebenslagen und Lebensbereichen. So prägen nicht nur soziale, kulturelle, umweltbezogene und (gesundheits-) politische Bedingungen des Herkunftslandes die Gesundheit von Migrant*innen, sondern auch die Umstände der Migration und Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem Migrationsprozess selbst stehen, beispielsweise traumatisierende Erlebnisse während der Flucht aus Kriegsgebieten. Im neuen Wohnumfeld kann einerseits die sozioökonomische Benachteiligung von Migrant*innen die Gesundheit beeinflussen, etwa die ungünstigeren Lebens- und Arbeitsbedingungen. Andererseits können migrationsspezifische Gesundheitsrisiken wirken, darunter Diskriminierungserfahrungen, spezifische Barrieren beim Zugang zu Gesundheitsleistungen wie rechtliche und versicherungstechnische Einschränkungen oder Sprachbarrieren, und psychosoziale Belastungen wie die Veränderung des kulturellen Kontextes. Diese Nachteile können

[1] 1 https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungszahl-bayern.html

sich über den Lebenslauf hinweg akkumulieren.

Fachkräfte berichten, dass ältere Migrant*innen große Distanz, unter Umständen sogar Misstrauen gegenüber den Angeboten der Altenhilfe entwickeln. Da sich die gesellschaftliche Integration der älteren Menschen aufgrund der spezifischen sozialen und (physisch und psychisch bedingten) gesundheitlichen Mehrproblemlagen sehr schwierig gestaltet, sind sie ohne besondere Maßnahmen für die Altenhilfe kaum erreichbar.

Innerhalb der älteren Migrant*innen sind in der Planung und Umsetzung von Hilfen und Maßnahmen deren Ressourcen, Interessen und Potenziale besonders zu beachten - wie das hohe Maß an intergenerationaler, sozialer Unterstützung. Inwiefern die Lebenssituation in Deutschland lebender älterer Migrant*innen im Vergleich zu gleichaltrigen nicht Migrant*innen tatsächlich von sozialer und gesundheitlicher Benachteiligung geprägt ist und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden können, wird in den folgenden Forderungen herausgearbeitet.

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München möge beschließen:

1. Erweiterung des Projekts: Mobile Beratung vor Ort für von Armut betroffene oder ausgegrenzte isolierte ältere Migrant*innen durch Mentor*innen und Helfer*innen

(gemäß Forderung zum Thema Nr. 2 des Forderungskatalogs zur Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München)

• Einrichtung: Diakonie München und Oberbayern- Innere Mission e.V.; Fachdienst für ältere Migrant*innen
• Träger: Diakonie München und Oberbayern e.V., Landshuter Allee 40, 80637 München,
• Standorte: Fachdienste Migration und Integration, Goethestr.53, 80336 München und Fachdienst für ältere Migrant*innen, Plecherstraße 6 in 81541 München
• Aufstockung der pädagogischen Fachberatung auf 2,0 VZÄ Stellenanteil, Koordination: 50 %- Stellenanteil. Erweiterung des Leistungskataloges auf Sachkosten für das Sozialleben fördernde Freizeitaktivitäten, Aufwandsentschädigungen für Mentor*innen, Kosten für Schulung und Begleitung der Mentor*innen

Begründung:

Studien deuten darauf hin, dass ältere Migrant*innen sozioökonomisch benachteiligt sind. 41,5 % der Migrant*innen-Gruppe über 65 Jahre waren 2011 armutsgefährdet, dagegen nur 13,3 % der übrigen Bevölkerung. 2,5 % der älteren Menschen bekommen Grundsicherung, aber 12,7 % der Migrant*innen, v.a. Frauen.
Die Erwerbsbiografien älterer Migrant*innen zeigen bei überdurchschnittlich hoher Beschäftigungszahl im Niedriglohnsektor auch einen kürzeren Verlauf und damit deutlich niedrigere Rentenansprüche. Ursächlich sind weiterhin mehr Zeiten von Arbeitslosigkeit sowie der Einsatz in niedrigqualifizierten Berufsfeldern.
Die Sozialisation verlangt häufig die finanzielle Unterstützung der Familie im Herkunftsland. Durch die steigenden Wohnkosten in den Städten ist die Armut im Alter für viele Berufsgruppen, nicht nur für Menschen mit Migrationsbiografie

vorprogrammiert. Dazu kommen hohe Kosten für Medikamente, höhere Telefonkosten durch Auslandstarife, Strom, Heizung oder Kredite aus Anschaffungen. Häufig kommt es daher zur Verschuldung. Ältere Migrant*innen benötigen dringend mehr Hilfe bei der Antragstellung, bei Widerspruch und Klage in Bezug auf Rente wegen Alter und Erwerbsminderung. Muttersprachliche Beratung und der Einsatz von Dolmetscher*-innen sind bisher nicht systematisch vorgesehen.

2. Ausbau und Erweiterung der Info-Kampagne Brücken bauen

(gemäß Forderung zum Thema Nr. 3 des Forderungskatalogs zur Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München)

• Einrichtung: Diakonie München und Oberbayern- Innere Mission e.V.. Hilfe im Alter gGmbH
• Träger: Diakonie München und Oberbayern e.V., Landshuter Allee 40, 80637 München
  Standort: Landshuter Allee 38b, 80637 München,
• Aufstockung der pädagogischen Stelle auf 1,0 VZÄ Stellenanteil für Vorträge und Vernetzung, Verwaltung/Assistenz: + 0,5 VZÄ Stellenanteil

Begründung:

Mit der Informationskampagne "Brücken bauen" werden ältere Menschen mit Migrationsbiographie und deren soziales Umfeld in der Muttersprache über Themen rund um das Leben im Alter informiert. Die Kampagne wendet sich an Migrant*innen-Selbstorganisationen, muttersprachliche Gruppen, Vereine und Organisationen und Gemeinden, die sich um ältere Menschen mit Migrationsbiographie kümmern, insbesondere ältere Menschen mit Migrationsbiographie und deren Familien. Die Unterstützung erfolgt unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung und Religion.

Mögliche Themen, die betrachtet werden, sind:
- Angebote in München für ältere Menschen
- Finanzielle und soziale Unterstützung im Alter
- Grundsicherung und Hilfen im Alter
- Vernetzung, Beratung und Unterstützung
- Unterstützung bei der Pflege in der Familie
- Pflegebedarfe und Pflegeangebote
- Kurzeitpflege – was ist das?
- Pflegeversicherung, Krankenversicherung – wer zahlt was?
- Dokumente für den Notfall - Notfallversorgung
- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Demenz – was nun?

https://www.hilfe-im-alter.de/hilfe-im-alter-startseite/offene-altenarbeit/schulung-ehrenamt/projekt-brueckenbauen

3. Einrichtung folgender ergänzender Angebote und Leistungen:
- Ambulante und mobile psychosoziale Einzel-, Paar- und Familienberatung durch ein multidisziplinäres Team (Psycholog*innen, Therapeut*innen, Sozialarbeiter*innen, Fachkräfte aus dem Bereich Gerontologie/Geriatrie), Mehrsprachig - Mehrgenerational – in München 3 VZÄ
- Muttersprachliche Demenz-Diagnostik und -Beratung, 2,5 VZÄ

(gemäß Forderung zum Thema Nr. 7 des Forderungskatalogs zur Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München)

• Einrichtung: Beratungsdienste für Migration und Integration, Fachbereich Psychologischer
Dienst für Migrant*innen
• Träger: AWO München gem. GmbH, Gravelottestr. 6-8, 81667 München • Standorte: Goethestr.53, 80336 München

Begründung:

Menschen mit psychischen Beschwerden sind besonderen Risiken ausgesetzt. Die psychische Gesundheit steht im kausalen Zusammenhang und variiert innerhalb der älteren Migrationsbevölkerung u.a. auch nach dem Herkunftsland. So wiesen Auswertungen des sozioökonomischen Panels zufolge sowohl ältere Menschen türkischer Herkunft und Personen aus Süd- und Südosteuropa als auch Asylsuchende eine schlechtere psychische Gesundheit als Menschen ohne Migration und Menschen aus anderen europäischen oder Industrie-Staaten auf. Basierend auf den Daten des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) belegen Studien, dass über 50-Jährige mit eigener Migrationserfahrung eher depressive Symptome aufwiesen als Gleichaltrige ohne Migration. Die Unterschiede waren durch den sozio-ökonomischen Status bedingt. Auf der Grundlage kultureller und ländlich-traditioneller Prägungen werden psychisch bedingte Verhaltensänderungen bei Patient*innen innerhalb der Familie oftmals tabuisiert. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, indem dieser Zielgruppe ein Zugang zu muttersprachlicher und generations-übergreifender Unterstützung, Beratung sowie Behandlung ermöglicht wird.

Während die ausländische Bevölkerung im mittleren Alter (20 bis unter 60 Jahre) niedrigere Sterberisiken aufwies als die deutsche Bevölkerung, kehrte sich diese Situation im hohen Alter um. Dieser Befund wird auf den „Healthy-Migrant-Effect“ zurückgeführt, wonach vor allem junge und gesunde Menschen migrieren. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt das Risiko von Erkrankungen, die aus der Übernahme gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen des Ziellandes (z.B. Ernährungsgewohnheiten), der sozioökonomischen Benachteiligung und der geringeren Nutzung von Gesundheitsleistungen resultieren können. So variierten die Sterberisiken in hohem Maße innerhalb der älteren Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht nur nach dem Herkunftsland, sondern auch nach der Aufenthaltsdauer und dem Aufenthaltsstatus: Höhere Sterblichkeitsrisiken wiesen demnach Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens, Personen mit längerer Aufenthaltsdauer in Deutschland und Personen mit einem unsicheren, befristeten Aufenthaltsstatus auf. Die höhere Sterblichkeit der ausländischen berenteten Männer führen die Autor*innen auf deren sozioökonomische Benach-teiligung zurück, die in einem engen Zusammenhang zur gesundheitlichen Ungleichheit steht.

Es muss in Kooperation mit psychologischen, geriatrischen und gerontopsychiatrischen Diensten nach Möglichkeiten gesucht werden, um innerhalb der Familien Themen wie Demenz, Depression und andere psychische Probleme älterer Migrant*innen und den Angehörigen anzusprechen und geeignete Beratungsformen anzubieten. Eine geeignete Möglichkeit ist der Ausbau mehrsprachiger psychologischer Dienste.

Demenzerkrankungen bedeuten stets für alle Beteiligten eine starke emotionale Belastung und eine Auseinandersetzung mit existenziellen und beängstigenden Fragen. Verständigungsschwierigkeiten verstärken diese Ängste noch. Es bedarf der Entwicklung eines praxisbezogenen Konzepts, wie das Thema innerhalb der Migrantenfamilien enttabuisiert werden kann. Dies erfordert zunächst kultursensible, muttersprachlich anwendbare Zugangs- und Beratungskonzepte. Aufgrund des Verlustes der Fremdsprachen ist eine Verständigung mit Demenzkranken meist nur noch in deren Muttersprache möglich.

Türkeistämmige pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz äußern zum Teil den Wunsch nach alternativen Wohnformen. Hierzu gehören Demenz-WGs, die eine muttersprachliche Ansprache der Bewohner gewährleisten, auch wenn sie die Muttersprache nicht vollkommen beherrschen, sondern einige Sätze in unterschiedlichen Sprachen sprechen können und diese in die Kommunikation im Alltag integrieren. Auch das Mehrgenerationenwohnen ist eine Betreuungsform, die den Bedürfnissen mancher pflegender Angehöriger entsprechen würde. Hierbei steht im Vordergrund, dem zu pflegenden Angehörigen gleichzeitig nahe zu sein und weiterhin berufstätig zu sein, um Raum für das eigene Leben zu haben. Dies erfordert neue, innovative Mehrgenerationenkonzepte und Beratungsangebote, generationsübergreifend, um den spezifischen Bedürfnissen und Ressourcen (familiäre Unterstützung) gerecht zu werden.

4. Politische Partizipation stärken: Die Partizipation von älteren mit Migrationsbiographie bei Wahlen des Stadtrats, Migrationsbeirats und Seniorenbeirats stärken und deren Anteil in den Gremien mittelfristig auf ein repräsentatives Niveau heben

• Gründung einer AG aus Stadtrat, Migrationsbeirat und Seniorenbeirat

• Kommunales Wahlrecht für alle Münchner*innen einführen

(gemäß Forderung zum Thema Nr. 10 des Forderungskatalogs zur Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München)

Begründung:

Rund 18,3% aller Einwohner*innen Münchens über 65 Jahre haben keine deutsche Staatsbürgerschaft. Die besonderen Bedarfe, die sich aus dieser Intersektionalität ergeben, könnten am besten Vertreter*innen dieser Bevölkerungsgruppe formulieren, doch sind sie kaum in den kommunalen Gremien vertreten.

Im Stadtrat sitzt keine Person, die über 65 Jahre alt ist und eine Migrationsbiographie hat, und im vielfältigen Migrationsbeirat fehlt es überwiegend an der Perspektive

Älterer (eines von 40 Mitgliedern ist älter als 65 Jahre). Im Seniorenbeirat sitzen seit August 2022 dank einer Sonderregelung immerhin zusätzlich fünf ausländische Vertreter*innen, doch ohne diese wäre der Anteil auch hier unzureichend. Die schwache Beteiligung dieser Gruppe an den Wahlen ist darüber hinaus kein gremienspezifisches Problem. Folglich bestehen übergreifende Zugangsbarrieren.

Wir fordern den Stadtrat hiermit auf, Zugangsmöglichkeiten für die Beteiligung an Wahlen und für ein Engagement in den Gremien in einem ersten Schritt zu prüfen und zu schaffen. Über die Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs und durch Bereitstellung notweniger Mittel bitten wir die Zugangsbarrieren zu beseitigen. Hierzu wird angeregt, eine Arbeitsgruppe aus Stadtrat, Migrationsbeirat und Seniorenbeirat mit dieser Aufgabe zu betrauen. Ziel dieser Arbeitsgruppe muss es sein, die politische Partizipation der Zielgruppe zu stärken und den Anteil an älteren Migrant*innen in den Gremien mittelfristig auf ein repräsentatives Niveau zu heben.

Wichtig für die Partizipation ist auch der Zugang, daher ist ein Kommunales Wahlrecht für alle Münchner*innen bzw. auch für 3.-Staatler ebenso wichtig.

5. Auftragsvergabe einer empirischen Studie zur Situation und den Bedarf von älteren Migrant*innen und ihrer Familiensysteme im transnationalen Kontext

(gemäß Forderung zum Thema Nr. 11 des Forderungskatalogs zur Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München)

Begründung:

Da es immer noch einen Mangel an zugänglichen und zuverlässigen empirischen Daten zum Thema Pendelmigration und transnationale Lebensweise gibt, sollte eine Studie für die Stadt München in Auftrag gegeben werden, die u.a. diesen Themenbereich untersucht. Das könnte eine Erweiterung der geplanten Studie für pflegebedürftige Menschen mit besonderen Bedürfnissen sein, wie es in der Koalitionsvereinbarung der Stadtregierung festgelegt ist.

Pendelmigration ist die häufigste Form der transnationalen Lebensweise. Sie lässt die Frage offen, wo man leben will. 28,7 % der Migrant*innen leben mehr als 6 Monate im Herkunftsland. Die Lebenszufriedenheit von Pendelmigrant*innen ist höher als die von Rückkehrer*innen und Gebliebenen. Es fehlen Studien zur transnationalen Übernahme der Kosten für pflegerische Leistungen zwischen EU und Nicht-EU. Die Pflegeversicherung muss Aufnahme in die bilateralen Sozialabkommen finden. Pflegegeld muss im Ausland bezogen werden können, dies würde das Pendeln bzw. die Rückkehr erleichtern. Auch deutsche Pendler*innen haben Nachteile in Drittstaaten. Ebenso muss Pflegegeld für Ausländer*innen in Deutschland bezogen werden können, damit man seine Angehörigen selbst versorgen kann. Die transnationale Gesundheitsversorgung bedarf ebenfalls weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen. Je mehr Erwerbstätige aus Drittstaaten als Geflüchtete oder Asylbewerber einreisen bzw. über ein Zuwanderungsgesetz in Arbeit kommen, desto mehr steigt der Bedarf an Migration von Angehörigen. Großeltern können bei der Versorgung der Enkel unterstützen und so die Wirtschaft des Aufnahmelandes stärken. Genauso benötigen sie transnationale Unterstützungsnetzwerke und gegebenenfalls einen Zugang, um von den Kindern gepflegt und persönlich betreut zu werden. In allen Bereichen könnte positiv auf die Landes- und Bundespolitik eingewirkt

werden.

6. Auftragsvergabe einer empirischen Studie zur Etablierung von interkulturellen Strukturen im Bereich der offenen Altenhilfe.
- Überprüfung der Empfehlung von Dr. Ph. Anderson zur Entwicklung eines Internationalen Mehrgenerationenprojektes in einem ausgewählten Stadtteil sowie der Weiterentwicklung und des weiteren kultursensiblen Ausbaus der ASZs

(gemäß Forderung zum Thema Nr. 5 des Forderungskatalogs zur Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München)

Begründung:

Um ältere Migrant*innen anzusprechen, müssen Einrichtungen der offenen Altenhilfe interkultureller werden. Ein erster Schritt dorthin ist die Einstellung von mehrsprachigem Personal, sodass Information und Beratungen in der Muttersprache der Senior*innen stattfinden können. Alle Beschäftigten in Einrichtungen der offenen Altenarbeit sowie im Gesundheitsbereich benötigen Schulungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz sowie eine Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von älteren Migrant*innen. Die Altenservicezentren in den Stadtteilen gelten als zentrale Anlaufstelle für Senior*innen. Viele ASZs richten ihr Angebot an Menschen ab 60 Jahren. Dennoch möchten viele ASZs zusätzlich eine jüngere Gruppe erreichen, damit ihnen die ASZs und deren Angebote bereits bekannt sind, bevor sie sie benötigen oder in Anspruch nehmen möchten. Um den kulturellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und den Mehrgenerationenansatz einbringen zu können, sollte die Zielgruppe der ASZs erweitert werden. Hierfür müssen Begegnungsräume zwischen Kulturen und Generationen geschaffen werden, die den kulturellen und intergenerativen Austausch fördern.

Anderson, Ph. (2008), Untersuchung zur Lebenssituation älterer Migrant*innen in München

7. Aufbau einer zentralen, mehrsprachig besetzten interkulturell kompetenten Koordinierungsstelle für ältere Migrant*innen und ihren Angehörigen an einem bestehenden Fachdienst mit Hotline und in Form einer Online-Börse. Diese Anlaufstelle hat eine Lotsenfunktion und bietet eine Erstorientierung für Hilfesuchende. Sie befasst sich mit der Evaluation und Entwicklung notwendiger Angebote sowie mit allen Fragen zu sozialen Einrichtungen, Gesundheitsdiensten und Angeboten der Altenhilfe
- Digitale Präsenz in Form einer migrationsspezifischen Unterseite auf der Webseite der Münchner Pflegebörse, 3 VZÄ

(gemäß Forderung zum Thema Nr. 4 des Forderungskatalogs zur Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München)

Begründung:

Trotz des gut aufgestellten stadtweiten Versorgungssystems mit den verschiedenen Diensten, Fachstellen und Angeboten der Altenhilfe haben ältere Migrant*innen oft Schwierigkeiten, Zugang zu den Regeldiensten zu finden. In den meisten Fällen liegt das an einem Mangel an Wissen über die Angebote der einzelnen Stellen. Angesichts des vielfältigen sozialen Hilfssystems benötigen Hilfesuchende Unterstützung, um sich zu orientieren und das passende Angebot zu finden. Ein muttersprachlicher Erstkontakt trägt dazu bei, eine gelungene Kommunikation herzustellen und eine solide Vertrauensbasis zu schaffen. Dadurch werden Missverständnisse und falsche Interpretationen vermieden, und der Unterstützungsbedarf kann präzise ermittelt werden. Zudem verringert der erste Kontakt in der Muttersprache die Hemmschwellen, sich an einen Dienst zu wenden, da es einfacher ist zu klären, welche Hilfen benötigt werden und welche Stelle zuständig ist.
Ältere Migrant*innen und ihre Angehörigen erleben durch einen niedrigschwelligen Zugang eine verbesserte Lebensqualität, gewinnen mehr Vertrauen in Institutionen und nutzen Angebote der Altenhilfe verstärkt.
Pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen mit Migrationshintergrund haben einen hohen Bedarf an Beratung und Information. Dies betrifft generelle Fragen rund um das Thema Langzeitpflege (ambulant, teilstationär und vollstationär), aber auch spezifische Fragen zur Hilfsmittelversorgung, hauswirtschaftlichen Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige. Fragen zu Leistungen der Pflegeversicherungen, der Krankenversicherungen und Hilfe zur Pflege (SGB XII) stehen oft im Vordergrund. Besonders relevant sind migrationsbezogene Fragen zu Versicherungsrechten in Bezug auf grenzüberschreitende Pflegemaßnahmen sowie zur konkreten Organisation von Pflege über Ländergrenzen hinweg. Dies umfasst sowohl Pflegesituationen, in denen ältere Migrantinnen in ihre Heimatländer zurückkehren, als auch Pendelmigrationen sowie die Migration pflegebedürftiger Seniorinnen in das Land, in dem ihre erwachsenen Kinder leben ("follow the children"). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Beratungspersonen zu spezifischen Themen zu schulen. Die dezentrale, aufsuchende Informationsbereitstellung durch die Informationskampagne "Brücken bauen" soll durch eine Erhöhung von personellen und finanziellen Ressourcen intensiviert werden.

8. Gestaltung und Versendung von Senior*innen-Briefen, in verschiedenen Sprachen und leichter deutscher Sprache, per Post, 4mal im Jahr, in Kooperation mit dem Seniorenbeirat

(gemäß Forderung zum Thema Nr. 3 des Forderungskatalogs zur Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München)

Begründung:

Informationen für ältere Migrant*innen und Angehörige, die wenig Deutschkenntnisse aufweisen und/oder Schwierigkeiten haben, lange oder schwierige Texte zu erfassen. In den Briefen soll über wichtige Anlaufstellen, Interessantes und kulturell Gemischtes informiert werden - z.B. auch mit einem Veranstaltungskalender und Infos zu Möglichkeiten wie Taxischeine oder den Bus & Bahn - Begleitservice zu nutzen.

9. Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts des Forderungskatalogs unter Einbezug der ARGE, des Migrationsbeirates, des Seniorenbeirates und der verschiedenen städtischen Referate im Workshop-Format

Begründung:

Der Forderungskatalog enthält die Expertise einer Vielzahl von Beteiligten, die tagtäglich in ihrer beruflichen Praxis mit der Zielgruppe arbeiten. Es handelt sich nicht um eine weitere wissenschaftliche Erhebung, sondern um eine Erweiterung und Erneuerung der Beschreibung von Problemlagen aus der Praxis, die von einem breiten Bündnis getragen werden.

Der Forderungskatalog bietet eine Orientierung für mögliche Maßnahmen, die in der Zukunft angeboten werden können, und somit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslage einer relevanten, aber unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppe in München.

Zur Umsetzung des Forderungskatalogs sollten alle relevanten Gremien involviert werden.

Anlage I
Präsentation AK IAA
von Frau Dr. Anica Novakovic
Dipl. Psychologin, Psychotherapeutin
Fachbereichsleitung Psychologischer Dienst für Migrant*innen
Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH
Goethestr. 53, 80336 München

Anlage II
Forderungskatalog – Stand November 2022
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München
c/o Beratungsdienste der AWO München gem. GmbH
Psychologischer Dienst
Goethestr. 53 80336 München

III. Beschluss nach Antrag
Einstimmig beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München

(ARGE Freie München) Federführung: AWO München-Stadt gem. GmbH

Präsentation in der Vollversammlung des Migrationsbeirates der LH München am 27.11.23:

Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (AK IAA)

ARGE Freie München, Arbeitskreis „Interkulturelle Altenarbeit“, Leitung Anica Novakovic

Arbeitskreis „Interkulturelle Altenarbeit“ (AK IAA)

- **Unterarbeitskreis der ARGE Freie München**, Gründung 2003 AK „Alt werden in der Fremde“
- **Mitglieder**:
  - Migrationssozialdienste, Fachdienste, Beratungsstellen
  - Alten-Service-Zentren (ASZs)
  - Stadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, versch. Abteilungen
  - Psychologischer Dienst für Migrant*innen, AWO
  - Donna Mobile AKA e.V.
  - Alzheimer Gesellschaft München e.V.
  - Stadtteilarbeit e.V.
  - Hospizvereine DaSein e.V., Christophorus Hospiz Verein e.V.
  - Informationskampagne „Brücken Bauen“, - Seminar für mehrsprachige Helfer*innen, Hilfe im Alter gGmbH, Diakonie München Obb.
  - MünchenStift GmbH (Ambulante, Teil- und Vollstationäre Pflege)
  - Katholische Stiftungsfachhochschule (KSH) , Kompetenzzentrum „Zukunft Alter“, Dr. Laura Wehr, Wiss. Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum „Zukunft Alter

AWO München Stadt

*Ältere Migrant*innen und Migranten in München* - AUSGANGSLAGE:

- **Aktuell (2021)** leben in Deutschland über **22,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund**, d.h. **27,2 % der Gesamtbevölkerung.***
- Davon sind rund **2 Millionen 65 Jahre und älter**
  (ca. 12% der älteren Migrantenbevölkerung)**
- Bis zum **Jahr 2032** wird die Zahl auf **ca. 3,6 Millionen anwachsen**.
  Anstieg von 19% auf 26% **
- Damit sind sie **eine derzeit** **am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe**
- **Die Aufgabe wird auch in Zukunft bleiben, denn Migration wird es immer geben**

* https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_162_125.html

**destatis2021 Bevölkerung mit Migrationshintergrund –www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-alter.html

Anteil der 65-jährigen und älteren Hauptwohnsitzbevölkerung mit Migrationshintergrund (deutsch und nichtdeutsch) an der 65-jährigen und älteren Hauptwohnsitzbevölkerung in München in Prozent, 2006 -2022.

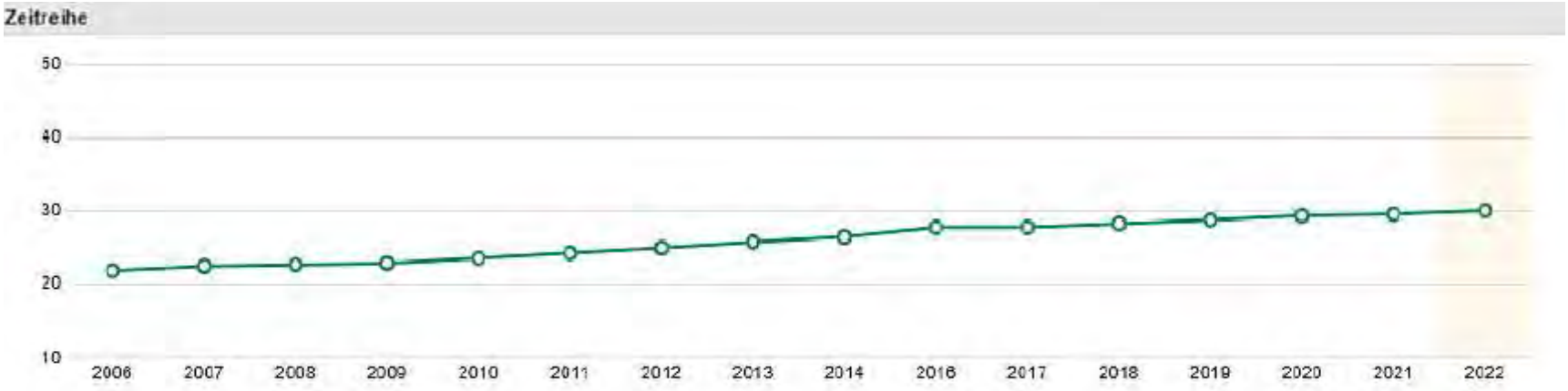

IndikatorenatlasMünchen: https://www.mstatistik-muenchen.de/indikatorenatlas/atlas.html?indicator=i51&date=2022

ARGE Freie München, Arbeitskreis „Interkulturelle Altenarbeit“, Leitung Anica Novakovic

- **Diagramm 2: Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung 2019 –2040, sog. Wohnberechtigte o. dt. Staatsbürgerschaft, spezifische Altersgruppen**

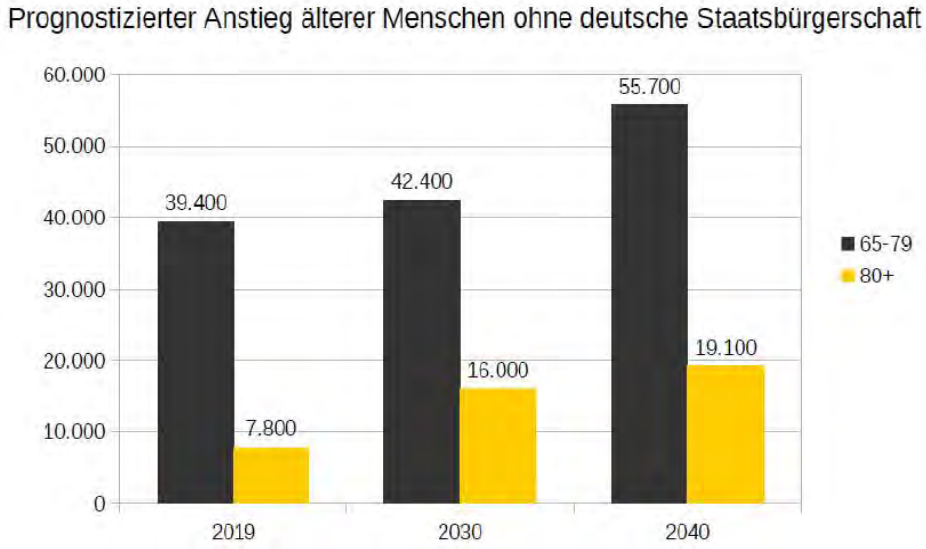

LH München, PLAN, Bevölkerungsprognose 2019-2040, Sonderauswertung.Weitere Berechnungen: Sozialreferat, S-I, S-I-LP, gerundet.Kurzinfo, Ausgabe 2023.

Ältere Migrant*innen = eine sehr heterogene Gruppe:

- Herkunftsland
- Ethnische Zugehörigkeit
- Ausbildung/Beruf – Schicht/Milieu – Finanzielle Lage
- Migration: Motivation + Zeitpunkt + Alter + Verlauf
- Lebensbedingungen in Deutschland

Healthy-Migrant-Effect:

- **(Selbst-)Auswahlprozesse** bei der Zuwanderung, die bewirken, **dass sich insbesondere gesunde und belastbare Personen zur Migration entschließen.**
- Migrant*innen sind **zu Beginn ihres Aufenthalts in der Regel gesünder als gleichaltrige Menschen ohne Migrationshintergrund**. Dagegen sind bei älteren Migrant*innen ab 60 Jahren höhere Sterberisiken festzustellen. Dies ist zum einen auf die zunehmende Anzahl von älteren Personen zurückzuführen, die ursprünglich als "Gastarbeiter*innen" von 1955 bis 1973 nach Deutschland zuwanderten und **überwiegend schwere körperliche Arbeit** verrichteten. Zusätzlich wirkte sich die **ungünstige soziale Situation** negativ auf die Gesundheit aus.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Belastungen und Auswirkungen der Migration - FOLGEN für GESUNDHEIT

- **Psychische + physische Belastungen und Auswirkungen der Migration und der Lebenssituation in Deutschland:**

-> *Psychische + psychosomatische Erkrankungen, höheres* Behinderungsrisiko

-> *Prekärer* psychischer und physischer Gesundheitszustand im Alter

-> Im Alter **höherer Krankenstand** als die einheimische* Referenzgruppe

-> Migrant*innen altern im Durschnitt 10 Jahre früher als die autochthone Bevölkerung:
(55 statt 65 Jahre)*(RKI 2008, Altinisik2013)*

-> Pflegebedürftigkeit: sie werden 10 Jahre früher pflegebedürftig als die Einheimischen
(Durchschnittsalter von Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund 62 Jahren, in der Gesamtbevölkerung 72 Jahren) (BMG 2011).

-> Demenz: sie erkranken an Demenz im Durchschnitt 10 Jahre früher als die Einheimischen
(*WäMPStudie 2014 Kohls 2012; Okkenu.a. 2008)*

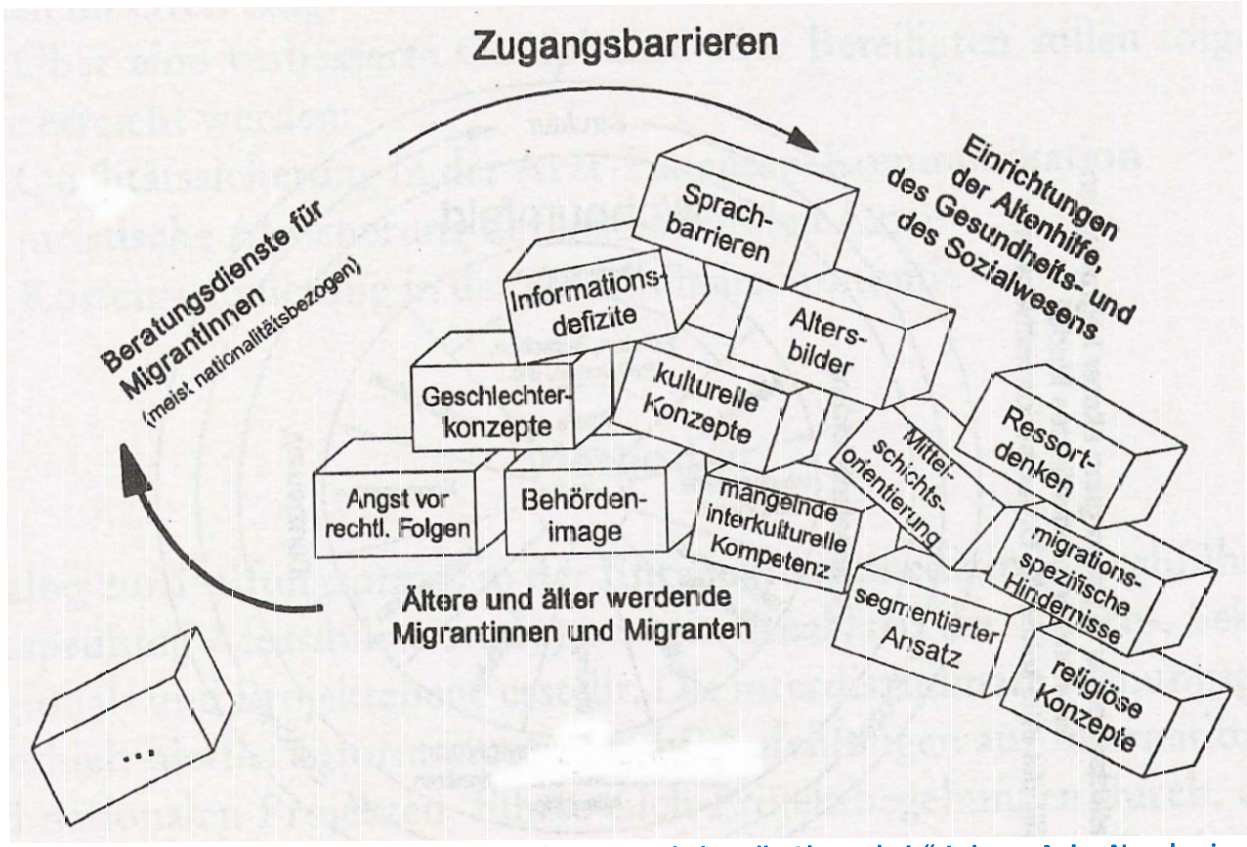

ARGE Freie München, Arbeitskreis „Interkulturelle Altenarbeit“, Leitung Anica Novakovic

n

FORDERUNGSKATALOG

Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München

Grundlage des Forderungskatalogs:

- **Expertise der Fachkräfte aus dem AK IAA**
- **Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des AK mittels Fragebogen**
- **Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien und Fachliteratur (Auswahl)**
- **Zustimmung seitens der ARGE Freie München und seitens des Migrationsbeirates**

ARGE Freie München, Arbeitskreis „Interkulturelle Altenarbeit“, Leitung Anica Novakovic

Forderungskatalog: 14 Themengebiete – 35 Forderungen:

1 Wohnen im Alter (Wohnformen)

2 Altersarmut, (Erwerbsminderungs-) Rente

3 Bildung, Sprache, Information

4 Beratung – Zugang und Angebote

5 Freizeit, Mobilität

6 Gesundheitsversorgung

7 Seelische und psychische Gesundheit

8 Behinderung

9 Diskriminierung

10 Politische Partizipation

11 Pendelmigration

12 Nächstenpflege (Häusliche Pflege)

13 Langzeitpflege (ambulant, teil- und vollstationär)

14 Tod, Trauer, Abschied – Hospiz- und Palliativversorgung

ARGE Freie München, Arbeitskreis „Interkulturelle Altenarbeit“, Leitung Anica Novakovic

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München (ARGE Freie München)

Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (AK IAA)

in Zusammenarbeit mit dem Migrationsbeirat München, Vorsitzende *Frau Dimitrina Lang*

Fachtag „Bedarfe älterer Migrant*innen und deren Angehörigen“

- **28.11.2022, 17.00 – 20.30 Uhr, Altes Rathaus**
- **Fach-Vortrag, Fr. Zanier, Forum für eine kultursensible Altenhilfe, Frankfurt**
- **Präsentation des Forderungskatalogs und Übergabe an den Münchner Stadtrat**
- **Podiumsdiskussion „Älter werden in München mit Migrationsgeschichte“**

-> Umsetzung der Forderungskatalogs

AK IAA, 11/23: Formulierung eines Sammelantrags

AWO München Stadt

***Sammelantrag aus dem AK IAA*:**

1. **Erweiterung des Projekts: *Mobile Beratung vor Ort für von Armut betroffene oder ausgegrenzte isolierte ältere Migrant*innen durch (ehrenamtliche) Mentor*innen und Helfer*innen.* Aufstockung der pädagogischen Fachberatung und der Koordination**
2. **Ausbau und Erweiterung der Info-Kampagne Brücken bauen**
3. **Ambulante und mobile psychosoziale Einzel-, Paar- und Familienberatung durch ein multi-disziplinäres Team**
4. **Muttersprachliche Demenz-Diagnostik und -Beratung**
5. **Stärkung der Politischen Partizipation:**
   - **Gründung einer AG aus Stadtrat, Migrationsbeirat und Seniorenbeirat**
   - **Kommunales Wahlrecht für alle Münchner*innen einführen**

Sammelantrag aus dem AK IAA:

6. **Auftragsvergabe einer empirischen Studie zur Situation und den Bedarfen von älteren Migrant*innen und ihrer Familiensysteme im transnationalen Kontext**
7. **Auftragsvergabe einer empirischen Studie zur Etablierung von interkulturellen Strukturen im Bereich der offenen Altenhilfe**
8. **Aufbau einer zentralen, mehrsprachig besetzten interkulturell kompetenten Koordinierungsstelle für ältere Migrant*innen und ihren Angehörigen an einem bestehenden Fachdienst mit Hotline und Online-Börse**
9. **Gestaltung und Versendung von Senior*innen-Briefen, in verschiedenen Sprachen und leichter deutscher Sprache, per Post, 4mal im Jahr, in Kooperation mit dem Seniorenbeirat**
10. **Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts des Forderungskatalogs unter Einbezug der ARGE, des Migrationsbeirates, des Seniorenbeirates und der verschiedenen städtischen Referate im Workshop-Format**

(Foto: Quelle: Bistum Mainz , Anpacken und helfen)

VIELEN DANK!

ARGE Freie München, Arbeitskreis „Interkulturelle Altenarbeit“, Leitung Anica Novakovic

FORDERUNGSKATALOG

Förderung von Anerkennung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen und deren Angehörigen in München

erarbeitet vom Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit der Arbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege München (ARGE Freie) in Zusammenarbeit mit dem Migrationsbeirat München

Vorwort

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

im Jahr 2008 wurde vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München die vielbeachtete Studie „Ein bisschen dort, ein bisschen hier …“ von Prof. Dr. Philip Anderson veröffentlicht. Eine Vielzahl der Passagen der 14 Jahre alten Studie lesen sich dabei noch heute so aktuell wie damals, wie zum Beispiel, wenn es um die zentralen Ergebnisse der Studie geht:

„Die Betroffenen stoßen oft an ihre finanziellen Grenzen und an die ihres Know-hows. Dabei gibt es auf der einen Seite nicht sichtbare Leistungen der Familien bis hin zur Überforderung, auf der anderen Seite die Situation, dass entlastende Angebote – zum Teil aus Unkenntnis oder weil diese nicht bedarfsgerecht angeboten werden – nicht ausreichend angenommen werden.“ (Anderson 2008: Seite 10)

Das bedeutet keinesfalls, dass seit Veröffentlichung der Studie nichts passiert ist. Es wurden Projekte direkt mit Bezug auf die Studie angestoßen, z.B. das „Seminar für mehrsprachige Helferinnen und Helfer“ der Hilfe im Alter gGmbH, aber auch in jüngster Zeit große Anstrengungen unternommen, die Versorgungssituation älterer Migrant*innen in München zu verbessern, etwa durch das 5-jährige Pilotprojekt des Sozialreferates „Interkulturelle Öffnung in der Langzeitpflege“.

Dennoch bestehen für ältere Migrant*Innen in München weiterhin Versorgungslücken und besondere Bedarfe, weshalb der „Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit“ der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Zusammenarbeit mit dem Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München folgenden Forderungskatalog formuliert hat.

In den hier vorliegenden Forderungskatalog ist die Expertise einer Vielzahl von Beteiligten geflossen, die tagtäglich in ihrer beruflichen Praxis mit der Zielgruppe arbeiten. Es handelt sich nicht um eine weitere wissenschaftliche Erhebung, sondern um eine Erweiterung und Erneuerung der Beschreibung von Problemlagen aus der Praxis, die von einem breiten Bündnis getragen werden.

Der „Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit“ und die Mitunterzeichner hoffen mit dem vorliegenden Forderungskatalog Ihnen, sehr geehrte Stadtratsmitglieder, eine Orientierung für mögliche Maßnahmen in der Zukunft bieten zu können und somit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslage einer relevanten, aber unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppe in München leisten zu können.

Die Unterzeichnenden

München, den

Julia Sterzer	Dimitrina Lang	Anica Novakovic
ARGE Freie München	Migrationsbeirat München	AK Interkulturelle Altenarbeit

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München
c/o Beratungsdienste der AWO München gem. GmbH
Psychologischer Dienst
Goethestr. 53
80336 München

Redaktion und Gestaltung v. i. S. d. P.
Stand November 2022

Forderungen

1 Wohnen im Alter (Wohnformen)

1 | Ausweitung des Förderungskatalogs des Kommunalen Förderprogramms mit technischen Maßnahmen im Wohnumfeld von älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen

2 | Sicherstellung und Finanzierung einer kontinuierlichen professionellen Unterstützung beim Handling und der Antragstellung auf SOWON und bei der Wohnungstauschbörse

3 | Verbindliche Strukturen der Förderung, Finanzierung und Kostenübernahme von alternativen Wohnformen speziell für ältere Migrant*innen

2 Altersarmut, (Erwerbsminderungs-) Rente

1 | Verbindliche Strukturen der Beratung zu Rentenanträgen, Widersprüchen und Klagen schaffen – Verständigung in der Muttersprache sicherstellen: eine zentrale Beratungsstelle von Stadt, DRV, VdK und Migrationsberatung beim Versicherungsamt München schaffen

2 | Verbindliche Förderung und Finanzierung muttersprachlicher Finanz- und Schuldnerberatung für ältere Migrant*innen. Integration von psychologischer Unterstützung und kultursensibler Beratung

3 Bildung, Sprache, Information

1 | Abbau von Barrieren durch mehrsprachige Angebote und Angebote in leichter Sprache, mehrsprachiges Personal und mehrsprachige Informationen von Print-Materialien und digitalen Informationen, Erweiterung der Sprachversionen (mehr Sprachen inkludieren), Informationen und Broschüren in einfacher Sprache verfassen (bebildert und mit Erläuterungen von Fachbegriffen). Bestehende Angebote von Dolmetschdiensten erweitern (telefonisch, online) und bekannter und zugänglicher machen

2 | Gestaltung und Versendung von Senior*innen-Briefen, in verschiedenen Sprachen und leichter deutscher Sprache, per Post, 4mal im Jahr, in Kooperation mit dem Seniorenbeirat

3 | Angebot einer regelmäßigen Radiosendung für Münchner Senior*innen, muttersprachlich, in verschiedenen Sprachen, einmal wöchentlich

4 Beratung – Zugang und Angebote

1 | Aufbau einer zentralen, mehrsprachig besetzten interkulturell kompetenten Koordinierungsstelle für ältere Migrant*innen und ihren Angehörigen, mit Hotline und in Form einer Online-Börse. Diese Anlaufstelle hat eine Lotsenfunktion und bietet eine Erstorientierung für Hilfesuchende. Sie befasst sich mit allen Fragen zu sozialen Einrichtungen, Gesundheitsdiensten und Angeboten der Altenhilfe

2 | Interkulturelle, muttersprachliche und aufsuchende Mehrgenerationenberatung

3 | Förderung digitaler Kompetenzen und Zugänge

5 Freizeit, Mobilität

1 | Etablierung von interkulturellen Strukturen im Bereich der offenen Altenhilfe. Weiterentwicklung und weiterer kultursensibler Ausbau der ASZs, damit Diversität und Vielfalt abgebildet werden

2 | Starker Ausbau des ÖPNV – kostengünstig bis kostenfrei. Fahr- und Begleitdienste, Taxis für Senior*innen, insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

3 | Förderung mehrsprachiger Angebote in allen Freizeit- & Kulturangeboten. Inklusive Kunst und Kultur – auch für Ältere. Sport-, Tanz- und Bewegungsangebote für alle Generationen, in allen Stadtteilen, ganzjährig und kostenfrei zugänglich machen. Internationale Feste für alle Generationen

6 Gesundheitsversorgung

1 | Einrichtung einer Datenbank mit Auflistung aller mehrsprachigen Ärzt*innen in München - Aufbau von Multiplikator*innen-Netzwerken

2 | Krankenversicherung für Familiennachzug auch im Falle der Eltern

3 | Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems und die adäquate medizinische Behandlung gewährleisten. Zugangsbarrieren abbauen

7 Seelische und psychische Gesundheit

1 | Ausbau muttersprachlicher psychologischer Beratung und Therapie bei psychischen Belastungen und Erkrankungen. Aufsuchende muttersprachliche psychosoziale Beratungs- und Hilfsangebote gegen Vereinsamung, soziale Isolation und Ausgrenzung

2 | Gruppen für pflegende Angehörige mit Migrationshintergrund. Aufbau solcher Angehörigen-gruppen – ethnisch/sprachspezifisch/interkulturell ausgerichtet – für Migrant*innen

3 | Aufsuchende muttersprachliche psychosoziale Beratungs- und Hilfsangebote gegen Vereinsamung, soziale Isolation und Ausgrenzung. Reduktion der Barrieren zur Teilhabe an sozialen Aktivitäten

4 | Kultursensible muttersprachliche Demenzdiagnostik. Muttersprachliche Beratung und Betreuung von Demenzkranken und ihren Angehörigen. Alternative Wohnformen für demenziell Erkrankte und Angehörige

8 Behinderung

1 | Menschen mit Behinderungen benötigen einen bedarfsdeckenden einkommens- und vermögensunabhängigen Ausgleich für behinderungsbedingte Nachteile, um Chancengleichheit gewähren zu können

9 Diskriminierung

1 | Sensibilisierung für das Thema Diskriminierung und Rassismus sowohl bei Migrant*innen als auch bei den Fachkräften, die im Migrationsbereich tätig sind. Empowerment für betroffene Migrant*innen und deren Familien

2 | Abbau von Benachteiligungen von Migrant*Innen im Gesundheitssystem

3 | Entwicklung eines Meldeverfahrens und Aufnahme der Kategorie „Diskriminierung/Rassismus“ in die Statistiken der Einrichtungen und Institutionen

10 Politische Partizipation

1 | Die Partizipation von älteren mit Migrationsbiographie bei Wahlen des Stadtrats, Migrationsbeirats und Seniorenbeirats stärken und deren Anteil in den Gremien mittelfristig auf ein repräsentatives Niveau heben

11 Pendelmigration

1 | Auftragsvergabe einer empirischen Studie zu den Bedarfen von älteren Migrant*innen und ihren Angehörigen, die zwischen München und ihrem Herkunftsland pendeln mit dem Ziel, transnationale Pflegearrangements zu fördern

12 Nächstenpflege (Häusliche Pflege)

1 | Gezielte Unterstützung der sorgenden und pflegenden Familienstruktur – mehr Hilfe im Haushalt, bei der Pflege und bei der Betreuung

2 | Förderung kultursensibler Pflege und alternativer Wohnformen im Alter

3 | Erhöhung des Angebots an Plätzen in der Tagespflege, in der Nachtpflege und in der Kurzzeitpflege zur Entlastung der pflegenden Angehörigen

13 Langzeitpflege (ambulant, teil- und vollstationär)

1 | Sprachliche Verständigung in der Muttersprache sicherstellen - verbindliche Strukturen der Förderung, Finanzierung und Kostenübernahme schaffen

2 | Inter/-transkulturelle bzw. Diversitäts-Kompetenz in Aus-, Fort- und Weiterbildung aller in der Langzeitpflege tätigen Berufsgruppen sowie die Bereitstellung interkultureller Angebote sicherstellen. Förderung, Finanzierung und Kostenübernahme ist zu gewährleisten

14 Tod, Trauer, Abschied – Hospiz- und Palliativversorgung

1 | Verbesserung und Ausbau von Beratung und Begleitung

2 | Aufbau von versorgungseigenen Wohngruppen und Generationenhäuser u.a. nach dem Vorbild des kulturspezifischen Hospizes in Berlin-Mahlow

3 | Für palliative Patient*innen und ihre Lebenspartner*innen/Angehörige in beengten Wohnverhältnissen ist ein Kontingent von bezahlbaren Wohnraum notwendig, um die familiäre Pflege zu erleichtern

In den kommenden Jahren wird der Anteil älterer Menschen mit Migrationsgeschichte an der Bevölkerung in Deutschland zunehmen. Grund dafür ist die demografische Alterung der bereits in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, also dem Altern im Zielland der Migration. .

Migrationsspezifische Risiken wie Diskriminierung, Nicht-Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder mangelnde Deutschkenntnisse können den Erwerb ökonomischer, gesundheitlicher sowie sozialer Ressourcen beeinträchtigen und somit zu einer dauerhaften Benachteiligung im Alter führen.

Der Migrationsprozess, belgeitet von brüchigen Biografien, erzeugt bei vielen Migrant*innen einen großen Zwiespalt über Identität, Zugehörigkeit und über den Verbleib in Deutschland bzw. die Rückkehr in die Herkunftsregion. Aufgrund ihrer Ambivalenz hinsichtlich des Verbleibs in Deutschland fällt den Zugewanderten die Auseinandersetzung mit dem Älterwerden in der Fremde besonders schwer.

Die Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe. Sie ist eng verknüpft mit verschiedenen Lebenslagen und Lebensbereichen. So prägen nicht nur soziale, kulturelle, umweltbezogene und (gesundheits-) politische Bedingungen des Herkunftslandes die Gesundheit von Menschen mit Migrationsgeschichte, sondern auch die Umstände der Migration und Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem Migrationsprozess selbst stehen, beispielsweise traumatisierende Erlebnisse während der Flucht aus Kriegsgebieten. Im Zielland kann einerseits die sozioökonomische Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte die Gesundheit beeinflussen, etwa die ungünstigeren Lebens- und Arbeitsbedingungen. Andererseits können migrationsspezifische Gesundheitsrisiken wirken, darunter Diskriminierungserfahrungen, spezifische Barrieren beim Zugang zu Gesundheitsleistungen wie rechtliche Einschränkungen oder Sprachbarrieren, und psychosoziale Belastungen wie die Veränderung des kulturellen Kontextes. Diese Nachteile können sich über den Lebenslauf hinweg akkumulieren.

Fachkräfte berichten, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund große Distanz, unter Umständen sogar Misstrauen gegenüber den Angeboten der Altenhilfe entwickeln. Da sich die gesellschaftliche Integration der älteren Menschen aufgrund der spezifischen sozialen und (physisch und psychisch bedingten) gesundheitlichen Mehrproblemlagen sehr schwierig gestaltet, sind sie ohne besondere Maßnahmen für die Altenhilfe kaum erreichbar.

Innerhalb der älteren Bevölkerung mit Migrationsgeschichte sind in der Planung und Umsetzung von Hilfen und Maßnahmen deren Ressourcen, Interessen und Potenziale besonders zu beachten - wie das hohe Maß an intergenerationaler, sozialer Unterstützung.

Inwiefern die Lebenssituation in Deutschland lebender älterer Migrant*innen im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne Migrationsgeschichte tatsächlich von sozialer und gesundheitlicher Benachteiligung geprägt ist und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden können, wird in den folgenden Forderungen herausgearbeitet.

1 | Ausweitung des Förderungskatalogs des Kommunalen Förderprogramms mit technischen Maßnahmen im Wohnumfeld von älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen

Begründung/Erläuterung

Der Wunsch, im eigenen Zuhause zu wohnen bzw. zu bleiben, hat bei den meisten Menschen mit Einschränkungen höchste Priorität. Gerade ältere Migrant*innen haben aufgrund ihres niedrigen Einkommens häufig Wohnungen, die sie im Alter kaum mehr verlassen können. Wohnungsgröße und Standard liegen meist unter denen der gleichaltrigen Bevölkerung. Da die Mieten noch bezahlbar sind und die Menschen weiterhin in ihrem gewohnten Wohnumfeld wohnen bleiben möchten, wäre die barrierefreie Gestaltung der Haus- und Wohnungszugängen im Bestand durch Einbau eines Treppenlifts oder Aufzugs ein wichtiges und sinnvolles Entgegenkommen. Dieser Bedarf ist in der Beratungspraxis häufig zu erkennen und ernst zu nehmen. Allerdings fehlen dazu oftmals die Finanzierungsmöglichkeiten. Da die kommunale Förderung der LH München keine Treppenlifte und andere technische Hilfsmittel wie z.B. Herdsicherungen fördert, wäre diese Maßnahme dringend in dem Förderungskatalog der LH München aufzunehmen. Die Herdsicherungen können für Menschen mit demenzieller Erkrankung und ihren Angehörigen eine große Erleichterung im Alltag darstellen. Begriffe wie Wohnverbundenheit und Wohnbedeutung stellen für ältere Menschen (mit Migrationshintergrund) und für Menschen mit Einschränkungen einen wichtigen Aspekt dar. So kann Nachbarschaft eine Ressource bei Verlusten sein und bei längerer Wohndauer oder steigendem Alter bedeutsamer werden. Wohnung ist ein Umfeld, wo viel Zeit verbracht wird, und übt damit einen großen Einfluss auf die Qualität des Alterns aus. Gemäß des Statistischen Bundesamtes 2001 verbringen Menschen über 60 Jahre durchschnittlich fast 19 Stunden zu Hause. Entsprechend kann in Zukunft Teilhabe am sozialen Leben für ALLE gewährleistet werden und die gegebene Richtung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022 über „Bezahlbaren Wohnraum schaffen: Seniorenwohnen der Zukunft planen und bauen!“ eingehalten und die Aspekte der Höhenüberwindung und Sicherheit im Wohnraum ohne größere Umbauten beseitigt werden.

2 | Sicherstellung und Finanzierung einer kontinuierlichen professionellen Unterstützung beim Handling und Antragstellung auf SOWON und bei der Wohnungstauschbörse

Begründung/Erläuterung

Viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen. Sie benötigen dringend professionelle Unterstützung z.B. bei der Antragstellung auf SOWON und dem kontinuierlichen Handling ihrer SOWON-Accounts bis zur Wohnungsbenennung und zum Bewerbungsgespräch, da der Zielgruppe meistens sowohl die technischen als auch die sprachlichen Voraussetzungen fehlen. Begleitet wird diese Problematik durch das fehlende Wissen der Bedienung der SOWON-Plattform. So entstehen z.B. doppelte oder dreimalige Antragsanläufe innerhalb 1-2 Jahren. Häufig kommt es vor, dass es eine anfängliche Unterstützung bei der Antragstellung existiert, die aber im Laufe der Zeit nicht aufrecht erhalten bleibt. Um dadurch entstehende Belastung für Amt für Wohnen und Migration aufzufangen, wäre eine dauerhafte professionelle Unterstützung bei der Antragstellung und dessen Pflege nötig.

3 | Verbindliche Strukturen der Förderung, Finanzierung und Kostenübernahme von alternativen Wohnformen speziell für ältere Migrant*innen

Begründung/Erläuterung

Wir betonen hier die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Integration der spezifischen Bedarfe älterer Migrant*Innen in geplante Mehrgenerationen-Projekte, Pflege-Wohngemeinschaften und sorgende Hausgemeinschaften. Menschen mit Demenz verlieren früh ihre Fähigkeit, die deutsche Sprache zu sprechen, die sie vielleicht nie richtig gelernt haben, da sie in der ersten Generation zugewandert sind. Hier ist eine vertraute Umgebung, z.B. in einer muttersprachigen Wohnform für Menschen mit Demenz, hilfreich. Migrant*innen pflegen gewöhnlich ein sehr enges Verhältnis zur Familie, sie haben auch in Fernbeziehungen eine soziale Nähe bei physischer Distanz. Häufig wird der Weg der Pendelmigration gewählt, es kommt jedoch auch zur sogenannten „follow-the-children migration“ nach Deutschland. Da die Wohnungen für die Aufnahme älterer und pflegebedürftiger Familienmitglieder häufig zu klein sind, besteht ein hohes Interesse an alternativen Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenwohnprojekte, um die Betreuung und den familiären Kontakt aufrechterhalten zu können. Auch hier spielt die Muttersprache eine große Rolle. Ebenso sollte die Pendelmigration, z.B. von unterstützenden Großeltern, gefördert werden durch die Bereitstellung von temporären Wohnmöglichkeiten, die bezahlbar sind wie z.B. Zimmer in Wohngemeinschaften und Tauschwohnungen. Auch hier spielen Muttersprache und kultursensibles Arbeiten eine zentrale Rolle.

1 | Verbindliche Strukturen der Beratung zu Rentenanträgen, Widersprüchen und Klagen schaffen – Verständigung in der Muttersprache sicherstellen: eine zentrale Beratungsstelle von Stadt, DRV, VdK und Migrationsberatung beim Versicherungsamt München schaffen

Begründung/Erläuterung

Die Erwerbsbiografien älterer Migrant*innen zeigen einen kürzeren Verlauf und niedrigere Rentenansprüche. Ursächlich sind weiterhin mehr Zeiten von Arbeitslosigkeit sowie der Einsatz in niedrigqualifizierten Berufsfeldern.
Zusätzlich beziehen sie Renten aus ihren Herkunftsländern, wenn sie dort in eine Sozialversicherung eingezahlt haben. Nur wenn sie aus einem Mitgliedsstaat der EU kommen bzw. wenn ein Sozialabkommen besteht, ist eine Regelung vorhanden. Wenn sie auch nur eine kleine Rente aus dem Herkunftsland beziehen, können sie nach der Rückkehr dort z.B. kein Pflegegeld beziehen, obwohl das für eine selbstständige Lebensführung nötig wäre.
Ältere Migrant*innen benötigen dringend mehr Hilfe bei der Antragstellung, bei Widerspruch und Klage in Bezug auf Rente wegen Alter und Erwerbsminderung. In der Pandemie waren die meiste Zeit über die Rentenberatung der DRV, das Versicherungsamt der Stadt München und der VdK niemand für persönliche Termine erreichbar. Die Kommunikation per Telefon und digitaler Medien ist älteren Migrant*innen nicht möglich. Muttersprachliche Beratung und der Einsatz von Dolmetscher*innen sind bisher nicht systematisch vorgesehen. Hier ist auch eine Kooperation mit der Migrationsberatung und anderen Beratungsstellen der freien Träger notwendig. Das Versicherungsamt der Stadt München könnte die Koordinierung übernehmen.

2 | Verbindliche Förderung und Finanzierung muttersprachlicher Finanz- und Schuldnerberatung für ältere Migrant*innen. Integration von psychologischer Unterstützung und kultursensibler Beratung

Begründung/Erläuterung

Studien deuten darauf hin, dass ältere Migrant*innen sozioökonomisch benachteiligt sind. 41,5 % der Personen über 65 Jahre mit Migrationshintergrund waren 2011 armutsgefährdet, dagegen nur 13,3 % der übrigen Bevölkerung. 2,5 % der älteren Menschen bekommen Grundsicherung, aber 12,7 % der Migrant*innen, v.a. Frauen.
Die Erwerbsbiografien älterer Migrant*innen zeigen einen kürzeren Verlauf und niedrigere Rentenansprüche. Ursächlich sind weiterhin mehr Zeiten von Arbeitslosigkeit sowie der Einsatz in niedrigqualifizierten Berufsfeldern. Die Sozialisation verlangt häufig die finanzielle Unterstützung der Familie im Herkunftsland.
Durch die steigenden Wohnkosten in den Städten ist die Armut im Alter für viele Berufsgruppen, nicht nur für Menschen mit Migrationsbiografie vorprogrammiert. Dazu kommen hohe Kosten für Medikamente, höhere Telefonkosten durch Auslandstarife, Strom, Heizung oder Kredite aus Anschaffungen. Häufig kommt es daher zur Verschuldung.
Immobilienbesitz können nur 33,5 % der älteren Migrant*innen aufweisen, im Gegensatz zu 66,1 % der übrigen älteren Bevölkerung. Sie sind häufig auf Stiftungs- und Spendenmittel sowie Lebensmittelgutscheine und die Münchner Tafel angewiesen.
Viele Migrant*innen der ersten Generation haben sich jedoch durch harte Arbeit und mehrere Jobs über viele Jahre hinweg Immobilien im Herkunftsland erwirtschaftet. Oft handelt es sich nur um Sommerhäuschen oder vererbten Besitz, der sich nicht verwerten lässt. Die Anrechnung als Vermögen verhindert jedoch häufig den Bezug von Sozialleistungen in Deutschland. Das führt zu extremer Armut, da die unter schwersten Bedingungen erarbeiteten Häuschen Motivation und Lebenstraum waren und nicht einfach aufgegeben werden können. So kommt es dazu, dass die Menschen auf Almosen angewiesen sind, wenn sie nur noch 100 bis 200 Euro zum Leben haben.
Psychologische, kultursensible Beratung wäre bei schwierigen Entscheidungssituationen – wie z.B. Aufgabe/Verkauf des Heimatwohnsitzes – hilfreich und nötig.

3 Bildung, Sprache, Information

1 | Abbau von Barrieren durch mehrsprachige Angebote und Angebote in leichter Sprache, mehrsprachiges Personal und mehrsprachige Informationen von Print-Materialien und digitalen Informationen, Erweiterung der Sprachversionen (mehr Sprachen inkludieren), Informationen und Broschüren in einfacher Sprache verfassen (bebildert und mit Erläuterungen von Fachbegriffen). Bestehende Angebote von Dolmetschdiensten erweitern (telefonisch, online) und bekannter und zugänglicher machen

Begründung/Erläuterung
Zwei zentrale Gründe für die geringe Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten durch ältere Migrant*innen und deren Zu- und Angehörigen sind geringe/fehlende Deutschkenntnisse und fehlende Informationen. Benötigt wird leicht und klar verständliches Informationsmaterial in einfacher deutscher Sprache bzw. in der Muttersprache. Oft ist Informationsmaterial nur in einigen wenigen Sprachen verfügbar, wie z.B. die Informationsbroschüren „Soziale Sicherung im Überblick“ und „Unterstützung und Pflege“ herausgegeben vom Amt für Soziale Sicherung, Sozialreferat der Landeshauptstadt München. Informationen in einer anderen Sprache als der Herkunftssprache werden oft nicht verstanden und führen zu Gefühlen von Benachteiligung. Benötigt werden daher bedarfsorientierte Informationen in Print und Online-Versionen über diverse Themen: Schwerbehinderung, Rentenübergang, Rentenantrag (D bzw. EU), Pflegegrad, das deutsche Gesundheits- und Pflegesystem, die Strukturen der Altenhilfe (offene Angebote, ambulante Dienste, Wohnformen im Alter), Bedeutung ehrenamtlichen Engagements, spezielle Themen wie Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Demenzproblematik, Erbe und Testament, Palliativmedizin, Sterbebegleitung, Tod, Beerdigung/Verbrennung in Deutschland oder Überführung in die Herkunftsregion. Sinnvollerweise sollten über einen Mehrgenerationenansatz Migrant*innen aller Altersgruppen – also nicht nur ältere, sondern auch jüngere Menschen mit eigener und/oder familiärer Migrationsgeschichte – über wichtige Aspekte dieser Themen aufgeklärt werden. Die Sprache in sämtlichen Informationsmedien – dies wird immer wieder betont – muss klar und leicht verständlich sein. Für mobilitätseingeschränkte Personen und bei coronabedingten Kontaktbeschränkungen ist die schriftliche Weitergabe von Informationen von hoher Bedeutung.
Ältere Migrant*innen bewegen sich oft in von der Mehrheitsgesellschaft getrennten „Lebenswelten“ und nehmen Informationen am ehesten von Vertrauenspersonen mit Zugang zu diesen Lebenswelten an. Zielgruppen für die Informationsmaterialien sind daher nicht nur ältere Migrant*innen und Angehörige, sondern gleichermaßen Vertrauenspersonen, die Zugang zu ihnen haben: Pfarrer, Imame, Rabbis und weitere religiöse Vorstände der muttersprachlichen Missionen sowie Gemeinden mit hohem Migrant*Innenanteil, Vorstände (religiöser) Vereine und säkulärer Migrant*Innenselbstorganisationen, Migrations- und Beratungsdienste, Nichtregierungsorganisationen der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Konsulate der größten Migrant*innengruppen, Sozialdienste der Krankenhäuser sowie Hausärzt*innen, Gesundheitsdienste und die Bezirkssozialarbeit.
Eine zielgruppenspezifische Informationspolitik sollte mit deswegen einer entsprechenden Multiplikator*innenpolitik einhergehen. Der Schwerpunkt liegt hier auf Kontaktaufbau, Austausch und Vernetzung durch Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren. Es wird als notwendig erachtet, mehrsprachige Informationen über unterschiedliche Kanäle (auch digitale) zu verbreiten und entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen dafür bereitzustellen.
Informationen zur Pflegeversicherung sollten in möglichst vielen Sprachen online und als Broschüre zur Verfügung stehen. Informationsveranstaltungen dazu sollten in unterschiedlichen Sprachen oder mit der Möglichkeit einer Übersetzung durchgeführt werden. Eine weitere Möglichkeit ist, Online-Tools im Sinne eines E-Learnings in unterschiedlichen Sprachen anzufertigen, auf die verwiesen werden kann, da viele Menschen auch für ihre Angehörigen online Gesundheitsinformationen recherchieren.

2 | Gestaltung und Versendung von Senior*innen-Briefen, in verschiedenen Sprachen und leichter deutscher Sprache, per Post, 4mal im Jahr, in Kooperation mit dem Seniorenbeirat

Begründung/Erläuterung
Informationen für ältere Migrant*innen und Angehörige, die wenig Deutschkenntnisse aufweisen und/oder Schwierigkeiten haben, lange oder schwierige Texte zu erfassen. In den Briefen soll über wichtige Anlaufstellen, Interessantes und kulturell gemischtes informiert werden - z.B. auch mit einem Veranstaltungskalender und Infos zu Möglichkeiten wie Taxischeine oder den Bus & Bahn - Begleitservice zu nutzen.

3 | Angebot einer regelmäßigen Radiosendung für Münchner Senior*innen, muttersprachlich, in verschiedenen Sprachen, einmal wöchentlich

Begründung/Erläuterung
Neben Neuigkeiten aus München, kulturellen Themenund Musik aus allen Ländern soll in unterschiedlichen Sprachen über den Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad, Beratungsstellen, etc. berichtet werden. Fragen kann man per Telefon muttersprachlich stellen. Als Kooperationspartner würde sich der bayerische Rundfunk als staatlicher Sender anbieten.
Hierzu könnten die Senior*innen vorab befragt werden, ob sie ein solches Angebot annehmen würden, welche Uhrzeiten günstig wären, etc.. Die Eignung könnte mit einer Studie zu gewünschten Zugangswegen einhergehen.

4 Beratung - Zugang und Angebote

1 | Aufbau einer zentralen, mehrsprachig besetzten interkulturell kompetenten Koordinierungsstelle für ältere Migrant*innen und ihren Angehörigen, mit Hotline und in Form einer Online-Börse. Diese Anlaufstelle hat eine Lotsenfunktion und bietet eine Erstorientierung für Hilfesuchende. Sie befasst sich mit allen Fragen zu sozialen Einrichtungen, Gesundheitsdiensten und Angeboten der Altenhilfe

Begründung/Erläuterung

Trotz des gut aufgestellten stadtweiten Versorgungssystems mit den verschiedenen Diensten, Fachstellen und Angeboten der Altenhilfe haben ältere Migrant*innen öfter Schwierigkeiten, den Zugang zu den Regeldiensten zu finden. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen einen Mangel an Wissen über die Angebote der einzelnen Stellen. Durch das vielfältige soziale Hilfssystem benötigen Hilfesuchende Unterstützung, um sich zu orientieren und das passende Angebot herauszufinden. Hier sorgt der muttersprachige Erstkontakt für eine gelungene Kommunikation und schafft eine gute Vertrauensbasis; so werden Missverständnissen bzw. falschen Interpretationen vorgebeugt, und der Unterstützungsbedarf kann genau ermittelt werden. Auch die Hemmschwellen, sich an einen Dienst zu wenden, werden durch den ersten Kontakt in der Muttersprache abgeschwächt, denn es lässt sich einfacher abklären, welche Hilfen benötigt werden und welche Stelle zuständig ist.
Ältere Migrant*innen und ihre Angehörige erfahren durch einen niedrigschwelligen Zugang eine neue Qualität in der selbständigen Lebensbewältigung, gewinnen mehr Vertrauen an Institutionen und Angeboten der Altenhilfe und nehmen diese dann verstärkt in Anspruch.

Pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen mit Migrationsbiografie haben einen hohen Beratungs- und Informationsbedarf. Dies betrifft generelle Fragen rund um das Thema Langzeitpflege (ambulant, teil- und vollstationär) sowie im speziellen hinsichtlich Hilfsmittelversorgung, Angebote der hauswirtschaftlichen Unterstützung sowie Entlastung von pflegenden Angehörigen.
Fragen zu Leistungen der Pflegeversicherungen, der Krankenversicherungen und Hilfe zur Pflege (SGB XII) stehen oft im Vordergrund. Migrationsspezifische Relevanz haben insbesondere versicherungsrechtliche Fragen in Bezug auf transnationale Pflegearrangements sowie hinsichtlich der konkreten Organisation von Pflege über Grenzen hinweg. Dies umfasst sowohl Pflegearrangements bei Rückkehrmigration von älteren Migrant*innen in ihr Herkunftsland, Pendelmigration als auch „follow the children" Migration von pflegebedürftigen Senior*innen in das Migrationsland der erwachsenen Kinder. Daraus resultiert auch die Notwendigkeit, die Beratungspersonen zu spezifischen Themen zu schulen. Die dezentrale, aufsuchende Information durch die Informationskampagne „Brücken bauen" soll durch eine Erhöhung von personellen und finanziellen Ressourcen intensiviert werden.

2 | Interkulturelle, muttersprachliche und aufsuchende Mehrgenerationenberatung

Begründung/Erläuterung

Ein wichtiges Angebot, um die ganze Familie beziehungsweise unterschiedliche Generationen anzusprechen, wäre die mehrsprachige Beratung und Betreuung verschiedener (Alters-) Gruppen. In unterschiedlichen Zusammenhängen kann es sehr sinnvoll sein, die ganze Familie anzusprechen, weil in Migrant*innenfamilien oft die älteren Mitglieder eine wichtige Rolle bei der Betreuung und – auch emotionalen – Versorgung der Kinder übernehmen. In den nächsten Jahren sollte daher die interkulturelle Mehrgenerationenberatung bewusst gefördert werden.
Im Sinne von mehr zugehenden Angeboten in der offenen Altenhilfe sollte eine Erweiterung der Beratungsdienste in die offensive Strategie des Zugangs zu den anderen „Lebenswelten" älterer Migrant*innenen eingebunden werden.

Der Psychologische Dienst für Migrant*innen der AWO München hat coronabedingt aufsuchende und generationenübergreifende Beratung von Migrantenfamilien aus Ex-Jugoslawien vereinzelt und probeweise angeboten, die viele Migrant*innen oft von sich aus Hausbesuche anfragten. Insbesondere von einzelnen älteren Migrant*innen sowie kinderreichen 3-Generationen-Familien wurde dieses Angebot dankbar angenommen. Geschätzt werden Haus- und Außer-Haus-Besuche in Wohnnähe, insbesondere von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, sozialen und finanziellen Problemen, psychischen Belastungen und Behinderungen. Die Beratung in vertrauten Räumen, der Wegfall von Betreuungsorganisation für Kinder/Ältere und von Fahrtweg und –kosten sind einige Vorteile. Da bei Personen mit psychischen Problemen und Erkrankungen auch soziale Themen aktuell werden, wird oft nach einer begleitenden Sozialberatung gefragt. Psychosozaile Kombi-Hilfen aus einer Hand von vertrauten Personen sind für Migrant*innen der gewünschte Weg, um an die richtigen Stellen vermittelt, begleitet und notwendige Hilfen annehmen und umsetzen zu können. Eine steigende Zahl an Anfragen von Ratsuchenden, Sozialbürgerhäusern (BSA 60+), Ärzten, etc. zu diesem Angebot ist zu verzeichnen und wird durch die Corona-Bedingungen und –Folgen verstärkt. Eine Weiterführung des Angebots und Ausweitung auf andere Sprachräume ist nur durch zusätzliche personelle Ressourcen zu gewährleisten.

Basierend auf den neu geschaffenen Multiplikatorennetzwerken sollten z.B. in Kooperation mit Migrationsdiensten Beratungen an Treffpunkten von Migrant*innen – Selbsthilfeorganisationen, Asylunterkünften, muslimische Vereinen/Gemeinden etc. – angeboten werden.

3 | Förderung digitaler Kompetenzen und Zugänge

Begründung/Erläuterung

Zugang zu und die Nutzung von digitalen Möglichkeiten, einschließlich der Erfassung der digitalen Kompetenzen, sowie der Barrieren und Bedarfe zur Förderung dieser Kompetenzen. So zeigen internationale Studien, dass die Internetnutzung die Lebensqualität von älteren Menschen mit Migrationsgeschichte positiv beeinflusst. Neben der Gewinnung gesundheitsbezogener Informationen dient das Internet unter anderem der Pflege des (transnationalen) sozialen Netzwerkes.

5 Freizeit, Mobilität

1 | Etablierung von interkulturellen Strukturen im Bereich der offenen Altenhilfe. Weiterentwicklung und weiterer kultursensibler Ausbau der ASZs, damit Diversität und Vielfalt abgebildet werden

Begründung/Erläuterung
Um ältere Migrant*innen anzusprechen, müssen Einrichtungen der offenen Altenhilfe interkultureller werden. Ein erster Schritt dorthin ist die Einstellung von mehrsprachigem Personal, sodass Information und Beratungen in der Muttersprache der Senior*innen stattfinden können. Alle Beschäftigten in Einrichtungen der offenen Altenarbeit sowie im Gesundheitsbereich benötigen Schulungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz sowie eine Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von älteren Migrant*innen.
Die Altenservicezentren in den Stadtteilen gelten als zentrale Anlaufstelle für Senior*innen. Viele ASZs richten ihr Angebot an Menschen ab 60 Jahren. Dennoch möchten viele ASZs zusätzlich eine jüngere Gruppe erreichen, damit ihnen die ASZs und deren Angebote bereits bekannt sind, bevor sie sie benötigen oder in Anspruch nehmen möchten. Um den kulturellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und den Mehrgenerationenansatz einbringen zu können, sollte die Zielgruppe der ASZs erweitert werden. Hierfür müssen Begegnungsräume zwischen Kulturen und Generationen geschaffen werden, die den kulturellen und intergenerativen Austausch fördern.

2 | Starker Ausbau des ÖPNV – kostengünstig bis kostenfrei. Fahr- und Begleitdienste, Taxis für Senior*innen, insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Begründung/Erläuterung
Zur Gewährleistung von Mobilität und gesellschaftlicher Partizipation und Teilhabe für alle ist ein intensiver und zügiger Ausbau des ÖPNV dringend nötig. Ältere Migrant*innen benötigen aufgrund sozialökonomischer Beeinträchtigungen und Benachteiligungen wie auch andere bedürftige Senior*innen kostengünstige bis kostenlose Fahrmöglichkeiten. Bei gesundheitlichen Einschränkungen und geringer Selbständigkeit werden Fahr- und Begleitdienste nötig, damit sie aus ihren Wohnungen kommen und z.B. Ausflüge machen können. Für stark eingeschränkte Personen, sollten Einzel-/Gruppen-Taxis kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

3 | Förderung mehrsprachiger Angebote in allen Freizeit- & Kulturangeboten. Inklusive Kunst und Kultur – auch für Ältere. Sport-, Tanz- und Bewegungsangebote für alle Generationen, in allen Stadtteilen, ganzjährig und kostenfrei zugänglich machen. Internationale Feste für alle Generationen.

Begründung/Erläuterung
Es sollte die Möglichkeit geboten werden, in allen Freizeit & Kultureinrichtungen Münchens das dortige Angebot mehrsprachig nutzen zu können – wie z.B. Führungen, Vorstellungen, Infotexte (z.B. mit Hilfe von Apps). Es braucht gezielte Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne von „Interkulturelle Öffnung für alle andere“, um interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen uns auch zwischen den jungen und den älteren Generationen.
Sport-/, Tanz-/Bewegungsangebote sind für die körperliche und psychische Gesundheit sehr förderlich. In der Gruppe wirken sie gegen Vereinsamung und soziale Isolation, fördern Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten. Es braucht kostengünstige bis –freie Angebote, im gesamten Stadtgebiet verteilt, um die gesundheitlichen und sozialen Ressourcen der Menschen zu stärken. Schwimmen, Fahrradfahren, leichte Gymnastik, Tänze, Entspannungsübungen – sind Aktivitäten, die auch für gesundheitlich eingeschränkte Personen möglich und oft gewünscht werden. Eine günstige Bäderkarte für bedürftige Personen ist von Vorteil. Empfohlen wird die Durchführung internationaler Feste für alle Generationen, mehrmals im Jahr und in den verschiedenen Stadtvierteln Münchens. Hierbei könnten Kindergärten, Musik/ Volkstanzgruppen, Singkreise etc. mitwirken. Finanzielle Unterstützung für solch wohnortnahe Angebote ist erforderlich.

6 Gesundheitsversorgung

1 | Einrichtung einer Datenbank mit Auflistung aller mehrsprachigen Ärzt*innen in München, Aufbau von Multiplikator*innen-Netzwerken

Begründung/Erläuterung
Die Einrichtung einer zentralen Datenbank würde die Suche nach mehrsprachigen Ärzt*innen deutlich vereinfachen. Diese Datenbank sollte online sowie gedruckt zur Verfügung stehen, in einfacher deutscher Sprache und mehreren weiteren Sprachen. Dieses Angebot müsste anschließend in der Zielgruppe bekannt gemacht und beworben werden.

Im medizinischen Bereich haben die niedergelassenen muttersprachlichen Ärztinnen und Ärzte als Vertrauenspersonen für die Migrantencommunitys eine hohe Bedeutung. Sie sollten daher gezielt als potenzielle Multiplikator*innen en für Altenhilfeangebote in den Aufbau von Netzwerken einbezogen werden. Eine entsprechende Datenbank mit nützlichen Adressen und Hinweisen für die Multiplikator*innenarbeit mit der Zielgruppe könnte im Rahmen der Münchner Pflegebörse ins Internet gestellt werden, z.B. unter dem Schlagwort „Interkultureller Wegweiser für die Versorgung älterer Migrant*innen und Angehöriger". Zusätzlich würde es sich anbieten, Kontaktdaten für Dolmetscher*innen ebenfalls in dieser Datenbank aufzulisten

2 | Krankversicherung für Familiennachzug auch im Falle der Eltern

Begründung/Erläuterung
Migrant*innen, die ihre alten und kranken Eltern aus dem Ausland nach Deutschland holen müssen, weil sich dort niemand um sie kümmern kann, geraten in prekäre und psychisch belastende Situationen. Bei Drittstaaten müssten die Angehörigen i.d.R. eine Verpflichtungserklärung abgegeben, damit ein Visum erteilt wird. Dieses schließt alle Möglichkeiten der Versicherung oder Sozialleistungen in Deutschland aus. Für diesen Notstand muss Abhilfe geschaffen werden – auf kommunaler wie auf Bundesebene.

3 | Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems und die adäquate medizinische Behandlung gewährleisten. Zugangsbarrieren abbauen

Begründung/Erläuterung
Ältere Migrant*innen haben mit besonderen gesundheitlichen Belastungen zu kämpfen. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die körperlich und oft auch psychisch schweren bis hin zu gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen in niedrig qualifizierten Tätigkeitsbereichen (Produktion, Baugewerbe, Gastronomie, Hilfstätigkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen etc.), die oft über Jahrzehnte hinweg durchgehalten werden und mit vielen Überstunden, Schichtarbeit, ungesunder Ernährung sowie geringen Erholungszeiten und geringer Erholungsqualität einhergehen. Da die meisten Arbeitsmigrant*innen stets ihr eigenes „Projekt" vor Augen haben - das Ziel, für das sie eifrig sparen - nehmen sie längere Arbeitszeiten und belastende Bedingungen eher in Kauf als die in der Aufnahmegesellschaft aufgewachsenen Menschen. Freizeit wird auf ein Minimum reduziert, denn „das wahre Leben" wird irgendwann später stattfinden.

Die überdurchschnittlich hohe gesundheitliche Belastung während des Erwerbslebens der Migrant*innen führte dazu, dass sich das Krankheitsrisiko im Alter erhöhte. Besondere funktionale Einschränkungen/Verschleißerscheinungen und schwere chronische Erkrankungen sind typisch dafür. Hierzu kommen noch psychosomatische Krankheitsbilder, die nach Beendigung des Arbeitslebens verstärkt in Erscheinung treten. Auswertungen des Deutschen Alterssurveys von 2008 und 2014 zeigen, dass ältere Menschen mit eigener Migrationserfahrung (65 Jahre und älter) ihren Gesundheitszustand schlechter bewerteten und häufiger von mehreren, mindestens fünf, körperlichen Erkrankungen berichteten als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Während nach Angaben des Mikrozensus 2017 knapp 19,1 % der über 65-jährigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als adipös galt, lag der Anteil unter den Gleichaltrigen mit Migrationserfahrung bei 27,1 %. So steigt der Anteil adipöser Frauen mit zunehmendem Alter unter den Frauen mit Migrationshintergrund stärker als unter den Frauen ohne Migrationshintergrund.

Insbesondere bei Personen mit eigener Migrationserfahrung können Sprachbarrieren, mangelnde Informationen über Angebote des deutschen Gesundheitssystems und kulturelle Unterschiede im Krankheitsverständnis nicht nur die Inanspruchnahme, sondern auch die Qualität der Gesundheits-versorgung beeinflussen. Darüber hinaus erschweren Diskriminierungserfahrungen und strukturelle Barrieren, die unter anderem aus dem aufenthaltsrechtlichen Status resultieren, den Zugang zur Gesundheitsversorgung. Zu den Barrieren zählen die oft ausschließliche Verfügbarkeit von Informationen in deutscher Sprache und unzureichende Informationen über das deutsche Gesundheitssystem. Des Weiteren sorgt das Leugnen von kulturellen Unterschieden und den daraus resultierenden Bedürfnissen für zusätzliche Barrieren für ältere Migrant*innen.

Eine weitere Herausforderung ist das Erreichen der Zielgruppe. Viele Angebote für Migrant*innen sind bei der Zielgruppe nicht bekannt. Die fortschreitende Digitalisierung, mit der ältere Menschen oft nicht Schritt halten können, ist ebenfalls ein Hindernis, da viele Angebote und Informationen inzwischen ausschließlich digital beworben werden.

7 Seelische und psychische Gesundheit

1 | Ausbau muttersprachlicher psychologischer Beratung und Therapie bei psychischen Belastungen und Erkrankungen. Aufsuchende muttersprachliche psychosoziale Beratungs- und Hilfsangebote gegen Vereinsamung, soziale Isolation und Ausgrenzung

Begründung/Erläuterung

Menschen mit psychischer Behinderung sind besonderen Risiken ausgesetzt. Die psychische Gesundheit variiert innerhalb der älteren Migrationsbevölkerung nach dem Herkunftskontext. So wiesen Auswertungen des Sozioökonomischen Panels zufolge sowohl ältere Menschen türkischer Herkunft und Personen aus Süd- und Südosteuropa als auch Asylsuchende eine schlechtere psychische Gesundheit auf als Menschen ohne Migrationshintergrund und Menschen aus anderen europäischen oder Industrie-Staaten

Basierend auf den Daten des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) belegen Studien, dass über 50-Jährige mit eigener Migrationserfahrung eher depressive Symptome aufwiesen als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede waren durch den sozioökonomischen Status bedingt. Auf der Grundlage kultureller und ländlich-traditioneller Prägungen werden psychisch bedingte Verhaltensänderungen bei Patient*innen innerhalb der Familie oftmals tabuisiert. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, indem dieser Zielgruppe ein Zugang zu muttersprachlicher und generationsübergreifender Unterstützung, Beratung sowie Behandlung ermöglicht wird.

Während die ausländische Bevölkerung im mittleren Alter (20 bis unter 60 Jahre) niedrigere Sterberisiken aufwies als die deutsche Bevölkerung, kehrte sich das Muster im hohen Alter um. Dieser Befund wird auf den „Healthy-Migrant-Effect“ zurückgeführt, wonach vor allem junge und gesunde Menschen migrieren. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt das Risiko von Erkrankungen, die aus der Übernahme gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen des Ziellandes (z.B. Ernährungsgewohnheiten), der sozioökonomischen Benachteiligung und der geringeren Nutzung von Gesundheitsleistungen resultieren können. So variierten die Sterberisiken in hohem Maße innerhalb der älteren Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht nur nach dem Herkunftsland, sondern auch nach der Aufenthaltsdauer und dem Aufenthaltsstatus: Höhere Sterblichkeitsrisiken wiesen demnach Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens, Personen mit längerer Aufenthaltsdauer in Deutschland und Personen mit einem unsicheren, befristeten Aufenthaltsstatus auf. Die höhere Sterblichkeit der ausländischen berenteten Männer führen die Autor*innen auf deren sozioökonomische Benachteiligung zurück, die in einem engen Zusammenhang zur gesundheitlichen Ungleichheit steht.

Es muss in Kooperation mit psychologischen, geriatrischen und gerontopsychiatrischen Diensten nach Möglichkeiten gesucht werden, um innerhalb der Familien Themen wie Demenz, Depression und andere psychische Probleme älterer Migrant*innen und Angehöriger anzusprechen und geeignete Beratungsformen anzubieten. Eine geeignete Möglichkeit ist der Ausbau mehrsprachiger psychologischer Dienste.

2 | Gruppen für pflegende Angehörige mit Migrationshintergrund. Aufbau solcher Angehörigengruppen – ethnisch/sprachspezifisch/interkulturell ausgerichtet – für Migrant*innen

Begründung/Erläuterung

Die aktuelle VdK-Studie besagt: Die Häusliche Pflege ist am Limit – jeder dritte pflegende Angehörige ist überfordert. Mehr als ein Drittel der Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen, fühlen sich extrem belastet und können die Pflegesituation nur unter Schwierigkeiten oder gar nicht mehr bewältigen. Die Studie basiert auf einer Online-Befragung von 56.000 Menschen im Jahr 2021. Demnach sind 72 % der Pflegenden weiblich. Die Hälfte der Befragten versorgt einen Elternteil. Jeder zweite der Pflegenden ist bereits im Rentenalter und körperlich selbst nicht mehr fit: 63 % haben täglich körperliche Beschwerden und 59 % geben an, wegen der Pflege die eigene Gesundheit zu vernachlässigen. Tendenziell sind Angehörige von Personen mit Demenz oder Depression weniger resillient und höher belastet. Je höher der Pflegegrad, umso höher die gesundheitliche Belastung der Angehörigen.

Migrant*innen benötigen aufgrund ihrer spezifischen Lebensbedingungen und –erfahrungen Einzel- und Gruppensettings als Informations- und Austauschforen, um über ihre Belastungen und Bewältigungsmöglich-keiten zu reflektieren, sich selbst psychosozial zu stabilisieren und gegenseitig zu unterstützen.

3 | Aufsuchende muttersprachliche psychosoziale Beratungs- und Hilfsangebote gegen Vereinsamung, soziale Isolation und Ausgrenzung. Reduktion der Barrieren zur Teilhabe an sozialen Aktivitäten

Begründung/Erläuterung

Ältere Migrant*innen sind besonders von sozialer Isolation und Ausgrenzung betroffen. Zu den Barrieren zählen sprachliche Hürden sowie die Negierung von kulturellen Unterschieden und daraus folgenden unterschiedlichen Bedürfnissen. Die Erwartung, von der Familie versorgt und gepflegt zu werden, ist bei Migrant*innen weit verbreitet. Im Alter kann dies zu sozialer Isolation führen, einhergehend mit einer äußerst geringen Erreichbarkeit für die Angebote der Altenhilfe. Andere gelangen aufgrund von bildungsspezifischen und sozialen Bedingungen in große soziale Isolation. Im Hinblick auf das Gefühl der Einsamkeit belegen Daten des Generations and Gender Surveys, dass sich Ältere mit türkischer Herkunft einsamer fühlten als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Die höhere Einsamkeit unter 50- bis 79-Jährigen mit türkischem Migrationshintergrund resultierte den Auswertungen zufolge aus sozioökonomischen und gesund-heitlichen Benachteiligungen

Die bloße Existenz von geselligen Angeboten ist nicht ausreichend, es muss sichergestellt werden, dass diese auch wahrgenommen werden können. Es muss ein Bewusstsein dafür entstehen, dass eine Nichtinanspruchnahme von Angeboten nicht bedeutet, dass kein Interesse oder kein Bedarf vonseiten der älteren Migrant*innen besteht. Vielmehr wird diese Zielgruppe nicht erreicht, da Informationsmaterial oft nur auf Deutsch vorhanden ist. Gegen Vereinsamung braucht es mehrsprachige Berater*innen/ Sozialarbeiter*innen/ Psycholog*innen die Menschen gezielt und muttersprachlich ansprechen können. Der persönliche Kontakt bzw. die Mundpropaganda sind hierbei von entscheidender Bedeutung. Hierfür müssten Stellen erweitert bzw. neue Stellen geschaffen werden.

Empfehlungen aus einer Studie von Horn und Schäffer (2013, Uni Bielefeld) sind, neben muttersprachlicher Beratung mehr Zeit für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund vorzusehen und dadurch die Möglichkeit eines Vertrauensaufbaus zu schaffen. Hierzu gehört biografische Arbeit mit den Klienten, um vorherige diskriminierende oder schlechte Erfahrungen mit Institutionen „auszubessern“. Eine zentrale Lage der Beratungsstelle, flexible Termine und zugehende Strukturen sind neben der Öffentlichkeitsarbeit für eine heterogene Zielgruppe Möglichkeiten, den Zugang zur Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Migrant*innen ist oft eine persönliche Empfehlung sehr wichtig, deshalb sollte zusätzlich die Arbeit mit (bezahlten) mehrsprachigen Multiplikator*innen intensiviert werden. Die Vermittlung durch bekannte, vertraute Personen führt nachweislich zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Angeboten durch Migrant*innen.

4 | Kultursensible muttersprachliche Demenzdiagnostik. Muttersprachliche Beratung und Betreuung von Demenzkranken und ihren Angehörigen. Alternative Wohnformen für demenziell Erkrankte und Angehörige

Begründung/Erläuterung

Demenzerkrankungen bedeuten stets für alle Beteiligten eine starke emotionale Belastung und eine Auseinandersetzung mit existenziellen und beängstigenden Fragen. Verständigungsschwierigkeiten verstärken diese Ängste noch. Es bedarf der Entwicklung eines praxisbezogenen Konzepts, wie das Thema innerhalb der Migrantenfamilien enttabuisiert werden kann. Dies erfordert zunächst kultursensible, muttersprachlich anwendbare Zugangs- und Beratungskonzepte. Aufgrund des Verlustes der Fremdsprachen ist eine Verständigung mit Demenzkranken meist nur noch in deren Muttersprache möglich.

Türkeistämmige pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz äußern zum Teil den Wunsch nach alternativen Wohnformen. Hierzu gehören Demenz-WGs, die eine muttersprachliche Ansprache der Bewohner gewährleisten, auch wenn sie die Muttersprache nicht vollkommen beherrschen, sondern einige Sätze in unterschiedlichen Sprachen sprechen können und diese in die Kommunikation im Alltag integrieren. Auch das Mehrgenerationenwohnen ist eine Betreuungsform, die den Bedürfnissen mancher pflegender Angehöriger entsprechen würde. Hierbei steht im Vordergrund dem zu pflegenden Angehörigen gleichzeitig nahe zu sein und weiterhin berufstätig zu sein, um Raum für das eigene Leben zu haben. Dies erfordert neue, innovative Mehrgenerationenkonzepte und Beratungsangebote, generationsübergreifend, um den spezifischen Bedürfnissen und Ressourcen (familiäre Unterstützung) gerecht zu werden.

8 Behinderung

1 | Menschen mit Behinderungen benötigen einen bedarfsdeckenden einkommens- und Vermögensunabhängigen Ausgleich für behinderungsbedingte Nachteile, um Chancengleichheit gewähren zu können

Begründung/Erläuterung
Menschen mit Behinderungen sind stärker von Armut betroffen als Menschen ohne Behinderungen. Sie haben meist keine Alternative zum unterstützenden Sozialsystem. Ältere Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke, die lange Zeit bzw. auf Dauer von Grundsicherung nach SGB XII leben, werden von den Gesundheitskosten hart getroffen. Außer den Zuzahlungen von dauerhaft einem Prozent des Einkommens müssen weitere Ausgaben selbst finanziert werden:
- nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die sie selbst bezahlen müssen.
- Keine Zuschüsse und Kostenübernahmen bei Sehhilfen
- zum Zahnersatz gibt es nur noch Festzuschüsse, die in keinem Fall die Kosten abdecken, so dass hohe Zuzahlungen geleistet werden müssen
- um sich die nötigen Ausgaben für die Gesundheit und den Lebensunterhalt leisten zu können, schränken viele Menschen mit Behinderungen die benötigen Hilfeleistungen ein
- Mehrbedarfe, die aus dem SGB II und SGB XII gestrichen wurden

Die Rechte, die in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert sind, müssen erfüllt werden. Wichtig wäre es auch den Schwerbehindertenausweise allein vom Grad der Behinderung abhängig machen – nicht vom ausländerrechtlichen Status.

Diskriminierung 9

1 | Sensibilisierung für das Thema Diskriminierung und Rassismus sowohl bei den Migrant*innen als auch bei den Fachkräften, die im Migrationsbereich tätig sind. Empowerment für betroffene Migrant*innen und deren Familien

Begründung/Erläuterung
In den Studien zur Lebenssituation von Migrant*innen dominiert die These, dass sich Nachteile über den Lebenslauf hinweg akkumulieren („cumulative advantage - disadvantage perspective“). Migrationsspezifische Risiken wie Diskriminierung, Nicht-Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder mangelnde Deutschkenntnisse können den Erwerb ökonomischer, gesundheitlicher sowie sozialer Ressourcen im Lebenslauf beeinträchtigen und somit zu einer dauerhaften Benachteiligung im Alter führen.

Im ersten Schritt ist eine Sensibilisierung für das Thema „Diskriminierung und Rassismus“ nötig. Migrant*innen zeigen oft Zeichen von Hilflosigkeit, Resignation und Akzeptanz widriger Umstände, da diskriminierende Erfahrungen als fester Bestandteil der Lebensumstände angesehen werden. Hier muss aktiv eine Bewusstseinsschärfung und Stärkung Betroffener erfolgen - mithilfe psychosozialer Unterstützungsangebote im Einzel- und Gruppensetting.

Es braucht eine aktive Förderung von Antidiskriminierungs- und Demokratiearbeit und von Akzeptanz von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Menschen (LGBTI*). Der Schutz älterer Migrant*innen vor Rassismus, Diskriminierung und Gewalt muss gewährleistet sein.

2 | Abbau von Benachteiligungen von Migrant*innen im Gesundheitssystem

Begründung/Erläuterung
Es liegen wissenschaftliche Hinweise vor, dass ältere Menschen mit Migrationsgeschichte gesundheitlich benachteiligt sind. Die ungesünderen Lebensbedingungen in Deutschland, infolge der hohen körperlichen Arbeitsbelastung, Gefühlen der Einsamkeit und Schwierigkeiten im Umgang mit kulturellen Unterschieden, werden als wesentliche Einflussfaktoren genannt. Insbesondere Diskriminierungserfahrungen und strukturelle Barrieren erschweren den Zugang zu und die Qualität der Gesundheitsleistungen, die häufig nicht auf die Vielfalt in Deutschland ausgerichtet sind. Es müssen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um diese Barrieren sukzessive abzubauen. Alle Menschen in München sollen die gleichen Chancen auf Teilhabe und Bildung sowie ein diskriminierungsfreies Leben haben.

3 | Entwicklung eines Meldeverfahrens und Aufnahme der Kategorie „Diskriminierung/Rassismus“ in die Statistiken der Einrichtungen und Institutionen

Begründung/Erläuterung
Eine Meldeverfahren im Fall von „Diskriminierung/Rassismus“ könnte per Formular für Beratungsstellen, ASZs, SBHs installiert werden. Meldungen z.B. im Rahmen von Beratungstätigkeit mit Migrant*innen wird an die zuständige Antidiskriminierungsstelle weitergeleitet und dort bearbeitet. Rückmeldung erfolgt an die aufgebenden Stellen. Verbindliche Aufnahme von Fällen in die Statistiken der Einrichtungen als eigenständige Kategorie. Bei Bedarf persönliche Begleitung der Migrant*innen zu entsprechenden Meldestellen.

10 Politische Partizipation

1 | Die Partizipation von älteren mit Migrationsbiographie bei Wahlen des Stadtrats, Migrationsbeirats und Seniorenbeirats stärken und deren Anteil in den Gremien mittelfristig auf ein repräsentatives Niveau zu heben

Begründung/Erläuterung
Rund 18,3% aller Einwohner*innen Münchens über 65 Jahren haben keine deutsche Staatsbürgerschaft. Die besonderen Bedarfe, die sich aus dieser Intersektionalität ergeben, könnten am besten Vertreter*innen dieser Bevölkerungsgruppe formulieren, doch sind sie kaum in den kommunalen Gremien vertreten.

Im Stadtrat sitzt keine Person, die über 65 Jahre alt ist UND Migrationserfahrung hat und im vielfältigen Migrationsbeirat fehlt es überwiegend an der Perspektive Älterer (eins von 40 Mitgliedern älter als 65 Jahre). Im Seniorenbeirat sitzen seit August 2022 dank einer Sonderregelung immerhin zusätzlich fünf ausländische Vertreter*innen, doch ohne diese wäre der Anteil auch hier unzureichend. Die schwache Beteiligung dieser Gruppe an den Wahlen ist darüber hinaus kein gremienspezifisches Problem. Es müssen übergreifende Zugangsbarrieren bestehen.

Wir fordern den Stadtrat hiermit auf, Zugangsbarrieren für die Beteiligung an Wahlen und für ein Engagement in den Gremien in einem ersten Schritt zu identifizieren, um folgend über einen Maßnahmenkatalog und durch Bereitstellung notweniger Mittel, diese zu beseitigen. Hierzu wird angeregt eine Arbeitsgruppe aus Stadtrat, Migrationsbeirat und Seniorenbeirat mit dieser Aufgabe zu betrauen. Ziel dieser Arbeitsgruppe muss es sein, die politische Partizipation der Zielgruppe zu stärken und den Anteil an Älteren mit Migrationserfahrung in den Gremien mittelfristig auf ein repräsentatives Niveau zu heben.

Wichtig für die Partizipation ist auch der Zugang, daher ist ein Kommunales Wahlrecht für alle Münchner*innen bzw. auch für 3.-Staatler ebenso wichtig.

Pendelmigration 11

1 | Auftragsvergabe einer empirischen Studie zu den Bedarfen von älteren Migrant*innen und ihren Angehörigen, die zwischen München und ihrem Herkunftsland pendeln mit dem Ziel, transnationale Pflegearrangements zu fördern

Begründung/Erläuterung
Da es immer noch einen Mangel an zugänglichen und zuverlässigen empirischen Daten zum Thema Pendelmigration und transnationale Lebensweise gibt, sollte eine Studie für die Stadt München in Auftrag gegeben werden, die u.a. diesen Themenbereich untersucht. Das könnte eine Ergänzung der geplanten Studie für pflegebedürftige Menschen mit besonderen Bedürfnissen sein wie es in der Koalitions-vereinbarung der Stadtregierung festgelegt ist.

Pendelmigration ist die häufigste Form der transnationalen Lebensweise. Sie lässt die Frage offen, wo man leben will. 28,7 % der Migrant*innen leben mehr als 6 Monate im Herkunftsland. Die Lebenszufriedenheit von Pendelmigrant*innen ist höher als die von Rückkehrer*innen und Gebliebenen. Es fehlen Studien zur transnationalen Übernahme der Kosten für pflegerische Leistungen zwischen EU und Nicht-EU. Die Pflegeversicherung muss Aufnahme in die bilateralen Sozialabkommen finden. Pflegegeld muss im Ausland bezogen werden können, dies würde das Pendeln bzw. die Rückkehr erleichtern. Auch deutsche Pendler*innen haben Nachteile in Drittstaaten. Ebenso muss Pflegegeld für Ausländer*innen in Deutschland bezogen werden können, damit man seine Angehörigen selbst versorgen kann. Die transnationale Gesundheitsversorgung bedarf ebenfalls weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen. Je mehr Erwerbstätige aus Drittstaaten als Geflüchtete oder Asylbewerber einreisen bzw. über ein Zuwanderungsgesetz in Arbeit kommen, desto mehr steigt der Bedarf an Migration von Angehörigen. Großeltern können unterstützen bei der Versorgung der Enkel und so die Wirtschaft des Aufnahmelandes stärken. Genauso benötigen sie transnationale Unterstützungsnetzwerke und gegebenenfalls auch Zugang, um von den Kindern gepflegt und persönlich betreut zu werden.
In allen Bereichen könnte positiv auf die Landes- und Bundespolitik eingewirkt werden.

12 Nächstenpflege (Häusliche Pflege)

1 | Gezielte Unterstützung der sorgenden und pflegenden Familienstruktur - mehr Hilfe im Haushalt, bei der Pflege und bei der Betreuung

Begründung/Erläuterung

Familiär geleistete Pflege ist bei Menschen mit Migrationsgeschichte nach wie vor von zentraler Bedeutung. In dieser Gruppe ist das Verlassen auf traditionelle Familienstrukturen besonders ausgeprägt, möglicherweise bedingt durch die eigenen Ängste und Gefühle der Hilflosigkeit in der Fremde.
Die Einbindung in soziale Unterstützungssysteme stellt eine wesentliche Ressource dar, die sowohl die psychische als auch körperliche Gesundheit fördern kann. Insbesondere die Familie als spezifische Form der sozialen Einbindung ist bedeutend bei der emotionalen, finanziellen und instrumentellen Unterstützung sowie der Pflege älterer Menschen.
Es wird angenommen, dass Migrationserfahrungen positiv auf das intergenerationale Unterstützungspotenzial wirken. Die Familie wird als Rückzugsort erlebt, der vor Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen schützt und ein Gefühl der Zugehörigkeit in einer als fremd empfundenen Umgebung vermittelt. Auswertungen des Deutschen Alterssurveys (2002) zufolge lebten ältere Menschen mit Migrationshintergrund überdies deutlich häufiger mit mindestens einem erwachsenen Kind in einem Haushalt zusammen als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund, womit ein größeres Unterstützungspotenzial im Alter besteht.
In der Bevölkerungsgruppe der Migrant*innen findet man häufiger eine ausschließlich häusliche Pflege, die durch Angehörige geleistet wird. Nach Daten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung aus dem Jahr 2007 liegt der Anteil der durch Angehörige gepflegten türkeistämmigen Menschen bei 98 Prozent. Die Pflege eines Angehörigen mit oft hohem Pflegebedarf innerhalb der Familie und ohne Inanspruchnahme professioneller Hilfen führt zu hohen Belastungen der Familien.
Nicht nur die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, sondern auch die der pflegenden Angehörigen sind aufgrund des hohen Anteils an häuslich gepflegten Menschen von Bedeutung. Insbesondere die Pflege von demenzerkrankten Angehörigen geht mit hohen Anforderungen an die Pflegenden einher. Nach qualitativen Studien sind die Angehörigen stark belastet und wünschen sich Verständnis für ihre Situation). Dafür, dass sie dem Gemeinwohl so wenig zur Last fallen (z.B. durch Nichtinanspruchnahme eines Pflegeheimplatzes), verdienen diese Familien eine „zugehende Beratung“ mit auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen kultursensiblen Pflegehilfeangeboten für die häusliche Umgebung

2 | Förderung kultursensibler Pflege und alternativer Wohnformen im Alter

Begründung/Erläuterung

In einer quantitativen Befragung von 194 türkeistämmigen Migrant*innen in Berlin im Alter zwischen 59 und 88 Jahren maßen insbesondere die weiblichen Befragten der kultursensiblen Pflege eine hohe Bedeutung zu. Als zentrale Merkmale einer guten professionellen Pflege nannten die Befragten außerdem, dass ihre Essgewohnheiten berücksichtigt, sie muttersprachlich versorgt und die Körperpflege von einer Person des gleichen Geschlechts durchgeführt wird.

Neben ambulanten und stationären Versorgungsangeboten für pflegebedürftige ältere Menschen werden auch alternative Wohnformen immer bedeutender. In einer Studie zu Wohnalternativen zeigte sich eine hohe Akzeptanz gegenüber Pflegewohngruppen unter den türkeistämmigen Befragten ab 50 Jahren. Neben der Nähe zum gewohnten Umfeld stellten die Berücksichtigung kultureller Traditionen, das Zusammenleben mit Menschen aus dem eigenen Kulturkreis oder das Vorhandensein von muttersprachlichem Pflegepersonal wesentliche Einflussgrößen für die Entscheidung zu dieser alternativen Wohnform dar

3 | Erhöhung des Angebots an Plätzen in der Tagespflege, in der Nachtpflege und in der Kurzzeitpflege zur Entlastung der pflegenden Angehörigen

Begründung/Erläuterung

Schätzungen zufolge wird sich in Deutschland der Anteil der über 60-jährigen Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund bis 2030 auf ca. 2,8 Millionen Menschen verdoppeln. Dieser Anstieg ist auf die demografische Alterung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Zudem ist vor dem Hintergrund der hohen körperlichen Arbeitsbelastung, die die im Zuge der Anwerbepolitik migrierten Arbeitskräfte über einen längeren Zeitraum hinweg leisteten, sowie dem engen Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status und dem Gesundheitszustand von einem steigenden Pflegebedarf auszugehen. Menschen mit Migrationshintergrund werden durchschnittlich um etwa zehn Jahre früher pflegebedürftig (62,1 Jahre) als Menschen aus der einheimischen Bevölkerung (72,7 Jahre). Das ist teilweise durch die oft geringere berufliche Qualifikation und damit einhergehend durch Arbeitsbiografien mit körperlich schweren Belastungen begründet. Der Anteil von Pflegebedürftigen unter 60 Jahren liegt in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 29 Prozent höher als mit 13,5 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund haben häufiger eine höhere Pflegestufe (15 Prozent versus 9 Prozent in der einheimischen Bevölkerung) und das, obwohl die Pflegebegutachtung bei Menschen mit Migrationshintergrund als Barriere wahrgenommen wird.
Ältere Menschen mit Migrationsgeschichte haben besondere Wünsche an die Pflege im Alter, wobei herkunftsland- sowie geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. Studien belegen eine zunehmende Akzeptanz ambulanter Dienste in häuslichen Pflegearrangements. Demgegenüber wird die stationäre Versorgung im Alter weiterhin eher kritisch betrachtet. Diskriminierungserfahrungen können zu Vorbehalten gegenüber Pflegeinstitutionen führen.
Verschiedene Zugangsbarrieren führen dazu, dass Menschen mit Migrationsgeschichte professionelle Angebote des Pflegesystems in geringerem Maße in Anspruch nehmen. Mangelnde Informationen über das Leistungsangebot der Pflegeversicherung können hierfür ursächlich sein. Dies geht sowohl auf unzureichende Deutschkenntnisse zurück als auch darauf, dass Menschen mit Migrationsgeschichte Informationen überwiegend aus innerethnischen Netzwerken beziehen (Krobisch et al. 2014; Volkert und Ritsch 2017). Wenn Pflegeleistungen beantragt werden, ist zudem eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung erforderlich. Neben kulturellen Unterschieden im Verständnis von Gesundheit und Krankheit können Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten diese Begutachtungen erschweren.

Künftig müssen Pflegeleistungen und -angebote so gestaltet werden, dass Menschen mit unterschiedlichen Diversitätsmerkmalen – von denen der Migrationshintergrund nur eines darstellt – Zugang zu den Angeboten finden und diese nutzen können. Es bedarf eines besonderen Einsatzes, damit die Angehörigen gezielt unterstützt durch ambulante Hilfen, die wertvolle Leistung der häuslichen Pflege aufrechterhalten können.

Die Inanspruchnahme hängt davon ab, ob die jeweilige Unterstützungsleistung bedarfsgerecht, entlastend und bezahlbar für das jeweilige Pflegearrangement ist. Zudem muss sie wohnortnah verfügbar sein. Darüber wird deren Beantragung und Verwaltung oft als belastend erlebt.

1 | Sprachliche Verständigung in der Muttersprache sicherstellen - verbindliche Strukturen der Förderung, Finanzierung und Kostenübernahme schaffen

Begründung/Erläuterung
Sprachbarrieren gelten als zentrale Barriere für die chancengleiche Gesundheitsversorgung in Deutschland. Eine große Hürde zum Zugang zu Pflegeleistungen stellt diesbezüglich die MDK-Begutachtung dar. Neben kulturellen Unterschieden im Verständnis von Gesundheit und Krankheit können Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten die MDK Begutachtungen erschweren und eine adäquate Einstufung negativ beeinflussen.
Der Wunsch nach muttersprachlicher Verständigung steht für pflegebedürftige ältere Migrant*innen und ihre Angehörigen für alle drei Versorgungsformen der Langzeitpflege häufig an erster Stelle. Dies bezieht sich sowohl auf das Personal, auf Mitbewohner*innen, auf ehrenamtliche Begleiter*innen, Demenz- und Hospizhelfer*innen, auf Dokumente, Zeitung, Radio, Fernsehen und weitere Angebote. Unerlässlich sind eine muttersprachliche Pflege und Betreuung bei älteren Geflüchteten ohne Deutschkenntnisse und bei älteren Migrant*innen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z. B. Demenz, da Letztere zunehmend ihre Zweitsprache verlernen.

2 | Inter/-transkulturelle bzw. Diversitäts-Kompetenz in Aus-, Fort- und Weiterbildung aller in der Langzeitpflege tätigen Berufsgruppen sowie die Bereitstellung interkultureller Angebote sicherstellen. Förderung, Finanzierung und Kostenübernahme ist zu gewährleisten

Begründung/Erläuterung
Es bestehen nach wie vor Barrieren, die die Inanspruchnahme von Angeboten v.a. in der stationären Langzeitpflege behindern: Der Wunsch nach Berücksichtigung soziokultureller Gewohnheiten hat bei pflegebedürftigen Personen mit einer Migrationsgeschichte große Bedeutung. Dazu zählen religiös-spirituelle Bedürfnisse (z.B. Gebetszeiten, Feiertage, Speisegebote), geschlechtsspezifische Pflege und Rituale im Zusammenhang mit Sterben, Tod und Trauer. Ebenso spielen die Berücksichtigung der Gewohnheiten rund um die Themen Essen und Trinken (z.B. Essenszeiten, vertraute Gerichte) und Freizeitgestaltung (z.B. kulturelle Angebote, Feste, Besuche) eine wichtige Rolle.

Um entsprechende Angebote und Bedürfnisse vorzuhalten bzw. zu berücksichtigen muss das Personal für die Themen sensibilisiert werden und eine interkulturelle Öffnung der Pflegeeinrichtungen unterstützt und gefördert werden.

1 | Verbesserung und Ausbau von Beratung und Begleitung

Begründung/Erläuterung
Für Menschen mit Migrationsgeschichte ist es schwierig, hospizliche oder palliative Versorgung in Anspruch zu nehmen, häufig fehlen ihnen Informationen in kultursensibler Sprache. Menschen mit Migrationsbiografie haben vielfach im Zuge ihres Integrationsprozesses Diskriminierungserfahrungen in anderen Institutionen erlebt, die Zurückhaltung zur Folge haben; andererseits mangelt es Leistungserbringern oftmals noch an interkultureller Kompetenz. Neben Kommunikationsproblemen identifizierten migrationsrelevante Studien kognitive Diskrepanzen im hospizlichen und palliativen Verständnis von Betroffenen und ihren Angehörigen. Hier ist Sensibilisierung und Aufklärung in den Communities notwendig. Steigende Anfragen zur Palliativberatung (meist zur Symptomkontrolle) erfordern bei den ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten mehr personelle Ressourcen, die aber aufgrund der nicht geregelten Re-Finanzierung nicht aufgestockt werden können. Dies hat zur Folge, dass immer wieder Patient*innen in dieser empfindlichen Lebensphase abgewiesen werden müssen. Erfahrungen zeigen, dass Patient*innen nicht nur besser, sondern auch länger leben, wenn sie frühzeitig ambulant hospizlich und palliativ beraten werden. Die gesundheitliche Versorgungsplanung von Menschen mit Migrationsbiographie ist notwendig. Strategien zur Unterstützung von Menschen, die oft durch das Netz der hospizlichen und palliativen Versorgungsangebote fallen bzw. schwer Zugang zu den Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung finden, müssen weiterentwickelt werden, z. B. für alleinstehende Menschen über 85 Jahren, wohnungslose Menschen und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Menschen mit Migrationsbiographie und Transmigrant*innen wenden sich vermehrt an ambulante Beratungsstellen und freie Träger um praktische Fragen des Krankentransportes oder der Überführung eine/r Verstorbenen zu organisieren. Erst mit einem geklärten Aufenthaltsstatus und einer zunehmenden familiären Beheimatung in Deutschland werden auch die Bestattungsangebote der noch sehr einschränkend erfahrenen Bestattungs- und Friedhofsordnungen angenommen. Die seit 1.4.2021 gültige Zulassung der sarglosen Bestattung (von Menschen muslimischen Glaubens) ist ein Schritt in die angezeigte Richtung.

2 | Aufbau von versorgungseigenen Wohngruppen und Generationenhäuser u.a. nach dem Vorbild des kulturspezifischen Hospizes in Berlin-Mahlow

Begründung/Erläuterung
In Familien mit Migrationsbiographie wäre zur Entlastung von Familien, in denen aufgrund traditioneller Rollenverteilung die Pflege überwiegend den erwerbstätigen Töchtern und Schwiegertöchtern zufällt, notwendig eine nachbarschaftliche Hilfe aus den Selbsthilfe- oder Migrant*innenorganisation aufzubauen. Grundvoraussetzung ist eine offene, vertrauensvolle partizipative Beteiligung an der Entwicklung von sogenannten Häusern und Wohngruppen und ihre finanzielle Unterstützung in der Aufbauphase (inkl. großzügiges Kreditwesen für bürgerschaftliche Initiativen und kleine Träger). In den bestehenden Angeboten gibt es in Bayern noch keine speziellen bzw. alternativen Pflege/Betreuungs-Angebote, die einzelnen Zielgruppen z.B. Muslimen, LGBTI*-Pflegeheim oder Wohngruppen, gerecht werden. Die Schaffung von (teil-)stationären alternativen Versorgungsmöglichkeiten ist notwendig:
- für schwerstkranke Patient*innen, die zu krank sind, um zuhause versorgt zu werden
- für Patient*innen, für die eine vollstationäre Pflegeeinrichtung nicht passend ist
- für jene, die die Bedingungen für bestehende Hospize nicht erfüllen vgl. kulturspezifischen Hospiz Berlin-Mahlow

3 | Für palliative Patient*innen und ihre Lebenspartner*innen/Angehörige in beengten Wohnverhältnissen wäre ein Kontingent von bezahlbaren Wohnraum notwendig, um die familiäre Pflege zu erleichtern

Begründung/Erläuterung
Die 1. und auch noch die 2. Generation von Menschen mit Migrationsbiographie, hier insbesondere die Generationen der sogenannten „Gastarbeiter*innen“, die Russlanddeutschen und die Kontingentflüchtlinge verharren in ihren eigenen Versorgungsstrukturen und gründen seltener Selbsthilfe- oder Migrat*innenorganisationen. Höchste Priorität hat dort die familiäre Zuwendung und Pflege ungeachtet der finanziellen und zeitlichen Belastungen. Für jene, für die eine geeignete Fremdunterbringung keine Option ist, fehlen kurzfristig, verfügbare Wohnungen, um eine häusliche palliative Versorgung in den gewohnten ehelichen/eheähnlichen Langzeitbeziehungen bzw. Familienbeziehungen zu gewährleisten.

Literaturverzeichnis

1 Wohnen im Alter (Wohnformen)

Bartig, S. (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand der Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. DeZIM Research Notes 9, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Hrsg.)

Baykara-Krumme, H., Motel-Klingebiel, A. & Schimany, P. (Hrsg.) (2012): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland. In: Alter(n) und Gesellschaft, Band 22. Backes, G. M., & Clemens W. (Hrsg.) Berlin

Baykara-Krumme, H. Klaus, D. & Steinbach, A. (2011): Eltern-Kind-Beziehungen in Einwandererfamilien aus der Türkei. Aus Politik und Zeitgeschichte 61 (43), S. 42-49. Online verfügbar unter http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/59727/50-jahre-anwerbeabkommen-mit-der-tuerkei.

Baykara-Krumme, H., & Hoff, A. (2006): Die Lebenssituation älterer Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. In C. Tesch-Römer, H. Engstler & S. Wurm (Hrsg.), Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte (S. 447 – 515). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Bundesministerium für Familie, S.F.u.J. (Hrsg.) (2022): Studie „Hohes Alter in Deutschland“ (D80+) Verfügbar unter: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/hochaltrige-wollen-sicher-und-selbststaendig-leben-199928

Fachexpert*innen Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (2022): Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des Arbeitskreises mittels Fragebogen. München.

Himmelsbach, I. & Oswald, F. (2010): Wohnen und Lebensqualität im Alter. Widersprüche

Klie, T. (2019): Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (Hrsg.) (2019): Richtlinien für die Förderung von baulichen Wohnungsanpassungsmaßnahmen durch Einzelzuwendungen. München

Russ, A. (2021): Masterarbeit: Wahrnehmung von Wohnberatung und deren Nutzung aus Sicht der beratenen Personen – eine qualitative Interviewstudie. Eichenau

Schneider, N. F., Rüger, H., & Ruppenthal, S. (2016): Mobilität und mobile Lebensformen. In Handbuch Bevölkerungssoziologie, Hrsg. Y. Niephaus, M. Kreyenfeld und R. Sackmann, 501–525. Wiesbaden: Springer VS

Slavici, M. (2022): Die politische Steuerung von „altersgerechtem“ Wohnraum. In: Teti, Andrea/, Enno Nowossadeck, Judith Fuchs und Harald Künemund: Wohnen und Gesundheit im Alter. S. 263-276. Springer. Wiesbaden. A. Teti et al. (Hrsg.) (2022). Wohnen und Gesundheit im Alter. Vechtaer Beiträge zur Gerontologie. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34386-6

Tucci, I. & & Yildiz, S. (2012): Das Alterseinkommen von Migrantinnen und Migranten zur Erklärungskraft von Bildungs- und Erwerbsbiografien. In: Baykara-Krumme, Helen, Andreas Motel-Klingebiel, Peter Schimany (Hrsg.) (2012): Viele Welten des Alterns. Springer: Wiesbaden. S. 101-125.

Wahl, H.-W. & Oswald, F. (2012): Wohnen, Wohnraumanpassung und Gesundheit. In H.-W. Wahl (Hrsg.), Angewandte Gerontologie. Interventionen für ein gutes Altern in 100 Schlüsselbegriffen (2., vollst. überarb. und erw. Aufl., S. 492–498). Stuttgart: Kohlhammer

Bartig, S. (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand der Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. DeZIM Research Notes 9, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Hrsg.).

Baykara-Krumme, H.; Klaus, D. & Steinbach, A. (2011): Eltern-Kind-Beziehungen in Einwandererfamilien aus der Türkei. Aus Politik und Zeitgeschichte 61 (43), S. 42-49. Online verfügbar unter http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/59727/50-jahre-anwerbeabkommen-mit-der-tuerkei.

Baykara-Krumme, H. und Platt, L. (2018): Life satisfaction of migrants, stayers and returnees: Reaping the fruits of migration in old age? Ageing and Society 38 (4), S. 721-745. DOI:10.1017/S0144686X16001227.

Bräutigam, C. & Cirkel, M. (2022): Gemeinsam zu Hause? Birlikte evde? Wohnalternativen für pflegebedürftige türkische Migrantinnen und Migranten. In: Teti, Andrea; Nowossadeck, Enno; Fuchs, Judith und Künemund, Harald: Wohnen und Gesundheit im Alter. Wiesbaden: SV, S. 175-188. In: Andrea Teti et al. (Hg.) (2022). Wohnen und Gesundheit im Alter. Vechtaer Beiträge zur Gerontologie. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34386-6

Dibelius, O., Feldhaus-Plumin, E., Piechotta-Henze, G. (Hg.) (2015): Lebenswelten von Menschen mit Migrationserfahrungen und Demenz, Bern: Hogrefe.

Fachexpert*innen Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (2022): Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des Arbeitskreises mittels Fragebogen. München.

Fischer-Krapohl,, I. & Gottwald, M. (2007): Praxislandschaften migrantInnenorientierten Wohnungsbaus. Raum und Migration. Differenz anerkennen – Vielfalt planen – Potenziale nutzen (= Blaue Reihe. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 128. Dortmund, S. 149-166.

King, R., Cela, E., Fokkema, T. & Vullnetari, J. (2014): The migration and well-being of the zero generation: Transgenerational care, grandparenting and loneliness amongst Albanian older people. Popul. Space Place 20 (8), S. 728-738. DOI:10.1002/psp.1895.

Kibele, E. & Teti, A. (2022): Die Tagung Wohnen und Gesundheit im Alter. In: Teti, Andrea; Nowossadeck, Enno; Fuchs, Judith und Künemund, Harald: Wohnen und Gesundheit im Alter. Wiesbaden: SV, S. 3-10. Vechtaer Beiträge zur Gerontologie. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34386-6

Landeshauptstadt München. Sozialreferat (2008): „Ein bisschen dort, ein bisschen hier…“ Konsequenzen der Landeshauptstadt München aus der Untersuchung von Dr. Philip Anderson zur Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten in München. München: Landeshauptstadt München, Direktorium, Stadtkanzlei.

Landeshauptstadt München. Sozialausschuss (2021): Grundsatzbeschluss Senior*innenwohnen der Zukunft planen und bauen vom 9.12.2021. Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04404. München: Sozialreferat. https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6778149

Tezcan-Güntekin,H., Özer-Erdogdu, I., Aksakal, T.& Yilmaz-Aslan, Y. (2022): Perspektive türkeistämmiger pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz auf Pflege und Wohnarrangements. In: : Teti, Andrea; Nowossadeck, Enno; Fuchs, Judith und Künemund, Harald: Wohnen und Gesundheit im Alter. Wiesbaden: SV, S. 155-174. Vechtaer Beiträge zur Gerontologie. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34386-6

Vogel, C. (2012): Generationenbeziehungen der (Spät-) Aussiedler. Forschungsstand und exemplarische Befunde zu Einstellungen in Bezug auf familiale Unterstützungsleistungen. In: Baykara-Krumme, Helen; Motel-Klingebiel, Andreas; Schimany, Peter (Hg.) (2012): Viele Welten des Alterns. Wiesbaden: SV, S. 289-312

2 (Erwerbsminderungs-)Rente, Altersarmut

Bartig, Susanne (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand der Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. DeZIM Research Notes 9, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Hrsg.).

Brütt, Christian (2020): Vom Asylbewerberleistungsgesetz zur Altersarmut. Innovation. Wiesbaden: SV, S. 205-238.

Fachexpert*innen Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (2022): Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des Arbeitskreises mittels Fragebogen. München.

Heien, Thorsten (2015): Zuwanderung und Alterssicherung: Einkommen älterer Personen mit und ohne Migrationshintergrund. In: Deutsche Rentenversicherung 1/ 2015, S. 1-21.

Heien, Thorsten und Heckmann, Jochen (2017): Verbreitung der Altersvorsorge 2015 (AV 2015) Endbericht BMAS-Forschungsbericht F476. Berlin

Söhn, Janina (2018): Migration: Erwerbsverläufe und Rentenansprüche von Zugewanderten bei der Gesetzlichen Rentenversicherung. Forschungsbericht zum FNA-Projekt. Berlin: Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Tucci, Ingrid und Yildiz, Safiye (2012): Das Alterseinkommen von Migrantinnen und Migranten zur Erklärungskraft von Bildungs- und Erwerbsbiografien. In: Baykara-Krumme, Helen; Motel-Klingebiel, Andreas und Schimany, Peter (Hg.) (2012): Viele Welten des Alterns. Wiesbaden: SV, S. 101-125.

Bartig, Susanne (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand der Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. DeZIM Research Notes 9, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Hrsg.).

Conen, Ina Alexandra (2021): Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Migranten: Optionen und ihre soziale Verteilung. Berlin.

Fachexpert*innen Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (2022): Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des Arbeitskreises mittels Fragebogen. München.

Johner-Kobi, Sylvie/Garabet Gül/ Uwe Koch/ Milena Gehrig (2020): Transnationale Lebensräume und Unterstützungsnetzwerke älterer Migrantinnen und Migranten. Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit? Zürich: Hochschule für angewandte Wissenschaften. Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe.

Landeshauptstadt München. Sozialreferat (2008): „Ein bisschen dort, ein bisschen hier…“ Konsequenzen der Landeshauptstadt München aus der Untersuchung von Dr. Philip Anderson zur Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten in München. München: Landeshauptstadt München, Direktorium, Stadtkanzlei.

Langness, Anya (2015): Demografie konkret – Altersarmut in Deutschland: regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Gütersloh.

Romeu Gordo, Laura (2012): Erwerbsverläufe älterer MigrantInnen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.)Altern in der Migrationsgesellschaft. Berlin, S.18-21

Tucci, Ingrid und Yildiz, Safiye (2012): Das Alterseinkommen von Migrantinnen und Migranten zur Erklärungskraft von Bildungs- und Erwerbsbiografien. In: Baykara-Krumme, Helen; Motel-Klingebiel

Andreas und Schimany, Peter (Hg.) (2012): Viele Welten des Alterns. Wiesbaden: SV, S. 101-125.

3 Bildung, Sprache, Information

Bartig, Susanne (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand der Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. DeZIM Research Notes 9, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Hrsg.).

Landeshauptstadt München. Sozialreferat (2008): „Ein bisschen dort, ein bisschen hier…“ Konsequenzen der Landeshauptstadt München aus der Untersuchung von Dr. Philip Anderson zur Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten in München. München: Landeshauptstadt München, Direktorium, Stadtkanzlei.

4 Beratung – Zugang und Angebote

Bartig, Susanne (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand der Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung.

Liane Schenk, Monika Habermann (2020): Migration und Alter, Berlin, Walter de Gruyter GmbH & Co KG

Annett Horn, Doris Schaeffer (2013): Evaluation der Patienteninformation und -beratung für türkisch- und russischsprachige Migrantinnen und Migranten, Abschlussbericht, Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften School of Public Health – WHO Collaborating Center AG 6: Versorgungsforschung und Pflegewissenschaft

Peter Schimany, Stefan Rühl, Martin Kohls (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten, Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven, Forschungsbericht 18. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Landeshauptstadt München (2008): „Ein bisschen dort, ein bisschen hier …“ Konsequenzen der Landeshauptstadt München aus der Untersuchung von Dr. Philip Anderson zur Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten in München, München, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Hilfen im Alter und bei Behinderung, Stelle für interkulturelle Arbeit

5 Freizeit, Mobilität

Landeshauptstadt München (2008): „Ein bisschen dort, ein bisschen hier …“ Konsequenzen der Landeshauptstadt München aus der Untersuchung von Dr. Philip Anderson zur Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten in München, München, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Hilfen im Alter und bei Behinderung, Stelle für interkulturelle Arbeit

Bartig, S., & für Integrations, D. Z. (2022). Alter (n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland.

Fachexpert*innen Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (2022): Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des Arbeitskreises mittels Fragebogen. München

6 Gesundheitsversorgung

Bartig, S., & für Integrations, D. Z. (2022). Alter (n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland.

Fachexpert*innen Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (2022): Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des Arbeitskreises mittels Fragebogen. München

Zanier, G. (2021). Altern in der Migrationsgesellschaft: Neue Ansätze in der Pflege – kultursensible (Alten-) Pflege und interkulturelle Öffnung. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/211007/altern-in-der-migrationsgesellschaft-neue-ansaetze-in-der-pflege-kultursensible-alten-pflege-und-interkulturelle-oeffnung/

7 Seelische und psychische Gesundheit

Bartig, S. (2022). Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland.

Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München (2011):
Behinderung heißt Armut und Diskriminierung! Informationsbroschüre

Fachexpert*innen Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (2022): Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des Arbeitskreises mittels Fragebogen. München

Olbermann, E. (2012, April). Gesundheitsförderung und Primärprävention bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund. In Public Health Forum (Vol. 20, No. 1, pp. 17-19). De Gruyter.

UNECE (2016). Migration and older age: Older migrants and migrant care workers. Policy brief on ageing, 17, 1-16.

Zanier, G. (2021). Altern in der Migrationsgesellschaft: Neue Ansätze in der Pflege – kultursensible (Alten-) Pflege und interkulturelle Öffnung. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/211007/altern-in-der-migrationsgesellschaft-neue-ansaetze-in-der-pflege-kultursensible-alten-pflege-und-interkulturelle-oeffnung/

Horn A. & Schaeffer S. (2013) Gesundheitsförderung und Prävention von Pflegebedürftigkeit

8 Behinderung

Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München (2011):
Behinderung heißt Armut und Diskriminierung! Informationsbroschüre

Vereinte Nationen (2008): Menschenrechtsübereinkommen UN-Behindertenrechtskonvention
„Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

9 Diskriminierung

Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München (2011):
Behinderung heißt Armut und Diskriminierung! Informationsbroschüre

Koalitionsvereinbarung für die Stadtratsperiode 2020-2026: „Mit Mut, Visionen und Zuversicht: Ganz München im Blick

10 Politische Partizipation

Koalitionsvereinbarung für die Stadtratsperiode 2020-2026: „Mit Mut, Visionen und Zuversicht: Ganz
München im Blick“

Landeshauptstadt München (2022): Kurzinformation des Amtes für Soziale Sicherung. Aktuelle Daten und Informationen zu alten Menschen, Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen.

Landeshauptstadt München (2022): Eigene Erhebung auf Basis der Informationen des RatsInformationsSystem auf https://stadt.muenchen.de/infos/stadtrat.html#Personen,%20Fraktionen. Stand September 2022.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2022): Amtliches Endergebnis der Wahl zur 12. Seniorenvertretung. Stand Juli 2022.

Migrationsbeirat (2022): Antwort auf Anfrage an die Geschäftsstelle. Stand Juli 2022.

11 PendelImigration

Bartig, Susanne (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand der Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. DeZIM Research Notes 9, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Hrsg.).

Fachexpert*innen Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (2022): Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des Arbeitskreises mittels Fragebogen. München.

Graßhoff, Gunther/ Schweppe, Cornelia (2012): Vom Ortsbezug sozialer Beziehungen zum transnationalen Raum- Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Verlag.
Homfeldt, Hans-Günther, Schröer, Wolfgang und Schweppe, Cornelia (2006): Transnationalität, soziale Unterstützung, agency. Nordhausen: Verlag Traugott Bautz.

Kaiser, Claudia (2011): Transnationale Altersmigration in Europa. Sozialgeografische und gerontologische Perspektiven. Wiesbaden: SV.

King, Russell; Cela, Eralba; Fokkema, Tineke und Vullnetari, Julie (2014): The migration and well-being of the zero generation: Transgenerational care, grandparenting and loneliness amongst Albanian older people. Popul. Space Place 20 (8), S. 728-738. DOI:10.1002/psp.1895.

Landeshauptstadt München. Sozialreferat (2008): „Ein bisschen dort, ein bisschen hier…“ Konsequenzen der Landeshauptstadt München aus der Untersuchung von Dr. Philip Anderson zur Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten in München. München: Landeshauptstadt München, Direktorium, Stadtkanzlei.
Liakova, Marina (2020): Verhindert, verdeckt, unsichtbar – Migration und Mobilität von Bulgarien nach Deutschland. Return of Retirement. Wiesbaden: SV, S. 371-372.

Özcan, Veysel und Seifert, Wolfgang (2004): Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Gutachten für den 5. Altenbericht der Bundesregierung im Auftrag des Deutschen Zentrums für Altersfragen. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Palenga- Möllenbeck, Ewa (2014): Pendelmigration aus Oberschlesien. Lebensgeschichten in einer transanationalen Region Europas. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Pries, Ludger (2013): Internationale Migration. Bielefeld.

Tezcan-Güntekin, Hürrem, Özer-Erdogdu, Ilknur, Aksakal, Tugba und Yilmaz-Aslan, Yüce (2022): Perspektive türkeistämmiger pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz auf Pflege und Wohnarrangements. In: Teti, Andrea; Nowossadeck, Enno; Fuchs, Judith und Künemund, Harald: Wohnen und Gesundheit im Alter. Wiesbaden: SV, S. 155-174. Vechtaer Beiträge zur Gerontologie. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34386-6

12 Nächsten-Pflege

VdK-Studie (2022): Pflege zu Hause – zwischen Wunsch und Wirklichkeit, 3. Zwischenbericht

https://www.ppm-online.org/stationaere-pflege/was-ist-kultursensible-altenpflege/

Statistisches Bundesamt, 2017, 2020

Hürrem Tezcan-Güntekin und Jürgen Breckenkamp (2017): Die Pflege älterer Menschen mit Migrationshintergrund, GGW

Tezcan-Güntekin H, Breckenkamp J, Razum O (2015): Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft.

Statistisches Bundesamt (2013): Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse

BMG (Bundesministerium für Gesundheit) (2011): Abschlussbericht zur Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“.

Borgmann et al. (2017): Soziale Unterstützung als Ressource für Gesundheit, in: Journal of Health Monitoring, 4, 2017 (2), 117-123

13 Langzeitpflege (ambulant, teil- und vollstationär)

Bartig, Susanne (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. DeZIM Research Notes 9, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Hrsg.).

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Fluchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.

Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hrsg.) (2014): Interkulturelle Altenhilfe in Berlin. Empfehlungen für eine kultursensible Pflege älterer Migrantinnen und Migranten.

Dibelius, Olivia; Feldhaus-Plumin, Erika; Piechotta-Henze, Gudrun (Hrsg.) (2015): Lebenswelten von Menschen mit Migrationserfahrungen und Demenz, Hogrefe, Bern.

Fachexpert*innen Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (2022): Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des Arbeitskreises mittels Fragebogen. München

Glodny, Susanne; Yilmaz-Aslan, Yüce und Razum, Oliver (2010): Häusliche Pflege bei Migrantinnen und Migranten. Informationsdienst Altersfragen 37 (4), S. 9–13.

Krobisch, Verena; Ikiz, Dilek und Schenk, Liane (2014): Pflegesituation von türkeistämmigen älteren Migranten und Migrantinnen in Berlin. Endbericht für das ZQP. Berlin: Zentrum für Qualität in der Pflege.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH (2022): Jahresgutachten 2022: Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Berlin.

Sozialreferat, Landeshauptstadt München (2020): Abschlussbericht Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege. München.

Tezcan-Güntekin, Hürrem; Breckenkamp, Jürgen und Razum, Oliver (2015): Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft. Expertise im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin: SVR-Forschungsbereich

Arbeitskreis „Interkulturelle Pflege“ Friedrichshafen (2015): Pflege und Religion – Schwerpunkt Islam (hg. v. Diakonisches Institut für Soziale Berufe).

Bartig, Susanne (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland, (hg. v. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)), Berlin

CarEMi – Care for Elderly Migrants (2016): Eine Handreichung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung von älteren Migrant_innen, Tübingen

Sachverständigenrat für Integration und Migration (2022): Jahresgutachten. Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Berlin

Sozialreferat, Landeshauptstadt München (2020): Abschlussbericht Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege. München.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (2016): kom•zen – Kompetenz Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe: Handreichung Interkulturelle Öffnung von stationären Einrichtungen der Altenpflege. Berlin

MÜNCHENSTIFT GmbH, Rošul-Gajić, Jagoda; Rühlemann, Martin W., Buckenmayer-Byczek, Dagmar (2019): Eine Handreichung. Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege 2014-2018. Was hat das Projekt in der MÜNCHENSTIFT GmbH bewirkt, München
Tezcan-Güntekin, Hürrem; Breckenkamp, Jürgen; Razum, Oliver (2015): Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft. Expertise im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin

Bartig, Susanne (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. DeZIM Research Notes 9, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Hrsg.).

Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hrsg.) (2014): Interkulturelle Altenhilfe in Berlin. Empfehlungen für eine kultursensible Pflege älterer Migrantinnen und Migranten.

Dibelius, Olivia; Feldhaus-Plumin, Erika; Piechotta-Henze, Gudrun (Hrsg.) (2015): Lebenswelten von Menschen mit Migrationserfahrungen und Demenz, Hogrefe, Bern.

Fachexpert*innen Arbeitskreis Interkulturelle Altenarbeit (2022): Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Mitgliedern des Arbeitskreises mittels Fragebogen. München

Forum für eine Kultursensible Altenhilfe in Kooperation mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2009, 2. Auflage): Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe. Bonn und Köln.

Tezcan-Güntekin, Hürrem; Breckenkamp, Jürgen und Razum, Oliver (2015): Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft. Expertise im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin: SVR-Forschungsbereich.

Tezcan-Güntekin, Hürrem; Breckenkamp, Jürgen (2017): Die Pflege älterer Menschen mit Migrationshintergrund. In: Gesundheit und Gesellschaft / Wissenschaft (GGW), Jg. 17, Heft 2 (April), 15–23.

Sozialreferat, Landeshauptstadt München (2020): Abschlussbericht Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege. München.

14 Hospiz- und Palliativ-Versorgung

Sitzung der BV vom 18.10.2018 und öffentliche Sitzung des Gesundheitsausschusses am 09.12.2021. Sitzung 20-26/A00593 (9.2.2022) Fachtag%20AK%20IAA/Hospiz_und_Palliativversorgung_BV.pdf

Nationale Strategie für die Betreuung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen in Pandemiezeiten (PallPan), 23.06.21, Final_NationaleStrategie_PallPan_doi.pdf

Gesundheitsreferat München (2021): Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in München, Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge Stabsstelle Versorgungsmanagement Gesundheit und Pflege. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 09.12.2021 (VB); siehe: https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/6964349/datei

Hürrem Tezcan-Güntekin, diverse Vorträge
https://www.ash-berlin.eu/hochschule/lehrende/professor-innen/prof-dr-dr-huerrem-tezcan-guentekin/

Jansky et al. (2019;) Palliativ- und Hospizversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund: aktueller Stand und Handlungsempfehlungen für Hospiz- und Palliativversorger

Schade, F. et al. (2019) Was macht erfolgreiche interkulturelle Öffnung der Hospiz- und Palliativversorgung aus? Handreichung zu den Faktoren einer besseren interkulturellen Hospiz- und Palliativversorgung – Ergebnisse eines qualitativen Forschungsprojekts. UMG

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Beteiligung der Migrationsbeiratsmitglieder als Spielplatzpat*innen / Grünpat*innen

Eingebracht vom Ausschuss A1 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 20-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat möge beschließen:
Der Münchner Migrationsbeirat und seine Mitglieder sollen künftig durch das Baureferat ebenfalls bei den Spielplatz- und Grünpatenprojekten beteiligt werden.

II. Begründung:

Auf der Website des Baureferats heißt es:
*„Ziel der Patenschaften ist es, die Mitsprache und Mitverantwortung für Spielplätze, Grünanlagen, Straßenbegleitgrünflächen und Naturbereiche zu fördern und zu stärken. Die Pat*innen sind Ansprechpartner*innen für die Nutzer*innen. Sie vertreten ihre Interessen. Die ehrenamtlichen Patenschaften fördern Toleranz und Verständnis zwischen Jung und Alt, Frauen und Männern und unterschiedlichen Nationalitäten. Den Umfang und die Schwerpunkte für ihr Engagement setzen die Beteiligten selbst. Sie sind Ansprechpartner*innen, keine Aufsichtspersonen. Einmal jährlich wird die Arbeit der Pat*innen bei einem Treffen vom Baureferat gewürdigt.“*

Der Migrationsbeirat möchte seinen Teil der Verantwortung für die Münchner Stadtgesellschaft für Jung und Alt, diverse und unterschiedliche Nationalitäten übernehmen, indem er sich ebenfalls an den Patenschaften des Baureferats beteiligt.

Quelle:

- https://stadt.muenchen.de/service/info/gartenbau/1082135/
- https://urbane-gaerten-muenchen.de/gaerten/weitere/gruenpaten/
- https://stadt.muenchen.de/infos/patenschaften-gruen-natur-spielplaetze.html
- https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/grasbrunn-ort377335/grasbrunn-paten-fuer-spielplaetze-eltern-wollen-sich-um-pflege-und-aktionen-kuemmern-92453517.html
- https://www.wochenanzeiger.de/article/125070.html

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich mit 1 Gegenstimme beschlossen.

gez. Dimitrina Lang Vorsitzende	gez. Lara Galli 1. Stellvertretende Vorsitzende	gez. Arif Abdullah Haidary 2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Weiteretablierung und -entwicklung der Sprachvorbereitungsklassen an den Städtischen Gymnasien der Landeshauptstadt München

Eingebracht vom Ausschuss A1 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 21-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München möge beschließen:

Das erfolgreiche Programm der Sprachvorbereitungsklassen, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport, das bereits seit 2015 am städtischen Adolf-Weber-Gymnasium in München etabliert ist, soll an weiteren städtischen Gymnasien der Landeshauptstadt München aufgebaut und vorgestellt werden.

Außerdem plädieren wir dafür, zusammen mit der Landeshauptstadt und dem Institut für Deutsch als Fremdsprache der Ludwig-Maximilians-Universität eine Strategie zu entwickeln, wie mehr Lehrer*innen für Fach „Deutsch als Fremdsprache“ zu gewinnen sind, mit dem Ziel genug Lehrkräfte für die Etablierung der weiteren Sprachvorbereitungsklassen (SVK) an den städtischen Gymnasien zu gewinnen.

II. Begründung:

Die SVK – Klassen wurden 2015 im städtischen Adolf-Weber-Gymnasium für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren gegründet. In die SVK-Klassen werden Schüler*innen aufgenommen, die noch über keinerlei Sprachkenntnisse in Deutsch verfügen, und in die SVK A-Klassen (für Anfänger) oder, wenn sie bereits über Kenntnisse in Deutsch verfügen, in die SVK F-Klassen (für Fortgeschrittene) aufgenommen werden.

Ziel der Klassen ist es, den gymnasial geeigneten Schüler*innen den Eintritt in die Regelklassen der Schulen zu ermöglichen. Differenzierung der Qualifikationen findet nach (Sprach-)kenntnissen und nicht nach Alter statt. In den Fächern Mathematik und Englisch sowie Geschichte und Sozialkunde werden die Gruppen den mitgebrachten Kompetenzen entsprechend unterrichtet, mit dem Ziel, dass eine bestmögliche Förderung erfolgen kann.

Während des SVK-Jahres spielt die Fremdsprachenregelung keine Rolle (z.B. für die französische Sprache). Bei der Aufnahme als Regelschüler*in kann in einigen Fällen eine Änderung der Fremdsprache zugunsten der Muttersprache nach §15(3) Gymnasialschulordnung (GSO) beantragt werden. Diese Option ermöglicht den Schüler*innen problemlos das Ziel Abitur zu erreichen und fördert zeitgleich die Mehrsprachigkeit an unseren Schulen.

Nach der Programmbeschreibung liegt die Klassenstärke in SVK-A und SVK-F bei jeweils maximal 20 Schüler*innen, was ein Grund dafür ist, warum es notwendig ist,

diese Klassen an noch weiteren Gymnasien in unserer Stadt zu etablieren. Zwei gymnasiale Sprachvorbereitungsklassen in der ganzen Landeshauptstadt sind aus unserer Sicht bei weitem nicht genug, und aus diesem Grund wollen wir gemeinsam mit der Stadt an der Strategie für die Etablierung der Klassen arbeiten.

Außerdem ist es unser Ziel, viele Schüler*innen und Familien in unserer Stadt ausreichend darüber zu informieren, dass es dieses Programm in der Landeshauptstadt seit 2015 gibt, damit es jährlich auch genügend Bewerbungen für die jeweils zwei Klassen pro städtischen Gymnasium geben kann.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Mehrsprachige Info-Plakate über häusliche sowie partnerschaftliche Gewalt

Eingebracht vom Ausschuss A2 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 22-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten

- alle Info-Plakate über häusliche sowie partnerschaftliche Gewalt, die auch die wesentlichen Informationen über Hilfsmöglichkeiten (Telefonnummern, Webseiten, etc.) enthalten, auf Deutsch und mindestens einer weiteren Sprache, also als mehrsprachige Plakate, zu erstellen;

- diese Plakate zusätzlich um Schlagworte (beispielsweise „Frauen*notruf") auf möglichst vielen verschiedenen Sprachen zu ergänzen, welche die Aufmerksamkeit von betroffenen Personen auf den Inhalt des Plakats lenken;

- dass solche multilingualen Plakate für jede der verschiedenen Organisationen und/oder Gruppen, die sich gegen häusliche sowie partnerschaftliche Gewalt engagieren, erstellt werden;

- die Anzahl aller mehrsprachigen Plakate gegen häusliche sowie partnerschaftliche Gewalt zu erhöhen, insbesondere an verkehrsreichen Orten wie U- und S-Bahnstationen, Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Bahnhöfen und Einkaufszentren.

II. Begründung:

Häusliche und partnerschaftliche Gewalt ist ein Phänomen, das alle Nationalitäten betrifft. In München gibt es viele Organisationen und Gruppen, die sich für die Opfer einsetzen und die Bürger*innen durch Plakate in öffentlichen Verkehrsmitteln und an verschiedenen Orten in der Stadt informieren. Diese Informationen sind hauptsächlich auf Deutsch, was zur Folge hat, dass viele Migrant*innen, die die Sprache nicht beherrschen, sie nicht verstehen oder sie nicht wahrnehmen.

Die Expert*innengruppe GREVIO weist darauf hin (Anlage 1, siehe Abs. 3, 3.3.2), dass bestimmte Gruppen wie z.B. Migrantinnen oder Asylbewerberinnen mit besonderen Hindernissen konfrontiert sind. Um die Zugänglichkeit staatlicher Angebote für diese Gruppen zu erlauben, ist es notwendig, sie direkt in ihrer Muttersprache anzusprechen.

Anlage 1:
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/20230831_Datenbericht_gG.pdf

Anlage 2:
http://www.assembly.coe.int/LifeRay/EGA/WomenFFViolence/2019/2019-HandbookIstanbulConvention-DE.pdf

III. Beschluss nach Antrag

Der Antrag wird in der Gesamtabstimmung einstimmig beschlossen mit nachfolgender Änderung:

Der Begriff „häusliche sowie partnerschaftliche Gewalt“ wird im Antragstitel, unter I. Antrag sowie II. Begründung durchgehend durch „geschlechtsspezifische sowie häusliche Gewalt“ ersetzt.

gez. Dimitrina Lang Vorsitzende	gez. Lara Galli 1. Stellvertretende Vorsitzende	gez. Arif Abdullah Haidary 2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Neubenennung oder Umbenennung einer Straße oder eines Platzes in München nach „Mahsa Jina Amini“

Eingebracht vom Ausschuss A2 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 23-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten zu prüfen und zu beschließen, dass eine Straße oder ein Platz den Namen „Mahsa Jina Amini“ erhält.
Die Landeshauptstadt wird gebeten, dabei anderen Städten in Deutschland zu folgen und dies eventuell in einem festlichen Rahmen in Zusammenhang mit dem Tag „Gegen Gewalt gegen Frauen“ zwischen dem 25. November bis zum 10.12.2023 umzusetzen (https://unwomen.de/orange-the-world-2023/).

Ferner wird die Landeshauptstadt gebeten, gegebenenfalls den Antrag an den Ältestenrat im Bayerischen Landtag weiterzuleiten.

II. Begründung:

Wie bekannt ist, starb Mahsa Jina Amini, eine Iranerin aus der Provinz Kurdistan, am 16. September 2022. Sie wurde zuvor von der Sittenpolizei der Islamischen Republik wegen angeblicher Missachtung der Kopftuchrichtlinien des Regimes festgenommen. Sie starb offensichtlich aufgrund massiver Verletzungen im Kopfbereich in einem Teheraner Krankenhaus.

Mahsa Jina Amini gilt seither als die Symbolfigur des Kampfes der iranischen Frauen für ihre Rechte und gegen die Unterdrückung durch das totalitäre frauenfeindliche System der Islamischen Republik. Sie ist ein Symbol des mutigen Aufbäumens der Frauen gegen Gewalt gegen Frauen in der gesamten Welt.
Als wohl erste Stadt in Deutschland soll in Hannover ein Platz nach Mahsa Jina Amini benannt werden. Das hat der Stadtbezirksrat Linden-Limmer jetzt (22.09.23) beschlossen (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Nach-Tod-im-Iran-Hannover-Linden-benennt-Platz-nach-Mahsa-Amini,aktuellhannover14526.html).

In München haben sich seither viele Bürger*innen mit iranischer Abstammung für den Kampf der Frauen und Männer im Iran für deren Freiheit und Menschenrechte engagiert. Das Land Bayern und insbesondere die Landeshauptstadt München sind immer ein Vorbild für Demokratie und Freiheit gewesen. Eine solche Aktion wäre ein Zeichen für die weltweiten Rechte der Frauen.

Wir bitten die Stadt München deshalb, dem Beispiel der Stadt Hannover zu folgen und im Zuge der geplanten Neubenennung oder Umbenennung von Straßen und Plätzen in München, den Namen „Mahsa Jina Amini“ zu berücksichtigen. Dabei wäre es zu begrüßen, Münchner Vereine und Communities sowie Initiativen mit Verbindung zu

iranisch-stämmigen Bürger*innen Münchens mit einzubeziehen.
Der internationale Tag „Gegen Gewalt gegen Frauen (Orange Day)“ wäre ein geeigneter Rahmen für diese Initiative der Landeshauptstadt München.

III. Beschluss nach Antrag

Der Antrag wird in der Gesamtabstimmung mehrheitlich mit 1 Gegenstimme mit nachfolgender Änderung beschlossen:
Der Name „Mahsa Jina Amini“ wird in Antragstitel, unter I. Antrag sowie II. Begründung durchgehend durch „Jina Amini“ ersetzt.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Erhöhung des Zuschuss-Etats

Eingebracht vom Ausschuss für Zuschussvergaben über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 24-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat fordert die Landeshauptstadt München auf, den Etat für die Zuschussvergaben auf 220.000 € zu erhöhen.

II. Begründung:

Der Ausschuss für Zuschussvergaben fördert eine Vielzahl von Projekten, die unter anderem das Miteinander, die Integration, die kulturelle Vielfalt, die Menschenrechte, die Bildung und den Anschluss in den Arbeitsmarkt fördern. Die Unterstützung solcher Veranstaltungen und Organisationen sind vor allem in Zeiten erhitzter Debatten über unsere Migrationsgesellschaft sehr relevant, um positiven Beispielen mehr Raum zu bieten.

Das festgesetzte jährliche Budget in Höhe von 160.000 € wurde seit 2017 nicht mehr erhöht. Die Anzahl der förderwürdigen Anträge für Integrationsprojekte ist hingegen seitdem spürbar gestiegen. Auf diesen Erfolg können der Migrationsbeirat und die Stadt München stolz sein.

Jedoch führte diese erhöhte Nachfrage dazu, dass 2023 das jährliche Budget regulär bereits im September erschöpft worden wäre. Vor diesem Hintergrund beschloss der Ausschuss, bei allen vorliegenden Anträgen nur einen gekürzten Teil der angefragten Mittel zu genehmigen, um möglichst viele Projekte wenigstens teilweise fördern zu können.

Viele Antragsteller*innen haben auf Mittel verzichten müssen, die sie für zahlreiche Veranstaltungen mit breiter Wirkung gebraucht hätten. Das sind keine guten Arbeitsgrundlagen für den Kernausschuss des Beirates, der ein Bindeglied zwischen migrantischen Vereinen und Aktivist*innen sowie dem Migrationsbeirat darstellt.

Trotz sorgfältiger Prüfung aller Anträge und eines behutsamen Umgangs mit den verfügbaren Mitteln wäre 2023 das aktuelle Budget von 160.000 € regulär bereits bei der 8. monatlichen Sitzung erschöpft gewesen. Das ergibt im Schnitt 20.000 € an genehmigten Zuschüssen pro Sitzung. Der Ausschuss für Zuschussvergaben tagt 11-mal pro Jahr. Deswegen schlägt der Ausschuss eine Erhöhung des Etats auf 220.000 € (also 11 x 20.000 €) vor.

Neben der erfreulich gestiegenen Nachfrage gibt es weitere Argumente, die für eine Erhöhung sprechen: Laut der offiziellen Inflationsstatistik des statistischen Bundesamtes[1] ist der Verbraucherpreisindex von November 2016 bis Oktober 2023 von 95 auf 117,8 Basispunkte gestiegen, was einer kumulierten Inflation von 24,0

[1] https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/kpre510.html#250156

Prozent entspricht. Das jährliche Budget müsste somit auf 198.400 € erhöht werden, allein, um es nach 7 Jahren an die Inflation anzupassen.

Die Aufstockung des Budgets würde dem Migrationsbeirat ermöglichen, Initiativen der Mitbürger*innen mit Migrationsgeschichte mit verstärkter Intensität zu fördern – und somit ihre Integration besser zu stützen und die Vernetzung mit den städtischen Programmen zu stärken.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlosssen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Stimmenanteil des Migrationsbeirats in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München

Eingebracht vom Ausschuss A2 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 25-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, den Stimmenanteil des Migrationsbeirats in der Münchner Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen von einer halben auf eine ganze Stimme zu erhöhen.

II. Begründung:

§ 3 (2) Satz 3 und 4 der Kommissionssatzung über die Besetzung und Amtszeit der Kommission besagt: "Die 12 Vertreterinnen Münchner Frauengruppen und Organisationen werden von der/vom Oberbürgermeister_in berufen. Die Zusammensetzung der Münchner Frauengruppen und Organisationen bestimmt sich nach einer Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen."[1]

Aktuell teilen sich mit Vertreter*innen migrantischer Organisationen[2] in München der Dachverband MORGEN e.V. und der von wahlberechtigten Münchner*innen vorwiegend direkt gewählte Migrationsbeirat eine Stimme in der Kommission.

Von den insgesamt 803.983 Bürger*innen Münchens sind gemäß den aktuellsten statischen Jahreszahlen zum Bevölkerungsbestand[3] 426.829 Münchner*innen deutsch ohne Migrationshintergrund. Weibliche Deutsche mit Migrationshintergrund bzw. Nichtdeutsche[4] sind zusammen 377.154. Im Vergleich dazu wurde am 10.11.2023 beim Strategietag der Gleichstellungskommission festgestellt, dass der Münchner Seniorenbeirat in dieser Kommission eine ganze Stimme inne hat, wobei die Anzahl der Münchner*innen über 60 Jahre derzeit lediglich 196.700 beträgt.

Wie die Statistik zeigt ist die weibliche Bevölkerung der Landeshauptstadt ethnisch wie kulturell vielfältig. Die Inklusion verschiedener Perspektiven ist für eine intersektional repräsentative Stadtpolitik entscheidend. Durch die Erhöhung des Stimmenanteils des Migrationsbeirats wird gewährleistet, dass die spezifischen Anliegen und Erfahrungen von Frauen mit Migrationsgeschichte angemessen in die Arbeit der Gleichstellungskommission einfließen und die Bedürfnisse aller Bürger*innen dementsprechend berücksichtigt werden können.

[1] Auszug aus vorschrift – Landeshauptstadt München (muenchen.de)
[2] Genaue Bezeichnung steht in der Anwesenheitsliste der Kommissionssitzungen
[3] Stand 31.12.2022 jt230112.pdf (muenchen.de)
[4] Begriffe übernommen aus o.g. Dokument jt230112.pdf (muenchen.de)

Hauptziel dieser Änderung ist die Förderung der Gleichstellung, und zwar nicht nur zwischen Frauen und Männern, sondern auch unter Frauengruppen. Diese Anpassung fördert die Vielfalt und trägt dazu bei, sicherzustellen, dass die Interessen und Perspektiven aller Bürger*innen Münchens angemessen vertreten werden. Eine ausgewogene und repräsentative Beteiligung in politischen Gremien fördert weiterhin den gesellschaftlichen Zusammenhalt.[5] Werden die Stimmen von Frauen mit Migrationsgeschichte gestärkt, wird ein starkes Signal für eine integrative und gerechte Stadtgesellschaft gesetzt, was im aktuellen politischen Klima wichtiger denn je ist.

Die Umsetzung erfordert sowohl eine Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen als auch eine eventuelle Satzungsänderung. Der Migrationsbeirat sorgt selbständig für die weitere Behandlung dieser Thematik in der Gleichstellungkommission und bittet die Landeshauptstadt München parallel dazu um die notwendigen Maßnahmen ihrerseits.

III. Beschluss nach Antrag
Einstimmig beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

[5] BMI - Zusammenhalt durch Teilhabe (bund.de)

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Verstärkte Gewinnung von Schöffinnen und Schöffen (W/M/D) mit Migrationshintergrund (Doppelstaatler) für den Schöffendienst

Eingebracht vom Ausschuss A2 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 27-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, für die nächste Schöffenwahl (2028) ein Konzept zu entwickeln, in dem verstärkt Münchner*innen mit Migrationshintergrund (Doppelstaatler*innen) für den Schöffendienst gewonnen werden sollen.

Die Landeshauptstadt München wird zugleich erbeten zu eruieren, wie viele Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode für 2024 bis 2028 die doppelte Staatsbürgerschaft besitzen.

II. Begründung:

Migrantinnen und Migranten stellen über 40 % der Münchner Stadtbevölkerung. Sie sind ein integrativer Teil der Münchner Stadtgesellschaft, die höchstwahrscheinlich noch in den Gremien der Justiz unterrepräsentiert sind.

Münchner*innen mit doppelter Staatsbürgerschaft könnten durch eine gezielte Werbekampagne und Ansprache dazu gewonnen werden, als Teil der Münchner Stadtgesellschaft ehrenamtlich Verantwortung in der Justiz zu übernehmen.

Zugleich kann damit darauf hingearbeitet werden, dass bei der Urteilsfindung auch Migrationserfahrungen eingebunden werden.

Weitere Informationen:

- https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/
- https://schoeffen-bayern.de/Infos/Ehrenamtliche-Richterinnen-und-Richter,-Schoeffinnen-und-Schoeffen/Allgemeines-zum-Schoeffenamt/
- https://www.deutschlandfunk.de/schoeffen-bewerbung-ehrenamt-rechtsextreme-100.html
- https://www.radiogong.de/news/schoeffen-muenchen-gericht-bewerbung/3332057

III. Beschluss nach Antrag

Der Antrag wird in der Gesamtabstimmung einstimmig beschlossen mit nachfolgenden Änderungen:

- Im Antragstitel sowie unter I. Antrag wird der Begriff „Migrationshintergrund“ durch

„Migrationsbiographie“ ersetzt.
- Im Antragstitel und unter I. Antrag wird der auf das Wort „Migrationsbiographie“ folgende Begriff „(Doppelstaatler*innen)“ gestrichen.
- Unter I. Antrag wird nach „Migrationsbiographie“ eingefügt: „,die einen deutschen Pass besitzen“.
- Unter II. Begründung wird im 2. Absatz nach „Münchner*innen“ „mit doppelter Staatsbürgerschaft“ durch „mit Migrationsbiographie“ ersetzt.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Verstärkte Unterstützung von Wohnangeboten für Personen in Studium und Ausbildung durch die Landeshauptstadt München, insbesondere mit Migrationsgeschichte

Eingebracht vom Ausschuss A1 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 29-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag

Der Migrationsbeirat möge beschließen:

a) Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, Jugendwohnheime der verschiedenen Träger in München (Salesianer Don Boscos, IN VIA, KJSW, Kolping, Niederbronner-Schwestern/Herz-Jesu-Wohnheim und der Caritas) finanziell zu unterstützen.
Eine künftige städtische Finanzierung muss so ausgelegt sein, dass folgende mögliche Bedarfe gefördert werden können:
- finanzielle Unterstützung für die Schaffung neuen Wohnraumes für Auszubildende
- Instandhaltungskosten
- Finanzielle Unterstützung des Wohnraums
- Bezuschussung von sozialpädagogischem Personal

Hierzu wird die Landeshauptstadt München aufgefordert darzustellen, wie eine ausreichende Finanzierung und Unterstützung sichergestellt werden kann.

b) Die Landeshauptstadt München wird zugleich gebeten zu eruieren, welche weiteren Wohnangebote von sozialen Trägern in München ebenfalls einer Finanzierung bedürfen.

c) Die Landeshauptstadt München wird zugleich aufgefordert, sich an den Freistaat Bayern zu wenden, um diesbezüglich eine Finanzierung einzuholen.

II. Begründung:

Viele junge Menschen, die für ein Studium oder eine Ausbildung nach München kommen, sind aufgrund finanzieller, sprachlicher, herkunfts- und ressourcenbedingter (z. B keine Kontakte) Faktoren auf dem regulären Münchner Wohnungsmarkt chancenlos. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte. Diese Personen werden oft schnell Opfer von dubiosen, unmenschlichen, kriminellen und sexistischen Wohnangeboten.

Der Migrationsbeirat sieht es als unabdingbar an, dass die Landeshauptstadt München hier einen stärkeren Fokus setzt. Daher fordern wir, dass die Jugendwohnheime künftig verstärkt mit finanziellen Mitteln u.a. für die Schaffung von Wohnraum sowie für sozialpädagogisches Personal unterstützt werden und die Landeshauptstadt und der Freistaat hier deutlich stärker als bisher mitgestalten, um den hohen Bedarf am Wohnungsmarkt für junge Menschen – insbesondere unter 18-Jährige – zu decken.

Quellen:
http://www.jugendwohnen-muenchen.de/
https://jugendwohnen-bayern.de/
Rahmenvertrag Jugendwohnen (caritas-bayern.de)
https://www.caritas-bayern.de/unsere-themen/kinder-und-jugendhilfe/jugendsozialarbeit/jugendwohnen
AUSWÄRTS ZUHAUSE (auswaerts-zuhause.de)
https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/irrsinns-preise-fuer-ein-wg-zimmer-in-muenchen-welcher-student-kann-sich-das-ueberhaupt-leisten-art-936616?fbclid=IwAR3C6EjviAf-W_W_I_ssFa42sGhDWzPvc46hC1A5nLqTYxXOoG05KD-JaVQ

III. Beschluss nach Antrag
Einstimmig beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Beschlussfassung Hybridsitzung auf 2/3 setzen

Eingebracht vom Ausschuss A1 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 30-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag:
Der Migrationsbeirat möge beschließen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Satzung des Münchner Migrationsbeirats wie folgt zu ändern:

§ 9 Abs 2 Satz 2:
Bisher: Dazu bedarf es eines vorherigen einstimmigen Beschlusses der stimmberechtigten Mitglieder in einer Präsenz-Vollversammlung.

Ändern in: Dazu bedarf es eines vorherigen Beschlusses von Zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder in einer Präsenz-Vollversammlung.

II. Begründung:
Durch die Corona-Pandemie hat sich die kommunalpolitische Arbeit insoweit geändert, dass die Video- oder Telefonkonferenzen inzwischen in vielen Münchner Bezirksausschüssen zum politischen Alltag gehören.

In § 9a der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München heißt es:

(1) Bezirksausschussmitglieder, mit Ausnahme der bzw. des BA- Vorsitzenden bzw. der jeweiligen vorsitzenden Person, können an Sitzungen des Bezirksausschusses und seiner (Unter-)ausschüsse durch Ton-Bild-Übertragung im Sinn des Art. 47a GO teilnehmen, soweit der Bezirksausschuss (Vollgremium) dies mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Bezirksausschussmitglieder beschließt.

In Art. 47a Abs. 1 der GO (Bayerischen Gemeindeordnung) heißt es:

(1) Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München fordert hier eine Angleichung der Video- oder Telefonkonferenzen an die Regelungen der Bayerischen Gemeindeordnung, welche für den Münchner Stadtrat gelten, als auch an die Satzungen der Münchner Bezirksausschüsse.

Quellen:
Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München
vom 7. Juli 2004
https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/A3/version9/0.html

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998
(GVBl. S. 796) BayRS 2020-1-1-I
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-47a

III. Beschluss nach Antrag
Mehrheitlich mit 1 Gegenstimme beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Zuerkennung des Status einer zweiten Fremdsprache für Herkunftssprache

Eingebracht vom Ausschuss A1 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 31-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag:
Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München möge beschließen:

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, die Vorschläge des Gruppenbriefs sorgfältig zu prüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten, um weitere Sprachen als zweite Fremdsprache in München und mit Unterstützung der Bildungsbehörden an bayerischen Schulen einzuleiten. Der Migrationsbeirat fordert, die notwendigen Schritte anzugehen.

II. Begründung:
Der Migrationsbeirat fordert grundsätzlich die Anerkennung der Muttersprache als zweite Fremdsprache an bayerischen Schulen. Bezugnehmend auf das Gruppenschreiben der führenden ukrainischen Organisationen in Deutschland vom 12.4.2023 regen wir an, weiteren Sprachen den Status einer zweiten Fremdsprache zuzuerkennen.

Die Anerkennung der Muttersprache als zweite Fremdsprache ist ein unverzichtbarer Schritt in Richtung einer inklusiven Bildungspolitik, die die Bedürfnisse und Interessen aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Dies würde ebenfalls dazu beitragen, dass Schüler*innen mit Migrationsbiografie ihre kulturelle Identität stärken und sich gleichzeitig besser in die Gesellschaft integrieren können, ohne ihre Herkunftssprache zu vernachlässigen. Gleichzeitig wird auch die Bildungsförderung verbessert, da die Schüler*innen mit Migrationsbiografie dadurch ihre Bildungsziele erreichen und ihre akademischen Leistungen steigern können. Das Erlernen der Muttersprache fördert das Verständnis für andere Kulturen und Sprachen und trägt somit zur Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen bei, was in einer globalisierten Welt unentbehrlich ist.

Zahlreiche Studien belegen positive Einflüsse der Mehrsprachigkeit auf die kognitive und soziale Entwicklung. Sie zeigen einen positiven Effekt von guten Kenntnissen der Herkunftssprache auf die Deutschkompetenz und die fachlichen Leistungen insgesamt.

Die Anerkennung der Herkunftssprache mindestens als zweite Fremdsprache durch eine gesetzlich geregelte Prüfungsmöglichkeit ist für die Förderung des Bildungserfolgs und der Bildungsteilhabe von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache unerlässlich. Die Mehrsprachigkeit unserer Gesellschaft muss sich im Sprachangebot der bayerischen Bildungseinrichtungen widerspiegeln und darüber hinaus als Leitkonzept in den bayerischen Schulen verankert werden.

Indem die Muttersprache als zweite Fremdsprache anerkannt wird, würdigt man die

kulturelle Vielfalt und die Sprachenvielfalt in München und in Bayern. Wir sind davon überzeugt, dass die Anerkennung der Muttersprache als zweite Fremdsprache als eine zusätzliche Möglichkeit betrachtet werden sollte, die Bildung und die kulturelle Vielfalt zu bereichern, und damit zu einem erhöhten Zusammenhalt in der Gesellschaft beizutragen.

Links:

- https://www.forschungsdaten-bildung.de/de/studies/facet/keyword/28067-mehrsprachigkeit
- https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/mehrsprachigkeit-lernvorteil-oder-risikofaktor/

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Rückkehr von in München gemeldeten Bürger*innen aus dem Gazastreifen

Antrag Nr. 32-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag:
Der Oberbürgermeister wird gebeten

a) schnellstmöglich zu ermitteln, wie viele in München gemeldete Bürger*innen aktuell im Gazastreifen festsitzen und wegen der geschlossenen Grenzen nicht ausreisen können, und

b) das momentan entstehende Verhandlungsfenster für diplomatische Initiativen zu nutzen, so dass die schnellstmögliche Rückkehr unserer Münchner Mitbürger*innen erreicht wird.

II. Begründung:
Bürger*innen mit gemeldetem Wohnsitz in München befinden sich derzeit im Gazastreifen. Ihre Rückkehr gestaltet sich aufgrund des Kriegs zwischen der Hamas und Israel und infolgedessen geschlossener Grenzen schwierig. Es sollten sämtliche machbare diplomatische Bemühungen in Gang gesetzt werden, um eine Rückkehr dieser Bürger*innen nach München zu ermöglichen.

III. Beschluss nach Antrag

1. Die Dringlichkeit wird mehrheitlich zuerkannt.
2. Der Antrag wird in der Gesamtabstimmung einstimmig beschlossen mit nachfolgender Änderung: Unter I. Antrag b) wird „das momentan entstehende Verhandlungsfenster für diplomatische Initiativen zu nutzen“ durch „im Hinblick auf das momentan entstehende Verhandlungsfenster für diplomatische Initiativen dahingehend zu unterstützen“ ersetzt.

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender

Bezuschusste Projekte und Veranstaltungen 2023 in alphabetischer Reihenfolge

Zuschussnehmer*in	Zuschussprojekt
Alte Utting GmbH	On Bord! Zusammen gegen Rassismus
Asociación Cultrual Peruana Chasqui e.V.	Inti Raymi Festival München – Sonnwendfest der Anden
BARUS e.V.	Öko-Kinder Konferenz „Wir sind nicht alleine auf dieser Welt“
Capoeira Union München e.V.	Batizado 2023 „Kooperation gegen Isolation“
Children for a better World e.V.	Kinderkonzert
Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein	Ebru Workshop
Elternbeirat der Polnischen Schule	Familienfest der Polnischen Schule
Festspielbühne Münchener Künstlertheater e.V.	M-City, Magazin in ukrainischer Sprache
Frau-kunst-politik e.V.	Frauen in Krisenzeiten
Freunde der Mongolei e.V.	Mongolei – Geschichte Kultur und Menschen
Freundeskreis Sri Lanka Musikgruppe	Sri Lanka Neujahrsfest
Grivas Evangelia	Komödie „Ein Bräutigam aus dem Internet“
Hilfe von Mensch zu Mensch	Balkanbasar
IfF-Refugion München e.V.	30 Jahre Refugio München - Kunstwerkstatt
Initiative Eltern-Kind-Gruppe München UBUNTU	Lesung Frau Betiel Berhe „die neue migrantische Mittelschicht
Initiative München-Bordeaux e.V.	Friedens- und Partnerschaftsfest auf dem Bordeauxplatz München
Initiative ukrainische Kindertanzgruppe „Winotschok“	Tanzunterricht und interkulturelle Auftritte für ukrainische Kinder
Inklusionat e.V.	talk talk but different
International Queer MeetUp Munich in Koop- mit DiverCity Munich – Leave No One Behind	Sichtbarkeit von LGBTQ+ Menschen mit Migrationsgeschichte @ CSD München
K.U.D. Soko München e.V.	Cirilizacija 2 (Kyrilisation 2)
Kunst- und Kulturverein „Kulturbox“ e.V.	Piano Summer 2023
Kurdische Gemeinde München e.V.	Kurdische Filmtage München 2023
Maja Das Gupta	„Auf die Straße!“
MARA, Selbsthilfegruppe für Afgh. Frauen	„Nauroz“
Mexikanisch-Deutscher Kreis in Bayern e.V.	Mexikotag
Mir e.V.	Der Widerstand der Weißen Rosé

MORGEN e.V.	MORGEN Kulturfestival 2023
MORGEN e.V., Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen	ITM – Internationaler Tag der Muttersprache
Münchner Dionysien e.V.	Kasperl und seine Brüder kämpfen für die Rettung der Welt
Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern	Aktion „21. März 2023“ ITgR
Offene Kinderarbeit des AKA – Aktiv für interKulturellen Austausch e.V.	Internationales Kinderfest
OH WOMAN GmbH	„Das Rote Meer“
Queerfeministisches Netzwerk München	Queerthing „Die Körper die sprechen“
Richter Johanna	„Common Garden mit fear.less und for you my love“
Sampriti München e.V.	Kultur und Sport, „Durga Puja“
Seger Achim	Afro Rap
Sinema TürkFilmzentrum e.V.	34. Türkische Filmtage München
Slowenischer Kulturverein LIPA München e.V.	30+1 Jubiläum des Vereins
SolidUArity e.V.	STEBELSKA & Ukrainische Barwy, Kyjiw
solidUArity e.V.	Bandura vs. Cembalo und Zimbeln
Stadtbund Münchner Frauenverbände	Women’s March München „all together for all women
Türkeigruppe	Gürsel Köksal über Rassismus
Über den Tellerrand kochen München e.V.	Weltflüchtlingstag – Habibi Day!
Umuoji Improvement Union Germany e.V.	Inauguration/Cultural day Celebration
United Cultures Initiative e.V.	Sidewalk Cultures Festival
Urucungo München e.V.	Encontro Cultural
Venezuela en Baviera e.V.	Verbena Venezolana 2023
Verein für Fraueninteressen e.V.	Infobörse für Frauen aus aller Welt
Wick Steffen	Partizipatives Tanzprojet mit Podiumsdiskussion „Wir sind die Vielfalt des Lebens“
Working in Projects gUG	„Die unsichtbaren Menschen“ Veranstaltungsserie gegen Diskriminierung
Z Pertsem e.V.	Tanzunterricht und interkulturelle Auftritte für erwachsene ukrainische Flüchtlinge

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1
80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Wichtige Termine des Migrationsbeirats München im Zeitraum Januar – Dezember 2023

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
30.01.2023, 17.30 Uhr	**Vollversammlung des Migrationsbeirats** Rathaus, Großer Sitzungssaal
02.03.2023, 18.45 Uhr	**Informationsveranstaltung "Der Migrationsbeirat stellt sich vor" des BA 09 Neuhausen/Nymphenburg mit Vorstellung von Wahllisten** Neuhauser Trafo, Großer Saal, Nymphenburger Str. 171 a
04.03.2023, 10.45 - 15.30 Uhr	**Infostand des Migrationsbeirats München zur Wahl** Sendlinger Straße Höhe Hausnummer 19, 80331 München
19.03.2023, ganztägig	**WAHL DES MIGRATIONSBEIRATS**
30.03.2023, 17.30 Uhr	**Vollversammlung des Migrationsbeirats** Rathaus, Großer Sitzungssaal
24.04.2023, 16.30 Uhr	**Abschlusstreffen des alten Migrationsbeirats mit Ehrung langjähriger und verdienter Mitglieder durch die 3. Bürgermeisterin, Frau Verena Dietl** Rathaus, Ratstrinkstube
24.05.2023, 12.00 Uhr	**Konstituierende Sitzung des neuen Migrationsbeirats** Rathaus, Großer Sitzungssaal
19.06.2023, 17.00 Uhr	**Vollversammlung des Migrationsbeirats** Rathaus, Großer Sitzungssaal
23.07.2023, 11.00 – 21.30 Uhr	**FEST DER KULTUREN** **Münchner Westpark**
18.09.2023, 17.30 Uhr	**Vollversammlung des Migrationsbeirats** Rathaus, Großer Sitzungssaal
05.10.2023, 19.30 Uhr	**Friedensgebet 2023 auf Einladung des Rats der Religionen** Frauenplatz
26.10.2023, 12.00 – 18.00 Uhr	**Münchner Integrationskonferenz – Teilsein statt Teilhaben** Kunstlabor 2, Dachauer Str. 90

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1
80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Wichtige Termine des Migrationsbeirats München im Zeitraum Januar – Dezember 2023

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
18.11.2023, 11.00 – 17.00 Uhr	**3. Münchner Armutskonferenz „Gemeinsam gegen Armut“** „shaere“, Fritz-Schäffer-Str. 9, München-Neuperlach
27.11.2023, 17.30 Uhr	**Vollversammlung des Migrationsbeirats** Rathaus, Großer Sitzungssaal

VERTRETUNG IN FREMDEN GREMIEN 2023

**AGABY Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns
AG Behinderung u. Migration (Behindertenbeirat der LHM)
AG München dankt
Anita-Augspurg-Preis (Jurysitzung und Jurymitglied)
AK Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention
**Akademie der Nationen (Kuratioriumsmitgliedschaft)
AG Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa
AG Wohnungslosigkeit
AK Migration und Gesundheit (Gesundheitsbeirat) Mitglieder sind im Verteiler. Weiterleitung nicht notwendig)
AK Migration und Flucht Grüne München
Medizinische Versorgung von Flüchtlingen "Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung mit und ohne Aufenthaltsstatus" (Mitglieder sind im Verteiler. Weiterleitung nicht notwendig)
Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (Arbeitsausschuss Stadtjugendamt) AAKKJHP
**Beirat EineWeltHaus - Trägerkreis EineWeltHaus e.V.
Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement in München (beide Mitglieder sind im Verteiler von Fachbeirat BE, Weiterleitung nicht notwendig)
„Interkultureller Jugendpreis“ Mosaik * Jurymitglied, Stelle für interkulturelle Arbeit, Frau Pekince
Beirat des Jobcenter München - Kuratioriumsmitgliedschaft
**Lesefüchse e.V. - Kuratoriumsmitgliedschaft
Mieterbeirat
Runder Tisch Migrations- Integrationsbeauftragte der Bezirksausschüsse
**Rat der Religionen
Runder Tisch Muslime in München
Runder Tisch der internationalen Kulturinstitute (Kulturreferat)

VERTRETUNG IN FREMDEN GREMIEN 2023

Runder Tisch gegen Männergewalt
Netzwerk FGM-C
Islamforum Bayern
Arbeitskreis Muttersprache und Mehrsprachigkeit MORGEN e.V.
Selbsthilfebeirat der LHM
Sportbeirat
Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen
Stab OSU extern (Ukraine)
Stab RBS Ukraine
Arbeitsgruppe Digitalisierungsstrategie - LHM, IT-Referat (RIT)
Offen bleiben!
**House of Ressources – Werkstatt – Einladung Hilkes
Zuständig für ältere Migrant*innen / Seniorenbeirat
Kuratoriumsmitgliedschaft MORGEN e.V.
Kuratoriumsmitgliedschaft MVHS
Barrierefreiheit im Parteiverkehr - Inklusive Sprechzeiten (SozRef Inklusion)
BNE Vision 2023, Leitlinie Bildung
Austausch zu aktuellen Themen mit Geflüchteten - SPD-STR-Fraktion
UN-Behindertenrechtskonvention - Strategiegruppe Wissen
UN-Behindertenrechtskonvention - Strategiegruppe Begegnung
UN-Behindertenrechtskonvention - Strategiegruppe Empowerment

VERTRETUNG IN FREMDEN GREMIEN 2023

UN-Behindertenrechtskonvention - Strategiegruppe Sichbarkeit
UN-Behindertenrechtskonvention - Strategiegruppe Haltung
Arbeitsgruppe Welcome-Center für München

Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

vom 7. September 2022

Stadtratsbeschluss:	10.08.2022
Bekanntmachung:	30.09.2022 (MüABl. S. 544)
Änderungen:	15.08.2023 (MüABl. S. 495)
	20.12.2023 (MüABl, 2024, S. 4)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1 Funktion und Aufgaben des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat vertritt die Interessen der ausländischen Bevölkerung Münchens. Er fördert die Integration.

(2) Er hat die Aufgabe, den ehrenamtlichen Stadtrat und die hauptamtliche Verwaltung der Landeshauptstadt München in allen Fragen, die die ausländische Bevölkerung in München, das Zusammenleben mit Deutschen sowie die Integration und Migration betreffen, durch Anträge, Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Er wirkt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die kommunalpolitische Willensbildung ein und fördert die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Partizipation der ausländischen Bevölkerung.

§ 2 Rechte des Migrationsbeirats

(1) Anträge und Empfehlungen, für die der Stadtrat zuständig ist, sind von diesem innerhalb von drei Monaten zu behandeln, soweit ihnen nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Wenn sich die endgültige Erledigung länger als acht Wochen hinzieht, sind Zwischenberichte an die*den Vorsitzende*n des Migrationsbeirats zu erteilen.

(2) Anträge und Empfehlungen, für die*der Oberbürgermeister*in zuständig ist, sollen von der Verwaltung innerhalb von drei Monaten behandelt werden. Wenn sich die endgültige Erledigung länger als acht Wochen hinzieht, sind Zwischenberichte an die*den Vorsitzende*n des Migrationsbeirats zu erteilen.

(3) Der Migrationsbeirat ist bei allen seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen durch den Stadtrat bzw. die Verwaltung rechtzeitig einzuschalten; ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Einer Beschlussvorlage für den Stadtrat ist diese Stellungnahme beizufügen; Abweichungen sind in der Vorlage zu begründen. Wird Vortrag im Stadtrat gewünscht, gilt § 58 der Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend.

(4) Für Zwecke des Migrationsbeirats werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, damit er seine Aufgaben satzungsgemäß erfüllen kann. Der Migrationsbeirat erhält im Rahmen des Budgetierungsverfahrens ein Anhörungsrecht bei der vom Direktorium vorzunehmenden Mittelverteilung.

(5) Der Migrationsbeirat ist berechtigt, eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Hierbei wird er insbesondere vom Presse- und Informationsdienst der Stadt beraten und unterstützt.

§ 3 Zuschussvergaben

(1) Soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann der Migrationsbeirat nach Maßgabe von Richtlinien Zuschussvergaben empfehlen.

(2) Empfehlungen für die Vergabe von Zuschüssen bis 5.000,-- Euro trifft ein für diesen Zweck zu bildender Ausschuss des Migrationsbeirats (§ 9 Abs. 7), dem durch die Geschäftsordnung zusätzliche Aufgaben übertragen werden können, über 5.000,-- Euro die Vollversammlung. Der Vollversammlung vorbehaltene Zuschussvorgänge sind von dem Ausschuss vorzubehandeln. In Fällen, bei denen das Entscheidungsrecht bei der*dem Oberbürgermeister*in liegt, soll davon nur bei Rechtswidrigkeit, Widerspruch zu

gesamtstädtischen Belangen oder Widerspruch zu der Gleichbehandlung der Geschlechter abgewichen werden.

§ 4 Pflichten des Migrationsbeirats
(1) Der Migrationsbeirat hat Vorlagen der Stadtverwaltung, die ihm gemäß § 2 Absatz 3 zur Stellungnahme vorgelegt werden, unverzüglich zu behandeln.
(2) Der Migrationsbeirat ist gehalten, Anträge und Anliegen ausländischer und deutscher Organisationen und Einzelpersonen, die an ihn herangetragen werden, innerhalb von drei Monaten zu behandeln und einer Entscheidung zuzuführen. Zwischennachrichten sind zu erteilen, wenn sich die endgültige Entscheidung länger hinzieht.
(3) Bei der Behandlung der Anträge und Anliegen nach Absatz 2 wird auf Antrag eine Vertretung der*des Antragstellers*in durch Beschluss zugezogen. Sie*er erhält das Wort nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats.

§ 5 Besetzung und Amtszeit des Migrationsbeirats
(1) Der Migrationsbeirat setzt sich zusammen aus
a) 40 gemäß § 7 gewählten stimmberechtigten Mitgliedern,
b) 10 stimmberechtigten Mitgliedern, die im Themenfeld Migration zivilgesellschaftlich engagiert sind und die von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannt werden gemäß Absatz 3,
c) sieben beratenden entsandten Mitgliedern gemäß Absatz 4,
d) jeweils einem von jeder Stadtratsfraktion entsandten beratenden Mitglied,
e) bis zu neun weiteren beratenden Mitgliedern gemäß Absatz 5.
(2) Die Sitze für die gewählten stimmberechtigten Mitglieder werden entsprechend dem Verhältnis der Gesamtzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden gültigen Stimmen verteilt. Zum Schutz von Minderheiten gehen an die Gruppen Afrika zwei Sitze, an die Gruppe Mittel- und Südamerika zwei Sitze und an die Gruppe Asien (ohne Türkei) 4 Sitze. Können diese nicht besetzt werden, bleiben sie offen.
(3) Die Sitze für die benannten stimmberechtigten Mitglieder gemäß Absatz 1 b) werden nach dem Verhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen besetzt. Es ist das Verfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden. Haben Fraktionen bei der Verteilung der Sitze gemäß Satz 1 den gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet das Los. Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen verändert, so findet keine Neuberechnung statt.
(4) Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Münchner Flüchtlingsrat, die Initiativgruppe zur Förderung von ausländischen Kindern, Jugendlichen und Familien, der Kreisjugendring München-Stadt, der Rat der Religionen in München sowie der Seniorenbeirat entsenden jeweils ein beratendes Mitglied.
(5) Es werden von einer Einrichtung der Erwachsenenbildung bis zu ein beratendes Mitglied, von in der Migrationsarbeit tätigen Institutionen bis zu vier beratende Mitglieder, von einem Wirtschaftsverband oder einer Handelskammer bis zu ein beratendes Mitglied, vom Polizeipräsidium München ein beratendes Mitglied, aus einer Frauenorganisation bis zu ein beratendes Mitglied sowie aus dem Bereich LGBTIQA+ bis zu ein beratendes Mitglied entsandt. Die Auswahl der Institutionen obliegt dem Migrationsbeirat.
(6) Die Amtszeit des Migrationsbeirats beträgt sechs Jahre. Sie beginnt jeweils an dem der Wahl folgenden 1. Juni. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Migrationsbeirats soll spätestens bis Ablauf des auf die Wahl folgenden 31. Juli einberufen und durchgeführt werden. Bis zur Konstituierung des neugewählten Migrationsbeirats führt der bisherige Migrationsbeirat die Geschäfte kommissarisch bis zu einem Zeitraum von höchstens zwölf Monaten weiter.
(6a) Abweichend von Abs. 6 beträgt die Amtszeit in der Amtsperiode 2023-2026 drei Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Migrationsbeirats, die spätestens bis zum 01. Juni 2023 und frühestens nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Migrationsbeirats einzuberufen ist. Bis zur Konstituierung des neugewählten Migrationsbeirats führt der

bisherige Migrationsbeirat die Geschäfte kommissarisch bis zu einem Zeitraum von höchstens zwölf Monaten weiter.
(7) Gewählte Personen können die Übernahme des Amts ablehnen und Mitglieder das Amt niederlegen; Art. 19 GO findet keine Anwendung. Im Falle des nachträglichen Verlustes der Wählbarkeit endet die Mitgliedschaft im Migrationsbeirat. Für jedes ausscheidende Mitglied rückt ein neues Mitglied in der Reihenfolge der Nachrücker nach.
(8) Mitglieder gemäß Abs. 4 und 5 scheiden aus, wenn sie der Organisation nicht mehr angehören, von ihr nicht mehr anerkannt oder sonst aus einem wichtigen Grund von ihr abberufen werden.

§ 6 Teilnahmepflicht
(1) Die stimmberechtigten Mitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen der Vollversammlung des Migrationsbeirats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Das Recht zur Abstimmung in den Ausschüssen steht nur den Ausschussmitgliedern und im Falle ihrer Verhinderung deren Stellvertretung zu.
(2) Gegen Mitglieder, die sich ihrer Teilnahmepflicht ohne vorherige genügende Entschuldigung entziehen, kann die Vollversammlung eine Rüge aussprechen. Entschuldigungen sind in der Regel einzeln für jede Sitzung in Textform bei der Geschäftsstelle einzureichen. Nachträgliche Entschuldigungen sind nur zulässig, wenn glaubhaft gemacht wird, dass eine vorherige Mitteilung unzumutbar war.
(3) Versäumt ein Mitglied nach zwei ausgesprochenen Rügen innerhalb von einem Jahr seit der letzten Rüge erneut ohne ausreichende Entschuldigung eine Sitzung, so kann die Vollversammlung den Verlust des Amtes aussprechen.

§ 7 Wahl des Migrationsbeirats
(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats nach § 5 Abs. 1 a werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
(2) Die Wahl wird von der Stadt gemäß der Wahlordnung für den Migrationsbeirat durchgeführt.

§ 8 Vorsitz des Migrationsbeirats
(1) Der Migrationsbeirat wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder einen Vorstand, bestehend aus der*dem Vorsitzenden, einer ersten Stellvertretung und einer zweiten Stellvertretung.
(2) Die gewählten Vorstände können die Übernahme eines Vorstandsamtes ablehnen oder das Vorstandsamt niederlegen. Die Angabe eines wichtigen Grundes ist nicht erforderlich.
(3) Die Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden, wenn der Antrag auf vorzeitige Abberufung von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats gestellt wird. Der Beschluss der Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats.
(4) Die*der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Migrationsbeirats.
(5) Soweit der Migrationsbeirat beratende Ausschüsse bildet und für die beratenden Ausschüsse Ausschusssprecher*innen und deren Stellvertretung wählt, bilden diese Ausschusssprecher*innen sowie die drei Vorstandsmitglieder den Erweiterten Vorstand. Die Ausschusssprecher*innen werden vor der Besetzung der Ausschüsse durch die Vollversammlung gewählt.
(6) Jede Staatsangehörigkeit innerhalb des Erweiterten Vorstandes darf maximal durch zwei Mitglieder vertreten sein. Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit werden mit ihrer ausländischen bzw. ehemaligen Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Mitglieder mit mehreren (ehemaligen) ausländischen Staatsangehörigkeiten werden mit der (ehemaligen) Staatsangehörigkeit berücksichtigt, unter der die Bewerbung zur Wahl des Migrationsbeirats erfolgte. Diese Festlegung gilt auch für andere Gremien und ist für die gesamte Amtszeit verbindlich.

§ 9 Geschäftsgang, Geschäftsführung

(1) Der Migrationsbeirat beschließt in Sitzungen. Der Geschäftsgang und der Aufgabenvollzug richten sich im Übrigen nach der vom Migrationsbeirat zu beschließenden Geschäftsordnung. Die jeweilige Geschäftsordnung bleibt so lange in Kraft, bis vom amtierenden Migrationsbeirat eine neue beschlossen wird. Dies gilt auch nach Ablauf der Amtszeit des amtierenden Migrationsbeirats.
(2) Beschlüsse dürfen auch mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden. Dazu bedarf es eines vorherigen einstimmigen Beschlusses der stimmberechtigten Mitglieder in einer Präsenz-Vollversammlung. Im Rahmen dieses Beschlusses findet eine Beratung und Beschlussfassung darüber statt, inwieweit Video- oder Telefonkonferenzen öffentlich oder nichtöffentlich erfolgen sollen.
(3) Ein Anspruch auf Bereitstellung einer entsprechenden technischen Einrichtung zur Durchführung einer Video- oder Telefonkonferenz sowie Einweisung in diese besteht nicht. Bei Video- und Telefonkonferenzen, die öffentlich erfolgen, kann die Öffentlichkeit dadurch hergestellt werden, dass die Teilnahme auf elektronischem oder sonstigem Weg ermöglicht wird.
In einer Sitzung nach Absatz 2 dürfen Wahlen (im Sinne von § 8 Abs. 1, 5 sowie § 9 Abs. 7) nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Migrationsbeirats geltenden Regelungen unberührt.
(4) Die Vollversammlung des Migrationsbeirats beschließt in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Zeitpunkt und Ort der Sitzungen der Vollversammlung sind unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig bekannt zu machen. Die Sitzungen der Vollversammlung sind öffentlich. Sie sind nicht öffentlich, soweit Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Ansprüche Einzelner es erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
(5) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder rechtzeitig geladen und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
(6) Zu Sitzungen der Vollversammlung zu laden sind darüber hinaus Einrichtungen und Behörden, deren Belange berührt sind. Vertreter der Referate haben an den Sitzungen des Migrationsbeirats teilzunehmen, soweit ihr Aufgabenbereich berührt ist.
(7) Der Ausschuss nach § 3 Absatz 2 Satz 1 besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern zuzüglich der*dem Vorsitzenden des Migrationsbeirats. Jede Staatsangehörigkeit innerhalb der acht stimmberechtigten Mitglieder darf maximal durch zwei Mitglieder vertreten sein. § 8 Absatz 6 Sätze 2 - 4 gelten entsprechend. Die Mitglieder werden vom Migrationsbeirat aus dessen Mitte gewählt. Gewählt sind diejenigen Personen, die die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben und die Wahl annehmen. Sollten nicht ausreichend Staatsangehörigkeiten vertreten sein bzw. können aus anderen Gründen nicht alle Sitze im Ausschuss besetzt werden, so ist die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder entsprechend den vorhandenen Staatsangehörigkeiten bzw. den besetzbaren Sitzen zu reduzieren.
(8) Beschlüsse des Migrationsbeirats werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse werden von der*dem Vorsitzenden dem Direktorium zugeleitet.
(9) Die Geschäftsführung des Migrationsbeirats obliegt der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist Teil der Stadtverwaltung und organisatorisch dem Direktorium zugeordnet. Die Geschäftsstelle gewährleistet den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Migrationsbeirats.

§ 9a Hybridsitzungen
(1) Migrationsbeiratsmitglieder, mit Ausnahme der*des Vorsitzenden des Migrationsbeirats bzw. der jeweiligen vorsitzenden Person, können an Sitzungen des Migrationsbeirats und seiner Ausschüsse durch Ton-Bild-Übertragung entsprechend Art. 47a GO teilnehmen, soweit der Migrationsbeirat zuvor gemäß § 9 Abs. 2 beschlossen hat, dass Beschlüsse auch mittels Videokonferenzen gefasst werden können.
(2) Migrationsbeiratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an den Sitzungen teilnehmen möchten, müssen dies bis spätestens 12 Uhr des der Sitzung vorangegangenen Arbeitstages (Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage) beim Direktorium (Geschäftsstelle des Migrationsbeirats) in Textform (E-Mail) anmelden. Die

Migrationsbeiratsmitglieder müssen sich am Tag der Sitzung 15 Minuten vor Sitzungsbeginn einwählen.
(3) Die Höchstzahl der zuschaltbaren Migrationsbeiratsmitglieder ist bei einer Vollversammlung auf 25 begrenzt. Haben sich mehr als 25 Migrationsbeiratsmitglieder zur audio-visuellen Zuschaltung angemeldet, so werden die Mitglieder nach der zeitlichen Reihenfolge ihrer Anmeldung berücksichtigt.
(4) Während der Sitzung muss die gegenseitige optische und akustische Wahrnehmbarkeit der im Sitzungssaal Anwesenden, der zugeschalteten Migrationsbeiratsmitglieder und bei öffentlichen Sitzungen der Saalöffentlichkeit durchgehend bestehen. Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Migrationsbeiratsmitglieder ist auch bei Verlassen des Platzes untersagt. Der Ton kann abgeschaltet werden.
(5) Der Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München beschränkt sich auf die Bereitstellung einer Softwareplattform für die audio-visuelle Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Migrationsbeiratsmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Migrationsbeiratsmitglied nicht im Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München liegt.
(6) Die vorsitzende Person legt bei Sitzungsbeginn die Abstimmungsform der zugeschalteten Migrationsbeiratsmitglieder fest. Insoweit muss sichergestellt sein, dass sowohl für die im Sitzungssaal anwesenden Mitglieder als auch für die anderen zugeschalteten Mitglieder und bei öffentlicher Sitzung für die Öffentlichkeit, das Abstimmungsverhalten jedes zugeschalteten Mitglieds mittels entsprechender Bildübertragung oder Namensnennung erkennbar ist. Eine Teilnahme an Wahlen ist nicht möglich.
(7) Wird zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, dann kann die*der Vorsitzende eine Zuschaltmöglichkeit ausschließen.
Dies ist in der Ladung kenntlich zu machen.
(8) Bei Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung zu einer nichtöffentlichen Sitzung haben die zugeschalteten Migrationsbeiratsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen wird.
(9) Im Übrigen gilt Art. 47a GO entsprechend.

§ 10 Entschädigung
(1) Für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Migrationsbeirats erhalten die Mitglieder des Migrationsbeirats eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld), die in der Höhe der jeweils aktuellen Aufwandsentschädigung von Bezirksausschussmitgliedern der Landeshauptstadt München für die Teilnahme an Sitzungen des Bezirksausschusses entspricht.
Für die Teilnahme an allen weiteren Sitzungen des Migrationsbeirats sowie für die Teilnahme an Besprechungen, zu denen die*der Vorsitzende des Migrationsbeirats oder die Stadtverwaltung einlädt, erhalten die Mitglieder des Migrationsbeirats eine Aufwandsentschädigung, die in der Höhe der jeweils aktuellen Aufwandsentschädigung der Bezirksausschussmitglieder der Landeshauptstadt München für die Teilnahme an Unterausschusssitzungen entspricht.
Die Aufwandsentschädigung nach Satz 2 wird auch gezahlt für die Teilnahme eines Mitglieds des Migrationsbeirats an Sitzungen von Bezirksausschüssen, soweit das Mitglied durch Beschluss der Vollversammlung des Migrationsbeirats für die Teilnahme an diesen Sitzungen für zuständig erklärt wurde. Die Sitzungsleitung in der Vollversammlung und in den Ausschüssen erhält ein Sitzungsgeld in Höhe des doppelten Betrages. Ebenso erhält die schriftführende Person in den Ausschüssen ein Sitzungsgeld in Höhe des doppelten Betrages, soweit diese Funktion nicht von der sitzungsleitenden Person selbst übernommen wird.
Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens 48 Sitzungen bzw. Besprechungen pro Jahr und Mitglied gewährt.
(2) Die*der Vorsitzende des Migrationsbeirats erhält neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung, die in der Höhe der jeweils aktuellen Aufwandsentschädigung einer*eines Bezirksausschussvorsitzenden der Landeshauptstadt München bei einem Stadtbezirk mit über 50.000 Einwohnern entspricht. Die Stellvertretungen erhalten neben dem Sitzungsgeld eine monatliche

Aufwandsentschädigung, in Höhe von 176,-- Euro. Die Ausschusssprecher*innen erhalten neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung, die in der Höhe der jeweils aktuellen Aufwandsentschädigung der Unterausschussvorsitzenden eines Bezirksausschusses der Landeshauptstadt München entspricht.
(3) Arbeiter*innen und Angestellte haben außerdem Anspruch auf Ersatz für den aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfall. Die Ersatzleistung darf, wenn sie nicht für die Teilnahme an Sitzungen des Migrationsbeirats ausbezahlt wird, für nicht mehr als fünf Stunden/Woche gewährt werden; insgesamt (d.h. einschließlich der Sitzungstätigkeit) darf ihr zeitlicher Umfang ein Fünftel der wöchentlichen Normalarbeitszeit nicht übersteigen. Die unumgängliche Notwendigkeit des Arbeits- und Dienstversäumnisses ist bei der Ersatzanforderung nachzuweisen.
(4) Migrationsbeiratsmitglieder haben Anspruch auf Entschädigung der Aufwendungen für eine notwendige Betreuung von im selben Haushalt lebenden

a. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
b. Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind,
c. Angehörigen im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch

während der Teilnahme an allen Sitzungen und Besprechungen, für die sie eine Entschädigung nach Absatz 1 erhalten einschließlich der Wegezeiten. Erstattungsfähig sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Betreuungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 16 Euro je Stunde und maximal bis zu 5 Stunden pro Termin, wenn für denselben Zeitraum nicht bereits eine Ersatzleistung nach Abs. 3 beansprucht wird. Der Höchstbetrag wird entsprechend der Veränderung der Beamtenbesoldung gemäß § 18 Abs. 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung dynamisiert.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 17.03.2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 16. Oktober 1989 (MüABl. S. 402), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Dezember 2021 (MüABl. 2022 S. 18), außer Kraft.
(2) § 5 Absatz 6a dieser Satzung tritt am 30. Mai 2026 außer Kraft.

Geschäftsordnung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Beschlossen in der Vollversammlung am 24. Mai 2023
Geändert in der Vollversammlung am 19. Juni 2023

Inhalt:

I. VOLLVERSAMMLUNG

§ 1 Zusammensetzung

§ 2 Aufgaben

II. BERATENDE AUSSCHÜSSE

§ 3 Bezeichnung

§ 4 Zusammensetzung

§ 5 Ausschussmitgliedschaft

§ 6 Ausschusssprecher*innen

§ 7 Aufgaben

III. AUSSCHUSS FÜR ZUSCHUSSVERGABEN

§ 8 Zusammensetzung

§ 9 Aufgaben

IV. SITZUNGEN DER VOLLVERSAMMLUNG UND DER AUSSCHÜSSE

§ 10 Sitzungsleitung

§ 11 Ladung

§ 12 Tagesordnung

§ 13 Öffentlichkeit

§ 14 Aufgaben der Sitzungsleitung

§ 14a Aussetzung der Sitzung

§ 15 Wortmeldung

§ 16 Anträge zur Geschäftsordnung

§ 17 Beschränkung der Redezeit und der Redner*innenzahl, Schluss der Redner*innenliste und der Beratung

§ 18 Vertagung und Unterbrechung

§ 19 Verweisung

§ 20 Sachanträge
§ 21 Beschlussfassung
§ 22 Wahlen
§ 23 Sitzungsprotokoll

V. DIE*DER VORSITZENDE UND IHRE*SEINE STELLVERTRETUNG

§ 24 Aufgaben der*des Vorsitzenden
§ 25 Stellvertretung der*des Vorsitzenden

VI. DER VORSTAND

§ 26 Zusammensetzung
§ 27 Aufgaben

VII. DER ERWEITERTE VORSTAND

§ 28 Zusammensetzung
§ 29 Aufgaben
§ 30 Beschlussfassung

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

§ 31 Zuständigkeit

IX. KOMMISSIONEN

§ 32 Einrichtung, Aufgaben und Zusammensetzung

X. VERFAHREN

§ 33 Beschlüsse
§ 34 Protokolle, Schriftverkehr und Akteneinsicht

XI. MITGLIEDER DES MIGRATIONSBEIRATS

§ 35 Aufgaben
§ 36 Teilnahme an den Sitzungen
§ 37 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung
§ 38 Verschwiegenheitspflicht

XII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 39 Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung des Migrationsbeirates in anderen Gremien
§ 40 Anwendung der Gemeindeordnung
§ 41 Inkrafttreten

Geschäftsordnung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Der Migrationsbeirat gibt sich aufgrund des § 9 Abs. 1 der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 07.09.2022 (MüABl. S. 544) in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 10.08.2022 folgende

Geschäftsordnung:

I. VOLLVERSAMMLUNG

§ 1 Zusammensetzung

Zu der Vollversammlung werden sämtliche Mitglieder des Migrationsbeirats geladen.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Vollversammlung beschließt in allen durch die Satzung des Migrationsbeirats zugewiesenen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder allgemeiner Bedeutung.

(2) Die Vollversammlung bestätigt die Mitglieder der Ausschüsse (§§ 3 bis 7).

(3) Die Vollversammlung empfiehlt Zuschussvergaben über 5.000 Euro im Einzelfall nach Vorberatung im Ausschuss für Zuschussvergaben.

(4) Die erste Vollversammlung des Jahres soll unter anderem dazu dienen, die Öffentlichkeit über die Arbeit des Migrationsbeirats des vergangenen Jahres zu informieren.

Der Vorstand und die Ausschusssprecher*innen legen zu diesem Anlass einen Tätigkeitsbericht vor, der spätestens zwei Wochen nach der ersten Vollversammlung auf der Webseite des Migrationsbeirats veröffentlicht werden soll.

Dabei soll auch über die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte informiert werden.

(5) Die Vollversammlung nimmt die Berichte des Vorstandes und der Ausschusssprecher*innen entgegen.

II. BERATENDE AUSSCHÜSSE

§ 3 Bezeichnung

(1) Der Migrationsbeirat bildet folgende ständige, beratende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Bildung, Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (Ausschuss 1);
2. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Frauenangelegenheiten (Ausschuss 2);
3. Ausschuss für Kultur, Sport, Religion, interkulturellen Dialog und interreligiösen Dialog (Ausschuss 3);
4. Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (Ausschuss 4);
5. Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung, Mobilität und Umwelt (Ausschuss 5).

(2) Berührt eine Angelegenheit den Aufgabenbereich mehrerer Ausschüsse, so können diese zur gemeinsamen Beratung der Angelegenheit zusammentreten.

(3) Frauenangelegenheiten werden als Querschnittsaufgabe in allen Ausschüssen behandelt und müssen auf die Tagesordnung jeder Ausschusssitzung gesetzt werden.

§ 4 Zusammensetzung

(1) In jedem Ausschuss arbeiten acht bis zwölf stimmberechtigte Mitglieder des Migrationsbeirats. Jedes Mitglied kann nur in einem beratenden Ausschuss stimmberechtigt sein. Sollten sich weniger als acht oder mehr als zwölf Mitglieder für die Mitgliedschaft interessieren, entscheidet das Los.

(2) Weitere Mitglieder können in beratender Funktion an den Sitzungen teilnehmen.

(3) Die beratenden und stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse werden durch die Vollversammlung bestätigt.

§ 5 Ausschussmitgliedschaft

(1) Die Bestätigung der Mitglieder der Ausschüsse erfolgt in offener Abstimmung durch die Vollversammlung.

(2) Jedes stimmberechtigte Mitglied ist verpflichtet, sich für die Mitarbeit in einem Ausschuss zu melden. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied ein beliebiges anderes Mitglied, soweit dies nicht selber stimmberechtigtes Mitglied des gleichen Ausschusses ist, in Textform gegenüber der Geschäftsstelle und dem*der zuständigen Ausschusssprecher*in benennen. Ein Mitglied kann zudem jeweils nur ein anderes Mitglied vertreten. Die Vollmacht muss dem*der Ausschusssprecher*in vor der Feststellung der Beschlussfähigkeit in der Sitzung vorgelegt werden. Bei späterer Vorlage ist keine Berücksichtigung der Vollmacht in der Sitzung mehr möglich.

(3) Die Sitze der einzelnen Listenvertretungen werden so verteilt, dass nicht mehr als die Hälfte eines Ausschusses aus Vertretungen der gleichen Liste besteht.

(4) Die Ausschusssprecher*innen können die Übernahme eines Ausschussamtes ablehnen oder das Ausschussamt niederlegen. Die Angabe eines Grundes ist nicht erforderlich.

(5) Die Ausschusssprecher*innen können aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden, wenn der Antrag auf vorzeitige Abberufung von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats gestellt wird. Der Beschluss der Abberufung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigen Mitglieder des Migrationsbeirats.

§ 6 Ausschusssprecher*in

(1) Der*die Ausschusssprecher*in bzw. im Vertretungsfall die Stellvertretung hat die Aufgabe, zusammen mit der*dem Vorsitzenden zu den Sitzungen des Ausschusses einzuladen.
Des Weiteren hat der*die Ausschusssprecher*in bzw. im Vertretungsfall die Stellvertretung die Sitzungen zu leiten, die Beschlüsse des Ausschusses vorzubereiten und in der Vollversammlung oder dem Erweiterten Vorstand vorzutragen.

(2) Der*die Ausschusssprecher*in hat die Aufgabe, die*den Vorsitzende*n bei wichtigen Verhandlungen in Fragen, die die Zuständigkeit des Ausschusses berühren, zu begleiten.

(3) Die Stellvertretungen der Ausschusssprecher*innen werden durch die Vollversammlung gewählt.

§ 7 Aufgaben

Die Ausschüsse beraten über alle Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches. Sie leiten Beschlussanträge für die Vollversammlung zur Vorbereitung der Vollversammlung an den

Erweiterten Vorstand weiter.

III. AUSSCHUSS FÜR ZUSCHUSSVERGABEN

§ 8 Zusammensetzung

(1) Der Migrationsbeirat bildet einen Ausschuss für Zuschussvergaben gemäß § 9 Abs. 7 der Migrationsbeiratssatzung. Der Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern und der*dem Vorsitzenden des Migrationsbeirats. Die Mitglieder des Ausschusses werden nach Maßgabe des § 9 Abs. 7 Migrationsbeiratssatzung durch die Vollversammlung aus deren Mitte gewählt. Der Ausschuss tagt öffentlich. Er tagt nicht öffentlich, soweit Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Ansprüche Einzelner es erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) Die Leitung des Ausschusses obliegt der*dem Vorsitzenden des Migrationsbeirats (§ 9 Abs. 7 Migrationsbeiratssatzung).

(3) Die Mitgliedschaft im Ausschuss für Zuschussvergaben schließt das Stimmrecht in einem der beratenden Ausschüsse (§§ 3 bis 7) nicht aus.

§ 9 Aufgaben

Der Ausschuss für Zuschussvergaben ist für Zuschussempfehlungen in Höhe von bis zu 5.000 Euro im Einzelfall gemäß § 3 Abs. 2 Migrationsbeiratssatzung im Rahmen der für den Migrationsbeirat geltenden Zuschussrichtlinien zuständig.

IV. Sitzungen der Vollversammlung und der Ausschüsse

§ 10 Sitzungsleitung

Die Leitung der Sitzungen der Vollversammlung obliegt der*dem Vorsitzenden des Migrationsbeirats. Die Leitung der Ausschusssitzungen obliegt der*dem Ausschuss-sprecher*in.
Die Sitzungsleitung hat die Sitzungen sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

§ 11 Ladung

(1) Zu den ordentlichen Sitzungen der Vollversammlung wird auf Beschluss des Erweiterten Vorstandes (§§ 28 - 30) durch die*den Vorsitzende*n geladen. Die Ladung zu den Ausschusssitzungen erfolgt durch die*den Vorsitzende*n (zusammen mit dem*der zuständigen Ausschusssprecher*in (§ 9 Abs. 1 Migrationsbeiratssatzung).

(2) Die Vollversammlung ist unverzüglich durch die*den Vorsitzende*n einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Migrationsbeirats dies in Textform unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände verlangt. Die Sitzung muss spätestens am 14. Tag nach Eingang des Antrags stattfinden. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle.

(3) Die Ladung hat unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung (§ 12) in Textform zu ergehen. Sie soll mindestens zwei Wochen vor der Sitzung an alle Mitglieder des Gremiums und an die zu ladenden Gäste abgesandt werden.
Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens drei Werktage vor der Sitzung zugehen. Der Sitzungstag und der Tag der Zustellung der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

(4) Zur Vollversammlung des Migrationsbeirats werden der*die für die Belange und Bedürfnisse der Menschen mit Migrationsgeschichte zuständige Bürgermeister*in, die*der für den Migrationsbeirat zuständige Verwaltungsbeirätin bzw. Verwaltungsbeirat des Stadtrates

sowie sachkundige Vertreter*innen von Behörden, Diensten und Organisationen nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Migrationsbeiratssatzung geladen.

§ 12 Tagesordnung

(1) Die vorläufige Tagesordnung wird bei Vollversammlungen durch den Erweiterten Vorstand, bei Ausschusssitzungen durch den*die Ausschusssprecher*in möglichst in Abstimmung mit dem Erweiterten Vorstand vorbereitet.

(2) Anträge eines Migrationsbeiratsmitgliedes, die vor dem Versand der vorläufigen Tagesordnung in Textform in der Geschäftsstelle des Migrationsbeirats eingehen, sind auf die vorläufige Tagesordnung zu setzen.

(3) Darüber hinaus kann jedes Migrationsbeiratsmitglied auch nach Beginn der Sitzung aber noch vor der Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung, bei der Sitzungsleitung noch Antrag auf Aufnahme einer dringenden Angelegenheit in die Tagesordnung stellen. Über die Aufnahme entscheidet die Vollversammlung / der Ausschuss durch Beschluss.

§ 13 Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen des Migrationsbeirats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen oder zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen wurde. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Mitgliederangelegenheiten sind in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Alle Mitglieder des Migrationsbeirats können Sitzungen des Ausschusses für Zuschussvergaben besuchen. Im Falle einer öffentlichen Sitzung sollen die Zeit und der Ort der Sitzung auf der Webseite des Migrationsbeirats veröffentlicht werden.

(2) Die Verteilung von Schriftstücken sowie das Erstellen von Ton-, Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal einschließlich des Zuhörerraums sind ohne vorherige Zustimmung des Gremiums unzulässig. Das Telefonieren ist während der Sitzung im Sitzungssaal und im Zuhörerraum verboten. Mobiltelefone sind lautlos zu schalten.

§ 14 Aufgaben der Sitzungsleitung

(1) Die Sitzungsleitung erklärt die Sitzung für eröffnet.

Sie stellt

1. die ordnungsgemäße Ladung (§ 11 Abs. 1),
2. die Anwesenheit der Migrationsbeiratsmitglieder und
3. die Beschlussfähigkeit (§ 9 Abs. 5 Migrationsbeiratsatzung, § 21 Abs.1) fest.

   Kann die Beschlussfähigkeit auch nach einer Wartezeit von 15 Minuten nach angesetztem Sitzungsbeginn nicht festgestellt werden, beendet die Sitzungsleitung die Sitzung. Sie gibt die Entschuldigungen bekannt.

Sie lässt über die endgültige Tagesordnung beschließen.

Tritt nach Beginn der Sitzung durch eine Veränderung der Zahl der anwesenden Mitglieder Beschlussunfähigkeit ein, beendet die Sitzungsleitung die Sitzung umgehend. Ist zu erwarten, dass die Beschlussunfähigkeit nur vorübergehend andauern wird, kann die Sitzungsleitung die Sitzung vor Beendigung für die Dauer von maximal 15 Minuten unterbrechen.

(2) Die Sitzungsleitung leitet die Beratungen und Abstimmungen und handhabt die Ordnung im Sitzungsraum.

Zu diesem Zweck kann sie die Migrationsbeiratsmitglieder und andere geladene Sitzungsteilnehmende, die die Ordnung empfindlich stören, namentlich zur Ordnung rufen und ihnen nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen oder sie aus dem Sitzungssaal verweisen. Zuschauende, die die Ordnung empfindlich stören, kann die Sitzungsleitung nach einmaliger Ermahnung aus dem Sitzungsraum verweisen.

(3) Über Maßnahmen nach Abs. 2 sowie ihren Anlass werden in der laufenden Sitzung nicht beraten.

(4) Sollte die Sitzungsleitung der Vorschrift des § 14 Abs. 2 nicht ordnungsgemäß nachkommen, ist sie verpflichtet, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dies beantragt, die Migrationsbeiratsmitglieder und andere geladene Sitzungsteilnehmende, die die Ordnung empfindlich stören, namentlich zur Ordnung zu rufen und ihnen nach zweimaliger Ermahnung das Wort zu entziehen oder sie aus dem Sitzungssaal zu verweisen. Zuschauende, die die Sitzungsordnung empfindlich stören, können nach einmaliger Ermahnung aus dem Sitzungsraum verwiesen werden.

§ 14a Aussetzung der Sitzung

Wenn in der Sitzung störende Unruhe entsteht, kann die Sitzungsleitung die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz schließen.

§ 15 Wortmeldung

(1) Sitzungsteilnehmende dürfen das Wort bei der Beratung eines Tagesordnungspunktes nur ergreifen, wenn es ihr von der Sitzungsleitung erteilt wird.

(2) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

(3) Zur Stellung von Geschäftsordnungsanträgen (§ 16) wird außer der Reihe das Wort erteilt. Der Antrag kann vor und während der Beratung jedes Tagesordnungspunktes gestellt werden und ist, sobald ein*e Redner*in geendet hat, zu beraten. Anträge auf Beschränkung der Redezeit (§ 17 Abs. 2) sind nach einer angemessenen weiteren Redezeit von drei bis fünf Minuten zu beraten.

Zur Sache darf nicht gesprochen werden. Wortmeldungen sind nur zu dem Geschäftsordnungsantrag zulässig.

Wird der Antrag abgelehnt, so darf er im Laufe der Beratung des Tagesordnungspunktes von demselben Antragsteller nicht wiederholt werden.

(4) Zu den Sitzungen des Migrationsbeirats geladene Vertretungen von Behörden, Diensten und Organisationen haben das Recht, sich vor der Beschlussfassung über die Frage, zu der ihre Zuziehung geschah, zu äußern.

(5) Nicht geladene Besucher*innen einer öffentlichen Sitzung haben das Recht auf Worterteilung, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dies gemäß § 21 beschließt.

§ 16 Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge auf

1. Beschränkung der Redezeit (§ 17 Abs. 2);
2. Beschränkung der Redner*innenzahl (§ 17 Abs. 1 und 2);
3. Schluss der Redner*innenliste (§ 17 Abs. 1);
4. Schluss der Beratung (§ 17 Abs. 1);
5. Vertagung oder Unterbrechung (§ 18);
6. Verweisung (§ 19);

sowie sonstige Anträge zur Geschäftsordnung können durch Migrationsbeiratsmitglieder während der Sitzung nach Maßgabe von § 15 Abs. 3 gestellt werden.

§ 17 Beschränkung der Redezeit und der Redner*innenzahl Schluss der Redner*innenliste und der Beratung

(1) Auf Antrag kann die Redner*innenzahl beschränkt und die Redner*innenliste sowie die Beratung geschlossen werden.

Wird dieser Antrag angenommen, so tritt der Beschluss erst dann in Kraft, wenn allen Mitgliedern, welche sich bis zur Antragstellung zu Wort gemeldet haben, das Wort erteilt worden ist.

(2) Anträge auf Beschränkung der Redner*innenzahl sowie der Redezeit müssen genau beziffert werden. Eine Redezeit von mindestens fünf Minuten muss jedem*jeder Redner*in eingeräumt werden.
Bei Überschreitung der Redezeit kann die Sitzungsleitung dem*der Redner*in nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

§ 18 Vertagung und Unterbrechung

(1) Auf Antrag kann die Beratung oder die Beschlussfassung über einen oder mehrere Tagesordnungspunkte unterbrochen oder auf einen anderen Sitzungstermin vertagt werden.

(2) Wird ein Vertagungs- oder Unterbrechungsantrag angenommen, so wird die Beratung sofort geschlossen und der Termin zur Fortsetzung der Beratung oder Beschlussfassung festgelegt.

§ 19 Verweisung

(1) Auf Antrag kann die Beratung oder die Beschlussfassung über einen oder mehrere Tagesordnungspunkte von den Ausschüssen an die Vollversammlung zur unmittelbaren Beratung, oder von der Vollversammlung an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Vorberatung verwiesen werden.

(2) Wird der Verweisungsantrag angenommen, so wird die Beratung sofort geschlossen und der Beratungsgegenstand in die Tagesordnung des weiter beratenden Gremiums aufgenommen.

(3) Die an einen Ausschuss verwiesenen Angelegenheiten sind grundsätzlich bis zur nächsten Sitzung der Vollversammlung zu behandeln. Ist dies nicht möglich, so ist in der folgenden Sitzung ein Zwischenbericht zu erstatten.

§ 20 Sachanträge

(1) Sachanträge (alle Anträge, die keine Geschäftsordnungsanträge sind) können nur Mitglieder des Migrationsbeirats nach Maßgabe von § 12 Abs. 2 bis 3 stellen.

(2) Während der Beratung von Sachanträgen darf nur zur Sache gesprochen werden.

(3) Sachanträge müssen in Textform gestellt werden.

§ 21 Beschlussfassung

(1) Die Beschlüsse des Migrationsbeirats werden in offener Abstimmung und mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst.

Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlüsse sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder geladen und wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Bei Sitzungen der beratenden Ausschüsse gemäß §§ 3 ff. genügt die Anwesenheit von mindestens fünfzig Prozent der Mitglieder. Für den Ausschuss für Zuschussvergaben gilt Satz 3.

(2) Vor der Abstimmung in der Vollversammlung und in den Ausschüssen ist die Beschlussfähigkeit (§ 9 Abs. 5 der Migrationsbeiratssatzung) festzustellen, sofern sich die Zahl der anwesenden Mitglieder nach Sitzungsbeginn verändert hat.

(3) Nach Beendigung einer Abstimmung gibt die Sitzungsleitung das Abstimmungsergebnis bekannt und verkündigt, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt worden ist.

(4) Migrationsbeiratsmitglieder, die einem Antrag nicht zugestimmt haben, können verlangen, dass dies in der Sitzungsniederschrift namentlich vermerkt wird.

§ 22 Wahlen

(1) Wahlen sind in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel vorzunehmen. Wahlen sind nur gültig, wenn sämtliche Migrationsbeiratsmitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend ist.

(2) Leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des*der zu Wählenden nicht eindeutig erkennen lassen oder einen Namen einer nicht vorgeschlagenen Person enthalten, sowie unterschriebene oder mit Zusätzen oder mit sonstigen Kennzeichen versehene Stimmzettel, sind ungültig.

(3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerber*innen mit der höchsten Stimmenzahl. Hier genügt die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

§ 23 Sitzungsprotokoll

(1) Über die Sitzungen des Migrationsbeirats wird von dem*der Protokollführer*in ein Ergebnisprotokoll gefertigt.

Die Protokollierung der Vollversammlung und des Ausschusses für Zuschussvergaben ist Aufgabe der Geschäftsstelle. Das Protokoll der Vollversammlung soll den wesentlichen Verlauf der Sitzung wiedergeben. Die Sitzungsprotokolle sind von der Sitzungsleitung und dem*der Protokollführer*in zu unterzeichnen.

(2) Der*Die Protokollführer*in führt eine Anwesenheitsliste.

(3) Das Protokoll muss enthalten:

1. Tag und Ort der Sitzung;
2. die Namen des*der Vorsitzenden und des*der Protokollführer*in;
3. die Anwesenheitsliste;
4. Beginn und Ende der Sitzung;
5. die behandelten Tagesordnungspunkte;
6. die eingebrachten Anträge;
7. den Wortlaut der Beschlüsse;
8. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse;
9. die Feststellung, dass ein Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde;
10. etwaige Vermerke nach § 37 der Geschäftsordnung.

(4) Jedes Sitzungsprotokoll wird der Vollversammlung bzw. dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Dabei ist über die gegen den Inhalt des Protokolls vorgebrachten Einwendungen zu beschließen.

(5) Die Einsicht in die Sitzungsprotokolle richtet sich nach § 34 Abs. 2.

V. Die*der Vorsitzende und ihre*seine Stellvertretungen

§ 24 Aufgaben der*des Vorsitzenden

(1) Die*der Vorsitzende ist befugt an Stelle der Vollversammlung und des Erweiterten Vorstandes unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Zuschussangelegenheiten sind davon ausgenommen.

Sie*er stimmt sich, sofern möglich, bei unaufschiebbaren Geschäftsbesorgungen mit den Mitgliedern des Erweiterten Vorstands ab.

Art und Weise der Geschäftsbesorgung wird in der darauffolgenden Sitzung bekannt gegeben.

Dies gilt nicht für die der Vollversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

(2) Die*der Vorsitzende erledigt die laufenden Angelegenheiten des Migrationsbeirats.

(3) Die*der Vorsitzende repräsentiert den Migrationsbeirat nach außen. Sie*er leitet die Beschlüsse des Migrationsbeirats an das Direktorium weiter, erläutert diese nach außen und stellt sie der Öffentlichkeit vor.

Sie*er führt Gespräche und Verhandlungen mit Vertretern*innen von Ansprechpartnern*innen des Migrationsbeirats.

Bei Gesprächen und Verhandlungen zieht sie*er die*den zuständige*n Ausschusssprecher*in hinzu.

(4) Die*der Vorsitzende führt den Vorsitz in den Sitzungen der Vollversammlung, des Erweiterten Vorstandes und des Ausschusses für Zuschussvergaben.

(5) Die*der Vorsitzende ist verpflichtet, über die Geschäftsstelle gerichtete Anfragen der Mitglieder, nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

§ 25 Stellvertretung der* des Vorsitzenden

Die*der Vorsitzende wird im Falle ihrer*seiner Verhinderung durch die erste Stellvertretung vertreten. Die erste Stellvertretung wird im Fall ihrer Verhinderung durch die zweite Stellvertretung vertreten.

Sind beide Stellvertretungen verhindert, so sind die Ausschusssprecher*innen zur Vertretung verpflichtet. Die konkrete Reihenfolge der Vertretungen wird der Erweiterte Vorstand unmittelbar nach der Wahl der Ausschusssprecher*innen festlegen.

Dies gilt auch für die Einladung und Durchführung von Vollversammlungen.

VI. Der Vorstand

§ 26 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus der*dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretungen (§ 8 Abs. 1 der Migrationsbeiratssatzung).

§ 27 Aufgaben

Der Vorstand unterstützt die*den Vorsitzende*n bei der Führung ihrer*seiner Amtsgeschäfte. Er erörtert Angelegenheiten der Mitglieder des Migrationsbeirats. Soweit kein Erweiterter Vorstand besteht, nimmt der Vorstand dessen Aufgaben wahr.

VII. Der Erweiterte Vorstand

§ 28 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Erweiterten Vorstandes sind:

1. die drei Vorstandsmitglieder;
2. die Ausschusssprecher*innen (bzw. bei Verhinderung ihre jeweilige Stellvertretung).

§ 29 Aufgaben

Aufgaben des Erweiterten Vorstandes sind:

1. Vorbereitung der Vollversammlung
   (Erstellung von Beschlussvorlagen, Aufstellung der Tagesordnung) auf Grundlage der in den vorberatenden Ausschüssen getroffenen Vorschläge.
   In dringenden Angelegenheiten ist die Vorberatung im Ausschuss entbehrlich. In diesen Fällen ist der Erweiterte Vorstand zur Vorberatung berechtigt;
2. die Koordination und Unterstützung der Ausschussarbeit;
3. ausschussübergreifende Planung und Organisation der Arbeit des Migrationsbeirats;
4. Beantwortung von Anfragen und Stellungnahmen, soweit dies im Interesse des Migrationsbeirats geboten und eine rechtzeitige Beschlussfassung in der Vollversammlung nicht möglich ist;
5. Entgegennahme der Berichte der*des Vorsitzenden sowie der Ausschusssprecher*innen;
6. Koordination der öffentlichen Termine und Veranstaltungen:
   Alle Einladungen sind unverzüglich allen Mitgliedern bekannt zu geben. Jedes Mitglied hat der Geschäftsstelle innerhalb von zwei Tagen mitzuteilen, ob und an welchem Termin es teilnehmen möchte. Sollte es hierbei mehrere Interessent*innen geben als freie Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los;
7. Koordination der Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der*des Vorsitzenden beim Verfassen des Tätigkeitsberichts über die Arbeit des Migrationsbeirats.

§ 30 Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung gilt § 21.

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

§ 31 Zuständigkeit

(1) In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung ist die Öffentlichkeitsarbeit der Vollversammlung vorbehalten. Das Recht Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, steht dem Erweiterten Vorstand zu, soweit nicht im Einzelfall die Vollversammlung dieses Recht an sich zieht.

(2) Die Rechte der*des Vorsitzenden nach § 24 Abs. 3 bleiben unberührt.

(3) Einzelne Mitglieder des Migrationsbeirats dürfen sich nur im eigenen Namen zu den in den Zuständigkeitsbereich des Migrationsbeirats fallenden Themen äußern, soweit ihnen

nicht das Recht zur Öffentlichkeitsarbeit durch das zuständige Organ im Einzelfall übertragen worden ist.

IX. Kommissionen

§ 32 Einrichtung, Aufgaben und Zusammensetzung

(1) Der Migrationsbeirat kann zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten Kommissionen bilden, denen auch Nichtmitglieder angehören können.

(2) Der Migrationsbeirat bildet nachfolgende ständige Kommissionen:

1. Kommission für Gleichstellung und Empowerment;

2. Kommission für die Zukunft des Migrationsbeirat;

3. Kommission für grenzübergreifendes Networking.

(3) Über Bildung, Aufgaben und Zusammensetzung der Kommissionen sowie über die Dauer ihrer Tätigkeit beschließt die Vollversammlung.

X. Verfahren

§ 33 Beschlüsse

(1) Beschlüsse der Gremien des Migrationsbeirats sind unter Angabe des Datums der Sitzung, in der sie gefasst worden sind, durch die*den Vorsitzende*n über die Geschäftsstelle des Migrationsbeirats weiterzuleiten.

(2) Die Beschlüsse sind zu begründen.

§ 34 Protokolle, Schriftverkehr und Akteneinsicht

(1) Schreiben von Mitgliedern an den Migrationsbeirat sind an die Geschäftsstelle des Migrationsbeirats und nicht an einzelne Mitglieder des Migrationsbeirats zu richten.

(2) Die Mitglieder können in die Sitzungsniederschriften der Vollversammlung und der Ausschüsse Einsicht nehmen. Dies gilt jedoch nicht für die Sitzungsniederschrift / Protokoll über Tagesordnungspunkte einer nicht öffentlichen Sitzung, von der sie wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen waren.

(3) Sitzungsprotokolle werden an alle Mitglieder versandt.

(4) Die Mitglieder können in der Geschäftsstelle Akten einsehen, die im Zusammenhang mit einem Tagesordnungspunkt stehen, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und gesetzliche Geheimhaltungsgründe nicht entgegenstehen. Bei Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, ist eine Akteneinsicht durch die betroffenen Mitglieder ausgeschlossen.

XI. Migrationsbeiratsmitglieder

§ 35 Aufgaben

Die Migrationsbeiratsmitglieder haben die ihnen nach der Satzung und der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats obliegenden Aufgaben sowie ihre Verpflichtungen als Ansprechpartner*innen der Bezirksausschüsse gewissenhaft zu erfüllen [1].

§ 36 Teilnahme an den Sitzungen

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Teilnahme an den Sitzungen wird auf § 6 Migrationsbeiratssatzung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

§ 37 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

(1) Hinsichtlich des Ausschlusses von Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung findet die Vorschrift des Art. 49 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

(2) Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Migrationsbeirat ohne Mitwirkung der*des persönlich Beteiligten durch Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung.

(3) Ist ein Migrationsbeiratsmitglied wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen, so hat es, wenn der zur Beratung anstehende Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden soll, den Sitzungsraum zu verlassen.

(4) Jedes Migrationsbeiratsmitglied ist verpflichtet, vor Eintritt in die Beratung über einen Tagesordnungspunkt der*dem Vorsitzenden vom Vorliegen von Beziehungen der in Abs. 1 genannten Art Mitteilung zu machen.

Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Migrationsbeiratsmitgliedes hat die Ungültigkeit von Beschlüssen nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 38 Verschwiegenheitspflicht

Die Migrationsbeiratsmitglieder haben über alle in nicht öffentlicher Sitzung besprochenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 39 Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung des Migrationsbeirats in anderen Gremien

(1) Die Delegierten vertreten in anderen Gremien (z.B. der AGABY) die Interessen und Meinungen des Migrationsbeirats.

(2) Sollten Mitglieder des Migrationsbeirats des Landeshauptstadt München in ihrer Funktion als Beiratsmitglieder an anderen Gremien (z.B. der AGABY) mitwirken, berichten sie im zuständigen Ausschuss über ihre Arbeit.

XII. Schlussvorschriften

§ 40 Anwendung der Gemeindeordnung

Soweit in dieser Geschäftsordnung Sachverhalte nicht oder nicht abschließend geregelt sind, gilt für diese die Bayerische Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung.

[1] Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse können die Bezirksausschüsse auch andere Personen zu ihren Sitzungen einladen. Die Einladung erhalten insbesondere die Vertreter*innen des Migrationsbeirates. Über die Hinzuziehung und Worterteilung wird durch Beschluss entschieden.

§ 41 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Migrationsbeirats, beschlossen am 20.06.2017, zuletzt geändert am 09.12.2020, außer Kraft.

Impressum

Herausgeber
Migrationsbeirat München
Sendlinger Str.1
80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

V.i.S.d.P.: Dimitrina Lang

Verwendung und Nachdruck nur mit
Erlaubnis des Migrationsbeirats München
(Geschäftsstelle des Migrationsbeirats)

Stand März 2024